

41. Sitzung

Freitag, den 09.06.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl des Präsidenten des
Thüringer Rechnungshofs**

4066

Wahlvorschlag der Landes-
regierung
- Drucksache 4/1902 -

*Herr Manfred Scherer wird mit der erforderlichen Mehrheit in geheimer
Wahl als neuer Präsident des Thüringer Rechnungshofs gewählt.*

**Stand der Behördenstrukturen-
form in der Versorgungs- und
Sozialverwaltung**

4067

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1983 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesund-
heit überwiesen.*

**Landesblindengeld wieder
einführen**

4075

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1984 -

Der Antrag wird abgelehnt.

**a) Regelsätze in der Sozialhilfe
zum 1. Juli 2006 erhöhen**

4083

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1985 -

**b) Soziale Grundsicherung
statt Almosen in Armut**

4083

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/2004 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD wird an den Ausschuss für Sozia-
les, Familie und Gesundheit überwiesen.*

*Die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der Linkspar-
tei.PDS wird abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird in Einzelabstim-
mung zu Nummer I mit Mehrheit und zu Nummer II in namentlicher
Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen und
56 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

**Unterstützung der im Rahmen
der Bundesprogramme Entimon
und Civitas initiierten Struktur-
projekte gegen Rechtsextremis-
mus**

4099

Antrag der Fraktionen der Links-
partei.PDS und der SPD
- Drucksache 4/1987 -

Die Ausschussüberweisung des Antrags wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

**Keine Versalzung der Werra
zulassen!**

4107

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1988 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt
überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4065, 4066, 4067, 4069, 4071, 4073, 4074, 4075, 4076, 4078, 4080
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4082, 4083, 4084, 4087, 4090, 4094, 4096, 4098, 4099, 4101
Vizepräsidentin Pelke	4102, 4104, 4105, 4106, 4107, 4109, 4112, 4114, 4115, 4117
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	4094
Becker (SPD)	4107
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	4101
Buse (Die Linkspartei.PDS)	4099
Gentzel (SPD)	4102
Günther (CDU)	4084
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	4106
Höhn (SPD)	4065
Holbe (CDU)	4066
Jung (Die Linkspartei.PDS)	4067
Krauße (CDU)	4114
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	4082
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4112
Künast (SPD)	4075
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4074
Panse (CDU)	4071, 4076, 4080, 4099, 4104
Pilger (SPD)	4069, 4087
Rose (CDU)	4110
Schröter (CDU)	4066
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	4078, 4090
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	4066, 4083, 4107
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	4115
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4067, 4073, 4074, 4080, 4083, 4096, 4105

Die Sitzung wird um 9.11 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Wolf Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordnete Holbe. Für die heutige Sitzung liegen mir keine Entschuldigungen vor.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass anlässlich des morgen stattfindenden Tags der offenen Tür im Landtag der Ältestenrat beschlossen hat, die heutige Plenarsitzung gegen 15.00 Uhr zu beenden.

Ich möchte die heutige Sitzung damit beginnen, dass ich zwei Abgeordnete verabschiede. Wie Sie alle wissen, wurden Frau Zitzmann als Landrätin des Landkreises Sonneberg und Herr Bausewein als Oberbürgermeister der Stadt Erfurt gewählt.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere von dieser Stelle aus nochmals beiden Gewählten sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Die beiden Abgeordneten werden demnächst ihre neuen Tätigkeiten aufnehmen und nehmen heute das letzte Mal an einer Plenarsitzung teil. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit nutzen und die Arbeit der beiden würdigen.

Frau Abgeordnete Zitzmann gehört bereits seit 1994 dem Thüringer Landtag an. Sie hat sich in sehr vielfältiger Weise in dieser Zeit Verdienste erworben. Ich will nur einige herausgehobene Positionen hier angeben. Sie war in der 2. Wahlperiode unter anderem stellvertretende Vorsitzende des Bildungs- und des Gleichstellungsausschusses. In der 3. Wahlperiode war Frau Zitzmann Vorsitzende der Strafvollzugskommission. Sie war Mitglied im Bildungs- und im Petitionsausschuss sowie Mitglied in den Untersuchungsausschüssen 3/3 und 3/4 sowie in den Enquetekommissionen 3/1 und 3/3. In der jetzigen, in der 4. Wahlperiode ist sie Mitglied des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, sie ist Mitglied der Enquetekommission 4/1 und der Strafvollzugskommission. Sie wurde darüber hinaus zur Vorsitzenden des Petitionsausschusses gewählt. Sie genießt als Ausschussvorsitzende über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr hohes Ansehen. Frau Zitzmann hat sich mit Leib und Seele sozusagen für Thüringen, für die Entwicklung unseres Freistaats eingesetzt. Wir

danken ihr herzlich für ihren enormen Einsatz und ihr Engagement, das sie für das Land erbracht hat.

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Bausewein ist seit Beginn der 4. Wahlperiode Mitglied des Landtags. Er hat sich seit dieser Zeit in vielfältiger Weise in die Arbeit des Parlaments eingebracht. Er ist Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien. Darüber hinaus hat ihn der Landtag als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung gewählt. Ich möchte auch Herrn Bausewein sehr herzlich für die Tätigkeit hier im Landtag danken. Er hat sich für die Weiterentwicklung unseres Landes Thüringen eingesetzt. Dafür auch Ihnen recht herzlichen Dank!

(Beifall im Hause)

Ich wünsche beiden Abgeordneten für ihre neue Tätigkeit viel Erfolg, Glück im Amt und natürlich, dass sie ihre Tatkraft weiter behalten, um für Thüringen zu wirken. Als kleines Dankeschön habe ich Ihnen eine Schreibgarnitur für den neuen Schreibtisch auf den Platz legen lassen, damit Sie immer an den Landtag erinnert werden, und eine Zusammenstellung der Landtagsabgeordneten früherer Legislaturperioden, die in Karikaturen festgehalten sind. Vielleicht schmunzeln Sie dann ab und zu mal, wenn Sie in dieses Buch hineinschauen.

Bitte, Herr Abgeordnete Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, bevor Sie zur Feststellung der Tagesordnung kommen, bitte ich namens meiner Fraktion gemäß § 41 Abs. 6 Geschäftsordnung um eine Sitzungsunterbrechung für eine Beratungspause; Vorschlag wäre 15 Minuten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, wir unterbrechen die Sitzung für 15 Minuten und beginnen in 15 Minuten mit der Feststellung der Tagesordnung.

Ich beende die Unterbrechung und wir fahren in der heutigen Sitzung fort.

Als Erstes: Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung gilt die Tagesordnung für den heutigen Sitzungstag mit Aufruf des ersten Beratungspunkts in der Reihenfolge der nicht erledigten Tagesordnungspunkte als festgestellt, wenn kein Widerspruch erfolgt. Gibt es Widerspruch? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Punkt „Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs“ gemäß Drucksache 4/1902 auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich beantrage des Weiteren, diese Wahl sofort nach Beginn der Sitzung durchzuführen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich nehme diesen Antrag entgegen, weise darauf hin, dass die Frist zur Einbringung eines Wahlvorschlags nach § 51 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung eingehalten ist, da es sich um den bereits am 24.04.2006 eingereichten unveränderten Wahlvorschlag der Landesregierung handelt.

Ich weise noch auf Folgendes hin: Gemäß einer Entscheidung des Justizausschusses vom 13. September 2000 besteht nach der parlamentarischen Praxis im Thüringer Landtag die Möglichkeit, sofern ein Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, den entsprechenden Wahlvorschlag zumindest einmal unverändert erneut ins Plenum zu bringen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ihren Wahlvorschlag in Drucksache 4/1902 aufrechterhält, wie es vorhin gesagt wurde.

Ich lasse über die Aufnahme in die Tagesordnung und über die Platzierung, jetzt unmittelbar als ersten Punkt der heutigen Sitzung, abstimmen. Wer ist für die Aufnahme des Antrags und die Durchführung der Wahl als ersten Tagesordnungspunkt, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die übergroße Mehrheit. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe damit als ersten Tagesordnungspunkt heute den **Tagesordnungspunkt 20** auf

**Wahl des Präsidenten des
Thüringer Rechnungshofs**
Wahlvorschlag der Landes-
regierung
- Drucksache 4/1902 -

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof der Präsident des Thüringer Rechnungshofs vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache gewählt wird. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/1902 vor. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abge-

stimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch. Also werden wir jetzt die Wahl geheim durchführen.

Ich erläutere Ihnen den Stimmzettel. Jeder Abgeordnete erhält einen Stimmzettel, auf dem entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden kann. Ich berufe als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast. Ich eröffne hiermit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen und dann die Wahlhandlung durchzuführen.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Jaschke, Siegfried; Huster Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klau-
bert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas;

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer; Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 88 Stimmzettel abgegeben. Alle 88 Stimmzettel waren gültig, davon sind 59 Jastimmen, 28 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich gratuliere Herrn Scherer zur Wahl. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Herr Scherer.

(Zuruf Herr Scherer: Ich nehme die Wahl an.)

Sie nehmen die Wahl an. Damit gratuliere ich Ihnen recht herzlich zu diesem neuen Amt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Stand der Behördenstrukturreform in der Versorgungs- und Sozialverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1983 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste liegt mir die Wortmeldung von Herrn Minister Zeh vor. Bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bei diesem Tagesordnungspunkt von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch gemacht. Normalerweise bedarf das keiner Erklärung. Ich möchte es dennoch kurz tun.

Die meisten Punkte in diesem Antrag umfassen Fragen der Kommunalisierung. Wir haben uns in dem Verfahren vorgenommen, dass wir in gutem Einvernehmen die Fragen der Kommunalisierung mit den Kommunen besprechen wollen; die Aufgaben, die kommunalisierbar sind, sind klar. Wir sind nach wie vor mitten in den Gesprächen und ich möchte diesen Gesprächen natürlich nicht vorgreifen. Deswegen kann ich auch noch keine Ergebnisse hier darstellen.

Ich wollte nur einmal darauf hinweisen, dass sowohl der Staatssekretär Illert als auch ich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit des Öfteren berichtet haben über den Stand der Verhandlungen und über das weitere Vorgehen. Ich möchte das auch in der Zukunft genauso handhaben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Jung, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste! Herr Minister Zeh, ich bin trotzdem traurig, dass Sie das, was wir im Ausschuss miteinander besprochen haben, hier nicht in aller Öffentlichkeit besprechen. Ich glaube, dass wir gemeinsam daran arbeiten sollten, dass diese Behördenstrukturreform in den Versorgungsämtern zu keiner unendlichen Geschichte wird. Denn nach fast zwei Jahren der Verkündung durch den Ministerpräsidenten Althaus in seiner Regierungserklärung hat sich nach Auffassung der Linkspartei.PDS in den zurückliegenden Monaten nicht allzu viel bewegt. So ist es heute schon makaber, dass Sie heute hier keinen Bericht abgeben, denn in einer Vielzahl von Mündlichen Anfragen, Kleinen Anfragen und Sachstandsberichten in den entsprechenden Ausschüssen wurde dies durch die Abgeordneten des Thüringer Landtags bereits abverlangt. Sie, werte Vertreter der Thüringer Landesregierung, haben die Beschäftigten durch Ihre Art und Weise der Veröffentlichung der so genannten Behördenstrukturreform auf das massivste verunsichert. Sie haben damit natürlich auch die Arbeit und die Leistungen, die seit 16 Jahren in den Behörden erbracht werden, infrage gestellt. Gleichzeitig haben Sie Bürgerinnen und Bürger ebenfalls verunsichert und verschreckt. Die aufgebauten Strukturen hatten und haben sich bewährt. Es ist festzustellen - und daran lässt sich auch nichts deuten -, Thüringen verfügt seit Jahren über eine moderne, leistungsstarke und bürgerfreundliche Landes-sozialverwaltung. Die Versorgungsämter Erfurt, Gera und Suhl haben sich durch ihre Bürgernähe hervor getan. Als ebenfalls positiv muss erwähnt werden, dass sich die seit 1991 durchgeführten regelmäßigen Außensprechtage in den Landratsämtern besonders dadurch profilieren konnten, dass pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger durch die Mitarbeiter zu Hause aufgesucht wurden. So kann ich nur der Äußerung der GdV-Landesvorsitzenden Marlene Wolf zustimmen, die vor gut einem Jahr zum Ausdruck brachte, eine Kommunalisierung der Versorgungsämter und die Bildung von 23 Versorgungsämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist weder fachlich sinnvoll, noch kann sich das unser Land Thüringen leisten - „unser armes Land“ hat sie gesagt, Entschuldigung.

Die komplizierte Rechtsmaterie, die von den Versorgungsämtern wahrgenommen wird, die häufig auch mit anderen Rechtsgebieten korrespondiert, macht

eine zentrale Aufgabenerledigung notwendig. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine einheitliche Rechtsanwendung erfolgt, die den Grundsätzen des Artikels 20 entspricht und für die Bürger die notwendige Rechtssicherheit bietet. Durch die Eingliederung in die 23 Kommunen ist eine unterschiedliche Auslegung der Versorgungsgesetze gar nicht mehr zu vermeiden. Die nachgewiesene hohe Qualität der Fallbearbeitung durch die Versorgungsämter ginge verloren. Damit ist jedoch auch die Gleichbehandlung der Betroffenen nicht mehr gewährleistet. Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und damit gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes sind die Folge. Daran ändern auch die rückläufigen Bearbeitungsfälle im Bereich der Kriegsofopfer nichts, denn in anderen von der Versorgungsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben steigen die Bearbeitungszahlen rapide an. Die Proteste, die seitens der kommunalen Spitzenverbände, des Landesbehindertenbeirats sowie einer Vielzahl von Oberbürgermeistern und Landräten immer wieder artikuliert werden, haben bis zum heutigen Zeitpunkt das Vorhaben der Landesregierung in Bezug auf die Kommunalisierung nicht aufhalten können.

Auf eine Kleine Anfrage antworten Sie, dass die vorgeschlagenen Alternativmodelle zum Organisationsvorschlag des Sozialministeriums erörtert werden, die einer eingehenden Prüfung bedürfen. Die Drucksache 4/1936 ist - glaube ich - von Anfang Mai, vom 03.05.2006. Diese ressortübergreifende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wir fragen Sie: Wann wird sie abgeschlossen werden?

Meine Damen und Herren, die Zeiten, in denen Strukturen aus den westlichen Bundesländern einfach und kritiklos übernommen wurden, obwohl sie auch dort heftig kritisiert wurden, sollten nun auch in Thüringen vorbei sein. Denn wenn Experten in Niedersachsen zu dem Ergebnis kommen, dass z.B. das Land Bayern von einer Kommunalisierung der Ämter wieder Abstand genommen hat, und wenn ein Gutachten aus Nordrhein-Westfalen aussagt, dass eine dezentrale Bearbeitung von Sozialaufgaben in jedem Fall teuer wird, dann ist es nicht verständlich, warum Thüringen auf Biegen und Brechen diesen Weg gehen will;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

zumal sich die kommunalen Vertreter bis heute nicht positiv zur beabsichtigten Umstrukturierung geäußert haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf ein paar inhaltliche Fakten eingehen, die auch gegen die Kommunalisierung sprechen. Bereits heute ist immer wieder zu hören, dass es aufgrund einer großen Anzahl von bewilligten Altersteilzeitregelungen

zu verlängerten Bearbeitungszeiten von Anträgen kommt. Nach letzten offiziellen Angaben wurden 253 Anträge auf Altersteilzeit mit Datum vom August 2005 bewilligt. Diese Zahl wird sich - davon gehe ich aus - in den letzten Monaten noch erhöht haben. Gleichzeitig wird aber genau in dem Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit kein Auszubildender eingestellt. Dies ist kein verantwortungsbewusstes Vorgehen und das schlägt sich in einigen Jahren natürlich auch in der Qualität der Arbeit der Ämter nieder. Es kommt zu Kettenreaktionen: fehlendes Personal, dadurch bedingt lange Bearbeitungszeiten, Verdruss und Bürgerunfreundlichkeit. Bereits heute gibt es nicht ausreichend Ärzte in den Versorgungsämtern, die den so genannten ärztlichen Dienst - also die Begutachtung in den Bereichen des Schwerbehindertenrechts, des sozialen Entschädigungsrechts und des Bundesversorgungsgesetzes - durchführen. Personalmangel ist auch hier an der Tagesordnung. Sollte es zu einer Kommunalisierung für diesen Bereich kommen, wie sollte dann die Verteilung des Personals auf 23 Kommunen erfolgen? Auch hier werden dann Mehrkosten entstehen. Falls es zu einer Kommunalisierung kommt, wäre eine einheitliche - das sagte ich schon - Begutachtung nicht mehr zu gewährleisten. Auf die Frage an die Landesregierung zur Kostenersparnis wurde immer und überall die Aussage getroffen, dass man im Moment noch nichts sagen könne, ob und in welcher Höhe dies anstünde. Das zeugt von planlosem Handeln und purem Aktionismus.

Ähnliche Ausführungen könnte ich zum Integrationsamt sowie zum Entschädigungsrecht machen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert Sie auf: Hände weg von diesem Vorhaben!

Die Fraktion fordert Sie darüber hinaus auf, gemeinsam mit den Personalräten und den Betroffenen über eine Strukturreform nachzudenken mit den Zielen: regionale Standorte ggf. als Außenstelle zu führen, eine weitere Zentralisierung zukünftiger allgemeiner Verwaltungsaufgaben, Aufgaben mit geringen oder rückläufigen Fallzahlen zu konzentrieren im Zivildienstgesetz, im sozialen Entschädigungsrecht oder in der Kriegsofopferversorgung, kleine Struktureinheiten vermeiden, zentrale EDV-Verfahren nutzen, Synergieeffekte bei ähnlich gelagerten Verwaltungsverfahren - wie Anträge von Opfern von Gewalt, Feststellungsverfahren, Schwerbehindertenrecht - nutzen, Beratung und Antragsannahme von Bürgern möglichst ortsnahe zu lassen und zu gestalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit seitens der CDU nicht wieder ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss: Mir ist bewusst, dass dieses Thema schon wiederholt in den parlamentarischen Gremien des Thüringer Landtags behandelt wurde, hier im Plenum zuletzt in der Sitzung Anfang März und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im April.

Aufgrund der Verweigerungshaltung der Landesregierung und den völlig unbefriedigenden Auskünften erzwingen Sie, dass wir uns immer wieder mit dem Thema befassen müssen. Das liegt nicht an der Opposition, es liegt schlicht und einfach daran, dass die Regierung fast zwei Jahre nach der Ankündigung der Verwaltungsreform

(Beifall bei der SPD)

im Bereich der Sozial- und Versorgungsverwaltung immer noch nicht in der Lage ist, ein plausibles Umsetzungskonzept vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Und es liegt daran, dass die Landesregierung erst recht nicht in der Lage ist, zu erklären, welche nachweislichen Einsparungen erzielt werden.

Ich darf nur noch einmal in Erinnerung rufen: Am 9. September 2004 hat der Ministerpräsident die Auflösung des Landesamts für Soziales und Familie, des Landesjugendamts, der Versorgungsämter und der Ämter für Arbeitsschutz angekündigt. Bis November 2004 sollte das Umsetzungskonzept vorliegen. Seitdem hat die Präsidentschaft des Landesamts für Soziales und Familie zweimal gewechselt - das ist doch kein Umsetzungskonzept. Es war unschwer zu erkennen, dass die wesentlichen Gründe für die ungeplanten Wechsel in einem völlig unbefriedigenden Umgang der Landesregierung mit ihrer Mittelbehörde und mit den Mitarbeitern liegen. Und bevor gestandene Beamte so etwas relativ deutlich artikulieren, muss schon viel passiert sein.

Kaum verkündet, musste selbst der Ministerpräsident zur Kenntnis nehmen, dass ein bundesgesetzlich geregeltes Landesjugendamt nicht einfach von Thüringer Gnaden aufzulösen ist. Es wurde als Westamt unter erheblichem Verlust von Fachpersonal in das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einverleibt. Schon jetzt wage ich die Prognose: Für die Probleme bei der Umsetzung des Kindertagesstät-

tengesetzes wird sich ein prima Sündenbock anbieten.

In der letzten Plenardebatte entzog sich der Sozialminister schon mit Hinweis auf die Zuständigkeit des Landesjugendamts beim Landesjugendförderplan seiner Informationspflicht. Das wird erst der Beginn gewesen sein.

Meine Damen und Herren, wegen der beim Landesamt für Soziales und Familie verbliebenen Fachbehörden gab es mehrfach Ankündigungen über Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Immer verliefen die Verhandlungen angeblich kooperativ, sind aber bis heute wohl noch nicht abgeschlossen. Eineinhalb Jahre Verhandlungen und kein erkennbares Ergebnis - da stimmt doch was nicht.

Zu meiner Kleinen Anfrage in der Drucksache 4/1936 hat die Landesregierung Anfang Mai erklärt, dass Alternativmodelle zum Organisationsvorschlag des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden wären. Allerdings sei die ressortübergreifende Prüfung noch nicht abgeschlossen. Wo bitte ist denn der Organisationsvorschlag der Landesregierung und was sind das für Alternativmodelle? Zur Aufklärung des Parlaments hätten Sie doch heute genügend Anlass gehabt, aber still ruht der See. Dieser Landtag hat ein Recht darauf, derart gravierende Änderungen in der Struktur und im Aufgabenbereich der Landesverwaltung zu erfahren, und zwar nicht nur als Ankündigungen oder bereits vollzogene Tatsachen.

Meine Damen und Herren, trotz der Ankündigung des Ministerpräsidenten, im November 2004 ein Umsetzungskonzept vorzulegen, ist mir bis heute trotz wiederholter Anfragen kein schlüssiger Organisationsvorschlag des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bekannt. Stattdessen geht es immer wieder um Stückwerk und um Vertröstungen. Es ist doch absurd, wenn in der April-Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit durch Staatssekretär Illert mitgeteilt wird, dass schwierige sachliche Probleme zu lösen seien, weil die Übertragung der Aufgaben durchaus auch starke verfassungsrechtliche Aspekte aufwerfe. Da staunt der interessierte Zuhörer und wundert sich. Fast zwei Jahre wird an der Umsetzung der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ohne erkennbares schlüssiges Ergebnis herumgewerkelt, dann endlich wird festgestellt, dass schwierige sachliche Probleme mit Rechtsfolgen zu lösen sind. Ja, hat das denn dem Ministerpräsidenten vor zwei Jahren niemand mitgeteilt? Hat ihm denn niemand mitgeteilt, dass bundesgesetzliche und verfassungsrechtliche Regelungen auch in Thüringen gelten? War die Regierungserklärung etwa der Vorläufer der Offensive gegen die Familien und wurde sie damals irgendwo im stillen Kämmerlein der

Staatskanzlei ohne Beteiligung des Fachressorts ausgearbeitet?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese Irrungen und Wirrungen schon für uns im Thüringer Landtag sehr ärgerlich sind, was muss das erst für die betroffenen Mitarbeiter bedeuten? Im September 2004 werden sie überfallartig von der Nachricht überrascht, dass die eigene Behörde aufgelöst werden soll. Wenn so etwas in Privatunternehmen geschieht, dann erfolgen regelmäßig Appelle an die unternehmerische Verantwortung, hier aber erfolgt Verkündung.

Nicht genug damit! Mit viel Engagement erarbeiten die Mitarbeiter anschließend, trotz der Hiobsbotschaft, ein eigenes Konzept, bringen ihre Fachlichkeit ein und wollen Veränderung. Bis heute erfahren sie überwiegend Ignoranz. Im Protokoll des Sozialausschusses heißt das, das Mitarbeiterkonzept sei fachlich interessant, nur folge es nicht oder nur in kleinen Teilen dem Auftrag der Regierungserklärung. Bedeutet das etwa, dass der Auftrag und dementsprechend die Regierungserklärung nicht an fachlichen Anforderungen ausgerichtet ist? Wie auch immer, die Mitarbeiter leben nun schon fast zwei Jahre in ständiger Verunsicherung, jetzt mit dem dritten Behördenleiter. Und uns versucht man in diesem Haus weiszumachen, das sei völlig normal und folgenlos.

Anlässlich des Besuchs unseres Fraktionsvorsitzenden im Landesamt vor einigen Wochen war doch die Unzufriedenheit und die Verunsicherung deutlich zu spüren. Wenn Staatssekretär Illert nun im Sozialausschuss zum Besten gibt, dass wegen des Wechsels an der Spitze des LASF kein Bruch in der Arbeit erfolge, und wenn in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen als vertrauensvoll beschrieben wird, dann, meine Damen und Herren, hat das mit der Realität wenig bis nichts zu tun. Wenn aber dazu noch die Fragen zu Kosteneinsparungen im Sozialausschuss dahin gehend beantwortet werden, dass diese erst nach der erfolgten Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen beantwortet werden können, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, frage ich mich spätestens: Was bitte ist denn der Sinn und Zweck dieses angerichteten Chaos?

(Beifall bei der SPD)

Bis heute ist nicht ersichtlich, dass dieses Stückwerk in irgendeiner Form zur qualitativen Verbesserung der zu erbringenden Dienstleistung geführt hätte oder führen wird, ganz im Gegenteil, die Mitarbeiter sind demotiviert. Bis heute wird immer und immer wieder die Personalvertretung bestenfalls als Feigenblatt für eine Pseudomitbestimmung genutzt, nicht aber das Fachwissen und die Kompetenz der

Mitarbeiter. Wer auch nur ein wenig von Personalentwicklung versteht, der ahnt, wie demotivierend der zweimalige Wechsel an der Spitze der Behörde für die verbleibenden Mitarbeiter ist, und der ahnt, welche Qualitätsverluste mit einem derartigen Leitungsstil verbunden sind. Mitarbeiter frustriert, Nutzen unwahrscheinlich, Kosteneinsparung unklar - jede Unternehmensleitung würde bei dem Ergebnis gefeuert.

Nun noch ein Wort zu Ihnen, Herr Mohring - ach, er ist nicht da, ist raus. Herr Mohring als dem Spezialisten in der Partei für die erfolgreiche Führung von Organisation - er hat in der Plenardebatte vom 03.03. dieses Jahres auf die Notwendigkeit von Mittelbehörden hingewiesen, er hat damals die Beschränkung der Ministerien auf leitende Aufgaben betont und Befürchtungen geäußert, dass die Ministerien beim Wegfall von Mittelbehörden Speck ansetzen würden.

Meine Damen und Herren, wenn ich derartige Aussagen am Umgang des Ministeriums oder der Ministerien mit der Mittelbehörde Landesamt für Soziales und Familien messe, dann weiß ich wirklich nicht, was dieses seit dem Herbst 2004 angerichtete Chaos mit leitenden Aufgaben zu tun hat. Wenn ministerielle Leitung allerdings darin besteht, den Mitarbeitern einen langen Leidensweg zuzumuten, dann war die Politik der Landesregierung in den vergangenen fast zwei Jahren sehr, sehr erfolgreich. Und ich ahne, dass am Ende dieses Leidensweges Ministerien durchaus Speck angesetzt haben. Speck soll ja bekanntlich dickfällig und unempfindlich gegenüber Kritik machen, genauso dickfällig verhält sich die Landesregierung, die bis heute das Parlament und die Mitarbeiter im Ungewissen lässt.

Alles, was seit September 2004 geschehen ist, ist das Gegenteil moderner Personalentwicklung. Es hat nichts zu tun mit der Verbesserung von Dienstleistungen, sondern reiht sich ein in die Politik des Sozialabbaus dieser Landesregierung, Sozialabbau gegenüber den betroffenen Bürgern, die ebenso wie die Mitarbeiter im Unklaren gelassen werden, wer an welchem Ort denn zukünftig für ihre Beratung, ihre Sorgen und ihre Antragsbearbeitung zuständig ist. Und es ist ein weiteres Beispiel dafür, mit welcher Überheblichkeit mit den Kommunen umgegangen wird. Das ist leicht daran zu erkennen, wie erstaunt diese Landesregierung ist, wenn Landkreise und kreisfreie Städte eine eigene Meinung haben und sich dem Willen der Landesregierung nicht beugen. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, dass diese Landesregierung spätestens seit der laufenden Legislaturperiode wesentliche Grundregeln der politischen und fachlichen Kommunikation missachtet. Stattdessen wird versucht, in landgräflicher Manier von oben herab mit den Mitarbeitern, der Bevölkerung und diesen Parlamenten umzugehen.

Meine Damen und Herren, dieser Politik- und Führungsstil ist machtbessessen und ignorant. Er führt zur inneren Kündigung der betroffenen Landesbediensteten und zur Schädigung demokratischer Gepflogenheiten und politischer Kultur. Weder dieses Land noch seine Behörden gehören der CDU. Das sollten Sie nach dem 21. Mai verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann ich Ihnen versprechen, auch wenn diese Landesregierung heute nicht bereit ist, die Karten auf den Tisch zu legen, wir werden weiter an dem Thema bleiben. Steter Tropfen höhlt den Stein und führt vielleicht hier und da zur Besinnung. Es ist nämlich das Recht des Parlaments, der Mitarbeiter und der Bürger endlich zu erfahren, was diese Landesregierung vorhat und welche Konsequenzen dies für alle Betroffenen hat. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, von der SPD-Fraktion war heute ein Sachstandsbericht zum Stand der Behördenstrukturreform gefordert gewesen. Es ist, denke ich, üblich und auch legitim, dass man so ein umfangreiches Berichtersuchen, wie es hier vorgetragen wurde, auch in der gegebenen Frist beantwortet. Insofern sind wir als CDU-Fraktion durchaus damit einverstanden, dass die Landesregierung das auch in der entsprechenden Intensität vorbereitet und vorträgt. Ich kann daran noch kein unübliches parlamentarisches Verfahren erkennen, Herr Kollege Pilger. Insofern überrascht mich auch Ihre Polemik, die Sie an dieser Stelle hier hineinbringen. Nicht überrascht mich allerdings, dass Frau Kollegin Jung traurig darüber ist, dass wir hier nicht in aller Öffentlichkeit über dieses Thema diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Sie überraschen mich auch.)

Frau Kollegen Jung, Sie hätten sich vielleicht mit dem Kollegen Pilger vorher mal abstimmen sollen, dann hätten Sie vielleicht auch aus den Protokollen des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit hier zitieren können, dann hätten Sie in aller Öffentlichkeit auch dieses Thema diskutieren können. Ich weiß, dass das gar nicht geht. Ich sage Ihnen aber auch die Begründung. Herr Pilger weiß es aber offensichtlich nicht. Nein, ich sage Ihnen aber auch, es hat

schon seinen Grund, dass wir uns in den Fachausschüssen über dieses Thema verständigen, sowohl im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch im Landesjugendhilfeausschuss, wo dieses Thema wiederholt auf der Tagesordnung stand, weil wir genau dort über den Fluss und über die Entwicklung der Konzepte miteinander reden, weil wir hier eben nicht im Parlament eine breite Debatte wollen, die zusätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert. Insofern finde ich das auch unredlich, Frau Kollegen Jung, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, es wäre makaber, was wir hier tun, und wir würden die Mitarbeiter verunsichern. Das ist mitnichten so. Es ist ein Diskussionsprozess, der läuft, ein Diskussionsprozess, der auch seinen Abschluss finden wird, aber der auch Zeit braucht, und, ich denke, es soll auch zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Frau Kollegin Jung, selbstverständlich hat niemand die Arbeit und die Leistung in den Versorgungsämtern, der Versorgungsverwaltung insgesamt in Frage gestellt. Wir wissen, dass dort auch eine gute Arbeit geleistet wird, aber wir haben uns bei der Regierungserklärung vor zwei Jahren auch über die Frage der Straffung von Strukturen verständigt. Wir haben auch bei der Regierungserklärung damals gehört, dass wir eine Behördenstrukturreform wollen, die den Namen verdient, die auch effektiver Sachen gestalten kann, und das ist kein Widerspruch. Auch Ihre Anmahnung, dass die Bürgernähe der drei Versorgungsämter doch ein tolles Beispiel wäre, da kann ich Ihnen nur sagen, ich habe keine Zweifel daran, dass das auch mit 23 verschiedenen Bereichen genauso bürgernah gestaltet werden kann. Wir haben in der Vergangenheit jedes Mal, wenn es um die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ging, diese Debatte gehabt. Wir haben es beim Landeserziehungsgeld vor einigen Jahren gehabt und ich sage Ihnen, es funktioniert auch, wenn Bürgernähe zu einer besseren Transparenz und zu einer besseren Nähe führt. Insofern bin ich da ganz optimistisch.

Sie haben aber, Frau Jung, mit Ihrer Rede eigentlich deutlich gemacht, dass es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht um einen Sachstandsbericht ging, Ihnen ging es darum deutlich zu machen, dass Sie die Kommunalisierung aufhalten wollen. Sie haben das mit so blumigen Worten wie „Hände weg von diesem Vorhaben“ umrahmt. Letztendlich geht es Ihnen nicht darum, mit uns darüber zu diskutieren, wie dieser Prozess weitergeht oder zu Ende gehen wird, sondern Ihnen geht es darum deutlich zu machen, dass Sie das so nicht wollten. Das ist im politischen Streit legitim, aber dann beklagen sich nicht, dass wir hier an dieser Stelle Ihnen keinen umfänglichen Sachstandsbericht geben können oder geben wollen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Herr Kollege Pilger, es passt genau in das Bild, wenn Sie die Verweigerungshaltung der Landesregierung beklagen, sage ich Ihnen, dann haben Sie nicht aufmerksam die Diskussion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit verfolgt. Wir haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sehr intensiv diskutiert. Wir haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - im Übrigen zweimal auf Antrag der Linkspartei.PDS - über dieses Thema sehr intensiv gesprochen und festgestellt, dass die Landesregierung uns sehr wohl auf dem laufenden Stand halten wird und auch immer wieder darüber informieren wird. Das können Sie, wenn Sie aufmerksam die Protokolle des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit studieren, durchaus immer noch nachlesen.

Lassen Sie mich vielleicht ein paar Sätze grundsätzlich zur Arbeit der Versorgungsverwaltung insgesamt sagen bzw. zur Sozialverwaltung. Es betrifft in der Tat mit dem Landesamt für Soziales, Familie und Gesundheit, mit den drei Versorgungsämtern in Erfurt, Gera und Suhl insgesamt fast 900 Mitarbeiter und es ist legitim, dass unter diesen 900 Mitarbeitern zunächst eine Unsicherheit bestand und auch Zukunftsängste bestehen. Ich sage ganz deutlich für die CDU-Fraktion, wir nehmen die Zukunftsängste durchaus ernst, aber wir wollen sie nicht schüren. Wir wollen gemeinsam akzeptable Lösungen finden im Interesse aller Betroffenen. Ich glaube, das ist der Prozess, der momentan läuft. Dazu gibt es die Gespräche von Seiten des Sozialministeriums mit Personalräten. Dazu gab es auch eine frühzeitige Information. So ist es uns auch im Sozialausschuss kundgetan worden.

Es werden in den Bereichen der Sozialverwaltung und Versorgungsverwaltung wichtige Aufgaben wahrgenommen. Herr Pilger sprach das mit dem Landesjugendamt an. Wir haben die Heimaufsicht, wir haben natürlich Blindengeld, Blindenhilfe, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, alles Sachen, die dort eine Rolle spielen, wichtige Sachen, wichtige Aufgaben, die aber auch in Zukunft erfüllt werden. Dass dieser Prozess der Umstrukturierung ein Stückchen Zeit braucht, ist, denke ich, verständlich. Insofern ist der Hinweis zwar hilfreich von Ihnen, Herr Kollege Pilger, dass Ministerpräsident Dieter Althaus am 9. September 2004 bereits die Auflösung des LASF und der Versorgungsämter angekündigt hat, aber ich sage auch deutlich, das war damals in der Regierungsklärung eine Ankündigung für die Aufgaben in der jetzt bestehenden Legislaturperiode. Das war nichts, wo gesagt wurde, das wird innerhalb der nächsten Monate radikal umgesetzt, sondern das war eine Ankündigung dessen, was wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit der Landesregierung ge-

stalten wollen. Insofern bitte ich Sie doch einfach, akzeptieren Sie, dass es da einen Beratungspfad gibt, der durchaus auch in Ruhe und in sachlicher Auseinandersetzung sowohl mit der kommunalen Seite als auch mit den betroffenen Mitarbeitern geführt werden muss. Dieser Prozess läuft und deswegen hat Minister Zeh zu Recht darauf hingewiesen, dass es gar nicht möglich ist, heute hier einen abschließenden Bericht vorzulegen, und es auch nicht möglich ist, jetzt über die finanziellen Auswirkungen im Detail zu berichten, weil vieles von diesen Sachen natürlich Verhandlungsgegenstand ist, Verhandlungsgegenstand auch mit der kommunalen Seite.

Wir haben uns im März 2005, wir haben uns im Januar 2006 und wir haben uns auch im März und April dieses Jahres mehrfach über diese Themen im Sozialausschuss verständigt. Wir haben uns insbesondere intensiv auch im Jugendhilfeausschuss mit der Frage der Eigenständigkeit des Landesjugendamtes gemäß SGB VIII auseinandergesetzt. Sie haben das angesprochen, Herr Kollege Pilger, aber wir haben auch immer deutlich gemacht, dass wir mit dem jetzt eigenständigen Referat in der Abteilung 3 im Sozialministerium durchaus diese Funktion gewährt sehen, dass wir da in der Tat das ehemalige Landesjugendamt in dieser Form dann auch in der Lage und arbeitsfähig sehen. Ich glaube, da geht es überhaupt nicht darum, irgendwelche Schuldzuweisungen auch für die Zukunft jetzt schon einmal vorzubereiten.

Wir haben im Sozialausschuss ausführliche Informationen auch zu den Arbeitsschutzaufgaben, zur Blindenhilfe und zum Schwerbehindertenrecht bekommen; wir haben uns auch über die Heimaufsicht verständigt. Frau Kollegin Jung, Sie wissen das, Sie waren bei diesen Beratungen ja genauso dabei. Wir haben auch erfahren, dass die Beratung mit den Personalräten läuft, dass die Personalräte das Konzept, den Programmentwurf letztendlich vom Sozialministerium zur Stellungnahme bekommen haben und dass die Personalräte dazu auch Stellung bezogen haben. Es ist legitim, dass sie eine andere Auffassung darüber haben. Ich glaube, es ist sehr oft so, dass Mitarbeiter, wenn es um ihren eigenen Arbeitsplatz geht, ein Stückchen verunsichert sind. Herr Pilger, das ist aber auch in der freien Wirtschaft so. Auch da sind Mitarbeiter in dem Moment, wenn es zu Umstrukturierungen in ihrem Unternehmen kommt, zunächst verunsichert und auch da suchen Personalräte gemeinsam mit der Geschäftsleitung nach akzeptablen Lösungen. Diese akzeptablen Lösungen, sage ich, soll es auch geben.

Sie haben in Ihrem Antragstext in Punkt 4 nach der Position der kommunalen Spitzenverbände gefragt. Ja, wir wissen, die kommunalen Spitzenverbände standen diesem ganzen Vorhaben zunächst sehr ab-

lehnend gegenüber. Sie waren skeptisch, wie das mit der Aufgabenübertragung funktionieren kann. Sie haben darauf gedrängt und dafür habe ich sehr viel Verständnis, dass es eine angemessene Kostenerstattung im Rahmen des Konnexitätsprinzips geben soll, und sie haben auch darauf gedrängt, dass es einen vernünftigen und geordneten Personalübergang geben soll einschließlich der Fachlichkeit, die dazu nötig ist. Ich glaube, das sind alles Punkte, die auch mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter besprochen werden, besprochen werden müssen, aber wir alle wissen hier im Raum, die kommunalen Spitzenverbände sortieren sich gerade neu, stellen sich gerade nach den Kommunalwahlen neu auf, auch mit ihrer Verhandlungsmannschaft, auch mit ihren jeweiligen Vertretern. Insofern, denke ich, ist auch da etwas Geduld noch gefragt im Diskussionsprozess.

Sie fragen in Ihrem Punkt 3 nach den finanziellen Auswirkungen. Ich habe gesagt, das wird erst möglich sein, wenn dieses gesamte Projekt zum Abschluss gebracht ist. Erst dann werden wir genau wissen, welches Personal wohin geht, welche Kosten-erstattung erfolgt. Insofern ist dieser Punkt 3 auch jetzt nicht zu beziffern und zu benennen. Was aber sehr wohl zu benennen ist - und das hatte ich vorhin schon deutlich gemacht -, ist die Möglichkeit von verbesserten Dienstleistungen, nach denen Sie in Ihrem Punkt 6 fragen. Verbesserte Dienstleistungen sehen wir durchaus. Wir sehen durch die Dezentralisierung von Aufgaben, durch eine stärkere Bürgernähe durchaus die Chance für verbesserte Dienstleistungen. Das kommt, denke ich, sehr stark den Bürgern entgegen.

Sie haben in Ihrer Antragsbegründung letztlich geschrieben, es sei nicht schlüssig nachzuvollziehen, welche Aufgaben künftig von welcher Behörde geleistet werden sollen. Das stimmt so nicht, Herr Pilger, wir haben darüber gesprochen. Die Landesregierung hat darüber informiert. Wir haben auch letztendlich gesagt, welche Aufgaben in welchem Umfang auf die kommunale Ebene verlagert werden sollen, welche Aufgaben weiter eigenständig erfüllt werden sollen und welche Aufgaben letztendlich auch im Sozialministerium oder im Landesverwaltungsamt angegliedert werden können. Das haben wir sehr wohl im Ausschuss besprochen. Ich denke schon, wir sollten dies auch in dieser bewährten Form weiter tun. Wir möchten - und das spreche ich ganz deutlich für die CDU-Fraktion an - die Betroffenen nicht weiter verunsichern. Wir möchten aber auch ein schlüssiges Konzept gemeinsam miteinander im Sozialausschuss besprechen können, ohne dass wir damit gleich jeden Zwischenstand in der Öffentlichkeit ausbreiten müssen. Wir möchten deswegen darum bitten, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Sozialausschuss weiterberaten werden kann. Sehr wohl habe ich auch die Ankündigung des Ministers ge-

hört, dass innerhalb von sechs Monaten auch der geforderte Bericht in diesem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh, Sie haben das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Jung, Sie haben Ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass ich keinen Sofortbericht gegeben habe. Herr Pilger hat sogar von Verweigerungshaltung gesprochen. Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung im Falle von Berichtersuchen ein halbes Jahr vorsieht. Das ist unsere Geschäftsordnung, das hat mit Verweigerungshaltung nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Das war das zweite Mal.)

Ich halte mich an diese Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist ein Sofortbericht die Ausnahmeregelung nach unserer Geschäftsordnung.

Zweitens haben Sie in Ihrem Antrag sehr viele Ergebnisse abgefragt. Ich hatte gesagt, dass wir im Moment gerade in den Verhandlungen sind und deshalb auch noch keine Ergebnisse vorliegen. Deswegen kann ich diese Ergebnisse auch nicht in einem Sofortbericht hier wiedergeben. Wir haben natürlich einen Fahrplan, Herr Pilger. Wir haben kein Chaos angerichtet, wie Sie es sagen, sondern ich sage ausdrücklich noch einmal, in dieser Frage geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Wir haben uns einen Fahrplan vorgegeben. Wir sind mit diesem Fahrplan immer noch im Zeitlimit dessen, was wir uns vorgegeben haben. Wir haben alle Anregungen auch einbezogen in die Gespräche. Wir haben mit Personalräten gesprochen, wir haben mit betroffenen Kollegen gesprochen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, wir sprechen auch noch mit allen weiterhin.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Zeh, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Kuschel?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Am Ende bitte.

Alles wurde bedacht, aber am Ende müssen wir entscheiden. Das hat doch nichts mit Machtbesessenheit und Ignoranz zu tun, Herr Pilger, das ist unsere Aufgabe. Wir müssen am Ende eine Entscheidung fällen. Wir müssen natürlich alles bedenken, aber am Ende steht eine Entscheidung und die haben wir, was das Konzept angeht, auch bereits vorgelegt. Wir haben fünf Module, was die Behördenstrukturreform im Bereich der Sozialverwaltung angeht, vorgesehen. Das erste Modul ist die Frage der Eingliederung des Landesjugendamts in die oberste Behörde, in das Ministerium. Das hatte ich bereits an vielen Stellen referiert. Das ist bereits auch mit großem Erfolg umgesetzt worden. Wir haben im Bereich des Arbeitsschutzes einen Landesbetrieb vorgesehen. Auch dies ist bereits ab 01.01. dieses Jahres gegründet worden und alle Maßnahmen werden zurzeit für die Umsetzung des Konzepts durchgeführt. Wir haben über Privatisierung nachgedacht. Wir hatten eine Privatisierung von Aufgaben ins Auge gefasst und sind in diesem Fall der Meinung, dass im Bereich des Zuwendungsrechts und der Rechnungsprüfung Möglichkeiten der Privatisierung bestehen. Auch hier sind wir im Gespräch; auch das habe ich an verschiedenen Stellen bereits dargestellt. Jetzt kommt die umfangreiche Aufgabe der Kommunalisierung. Hier sind wir eben noch im Gespräch mit den Kommunen. Herr Panse hat darauf hingewiesen, dass zurzeit Wahlen stattgefunden haben, dass es Gremien neu zu besetzen gilt bei den Kommunen, so dass die Kommunen verständlicherweise zögerlich sind bei der Bewertung der Gespräche. Ich meine, wir sollten der Fairness halber auch die Selbstfindung der Kommunen an dieser Stelle durch die Wahlen auch abwarten.

Das fünfte Modul in diesem Bereich ist die Frage, wie die Aufgaben des Landesamts für Soziales und Familie integriert werden können in das Landesverwaltungsamt Weimar, wobei das nicht heißt, dass das einen Umzug erfordert, sondern dass natürlich in Suhl die Aufgaben verbleiben. Das sind all die Aufgaben, die wir nämlich nicht kommunalisieren können. Das ist das Konzept. Das habe ich an verschiedenen Stellen bereits so dargestellt. Das ist auch keine Verweigerungshaltung, kein Chaos. Ich wiederhole noch einmal, hier geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Bitte die Nachfrage, Herr Minister Zeh, vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie hatten darauf verwiesen, dass Sie in Verhandlungen stehen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nach uns vorliegenden Informationen ruhen aber diese Verhandlungen seit geraumer Zeit. Können Sie deshalb noch einmal erläutern, mit wem Sie dort konkrete Verhandlungen führen und wie sie sich gegenwärtig darstellen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Den kommunalen Spitzen wurde das Konzept zugeschickt. Der Landkreistag hat sich bereits schriftlich geäußert. Der Gemeinde- und Städtebund hat sich noch nicht schriftlich geäußert. Wir werden den Verhandlungsfaden natürlich wieder aufgreifen, wenn die Konstituierung bzw. die Gremien uns signalisieren, dass eine Meinungsbildung bei den kommunalen Spitzen vorangegangen ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Weitere Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie den kommunalen Spitzenverbänden ihr Konzept zugesandt haben mit der Bitte um Stellungnahme. Können Sie sagen, wann das war?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Da muss ich mal in die Unterlagen schauen, wann das war terminlich; irgendwann im März, April. Aber da will ich mich jetzt nicht festlegen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Gut. Danke.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es laufen sehr viele Briefe ständig hin und her, da kann ich nicht jedes Datum im Kopf haben. Das werden Sie sicherlich verstehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Es gibt keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Landesblindengeld wieder einführen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1984 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Es liegt mir im Moment eine Wortmeldung vor, Frau Abgeordnete Künast aus der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Grundsatz bei der Leitung von Unternehmen besteht darin, dass man zwar Fehler machen darf, nicht machen muss, dass aber Wiederholungsfehler unverzeihlich sind. Wird nämlich der gleiche Fehler wiederholt, dann kann man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass Uneinsichtigkeit vorliegt. Bei Großunternehmen, von denen ich hier rede, führt dies unweigerlich zum Austausch der Unternehmensleitung.

Meine Damen und Herren, die Streichung des Landesblindengeldes in Thüringen war und ist ein Fehler der Landesregierung. Es war ein Fehler, damals der niedersächsischen CDU-Landesregierung zu folgen und sich bundesweit an die Spitze eines unverantwortlichen Sozialabbaus zu setzen. Blinden und sehbehinderten Menschen Leistungen zu entziehen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erschweren und mit diesen Mitteln den Haushalt zu sanieren, das war und ist unverantwortlich. Nun erleben wir in diesen Tagen, dass manches im Lande Niedersachsen wechselhaft und nicht von großer Dauer ist. Wenn dann in Niedersachsen sogar das Volk aufbegehrt und in kurzer Zeit 200.000 Unterschriften für die Wiedereinführung eines Blindengeldes zustande kommen, dann, meine Damen und Herren, fördert dies offenbar die Einsichtsfähigkeit einer Landesregierung unter christdemokratischer Verantwortung. Wenn gar die Landesregierung in Niedersachsen und der dortige Blindenverband eine ge-

meinsame Einigung hinbekommen, dann zeugt dies nicht nur von Einsichtsfähigkeit, sondern auch von politischer und fachlicher Kommunikationsfähigkeit. Wir hier in Thüringen wissen, dass das alles nicht selbstverständlich ist. Hier zeichnet sich die Landesregierung durch trotziges Beharren aus, selbst wenn erst die Parteitage delegierten und dann die Wähler weglaufen. Schauen Sie sich doch nur die Geschehnisse rund um die so genannte Familienoffensive an.

Aber zurück nach Niedersachsen. Vielleicht hilft ja der Blick über die Landesgrenzen der Landesregierung beim Finden eines neuen Standpunkts. In Niedersachsen soll nun ab dem 1. Januar 2007 wieder eine einkommensunabhängige Unterstützung an die dort betroffenen rund 12.000 Menschen ausbezahlt werden. Der vereinbarte Pauschalbetrag liegt zwischen 220 und 300 € und damit unter dem bis Ende 2004 geltenden Satz von 409 €. Allerdings bleibt der neu eingerichtete Blindenhilfefonds für Härtefälle beibehalten. Alles längst kein Idealzustand, aber immerhin die Korrektur zum letztmöglichen Zeitpunkt in die richtige Richtung. Die Niedersächsische Behindertenbeauftragte kommentierte diese Entscheidung mit folgenden Worten, ich erlaube mir zu zitieren: „Es wurde engagiert in ganz Niedersachsen gekämpft und Unterschriften gesammelt. Aber insbesondere war es eine Schulung in demokratischem und gesellschaftlichem Bewusstsein.“ Dem ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Ich gratuliere dem Niedersächsischen Blindenverband mit seinen Verbündeten ausdrücklich von dieser Stelle für den Erfolg. Und ich will nicht unerwähnt lassen, dass meine sozialdemokratischen Parteifreunde dort wesentliche Unterstützer und Förderer des Bürgerbegehrens waren und sind und für den Erhalt des Blindengeldes kämpfen. Was aber heißt das nun für die Thüringer Landesregierung, die sich ja begeistert dem niedersächsischen Wettbewerb zum Sozialabbau angeschlossen hatte? Was heißt das für die Thüringer Landesregierung, die bisher hoffte, dass diesem schlechten Beispiel noch andere CDU-regierte Bundesländer folgen würden? Hier in Thüringen war kein Protest des Behindertenbeauftragten zu hören. Stattdessen gemeinsam mit dem Minister immer wieder nur Beschwichtigungsversuche und der Hinweis auf die bundesgesetzlich geregelte Blindenhilfe. Von der Blindenhilfe wissen wir mittlerweile, dass sie von einem großen Teil der blinden Menschen in Thüringen nicht in Anspruch genommen werden kann. Ich vermute, dass die Landesregierung genau das von Anfang an ins Kalkül gezogen hat. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen spricht von etwa 90 Prozent der Betroffenen. Selbst der Landesbehindertenbeauftragte soll berichtet haben, dass bisher ca. 40 Prozent der Anträge auf Blindenhilfe abgelehnt wurden. Und das ist ja gestern in der Mündlichen Anfrage vom Staatssekretär auch bestätigt

worden. Nun muss man bei dieser Zahl sicherlich berücksichtigen, dass nur diejenigen einen Antrag stellen, die sich zumindest eine Chance auf Bewilligung ausrechnen, und alle anderen überhaupt erst gar keinen Antrag vorlegen. Aufgrund dieser Daten befürchte ich, dass am Ende des Haushaltsjahres ein großer Teil der für Blindenhilfe eingesetzten ca. 13 Mio. € tatsächlich nicht zur Auszahlung kommt. In diesem Falle hätte es sich um eine politische Buchung gehandelt, um die Gemüter zu beschwichtigen. Das ist die Ausgangslage. Eine Ausgangslage, die Thüringen bundesweit ins soziale Abseits stellt. Ab 2007 wäre Thüringen dann das einzige Bundesland ohne Blindengeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, niemand ist mehr da, mit dem Sie sich die Schuld teilen können. Haben Sie sich das schon einmal überlegt? Bundesweit möchte überhaupt kein anderes Bundesland in dieses sozialpolitische Fettnäpfchen treten. Bleiben Sie bei Ihrer Haltung, so ist das bundesweit wahrhaft ein symbolträchtiges Ergebnis einer christdemokratischen Regierung - sozusagen bundesweit führend beim Abbau der Behindertenförderung. Das wäre ein über die Landesgrenzen hinaus beachtetes Ergebnis einer christdemokratischen Regierung, in der jeder einzelne Abgeordnete für diesen sozialpolitischen Skandal, ja ich denke, es ist ein sozialpolitischer Skandal, verantwortlich ist. So knapp sind nun einmal die Mehrheiten und so hoch ist die politische Verantwortung jedes einzelnen Abgeordneten von der CDU. Und Sie sollten sich das gut überlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch heute noch nicht zu spät, Einsicht zu zeigen. Ich sagte es ja bereits, nur die Wiederholung von Fehlern zeugt von Uneinsichtigkeit und Borniertheit. Schon steht das nächste Volksbegehren in den Startlöchern und ich kann Ihnen versichern, dass sich die Thüringer Bevölkerung gern am niedersächsischen Vorbild orientieren wird. Vielmehr würde es mich aber freuen, wenn die Landesregierung diese niedersächsische Wendung nachvollziehen könnte. Jetzt können Sie noch der Einsicht folgen. Wenn Sie noch länger warten, wird Sie das Volk bestrafen. Die bereits im September des vergangenen Jahres übergebenen ca. 45.000 Unterschriften sollten Signal genug sein. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möchte ich Sie auffordern und bitten, unserem Antrag zuzustimmen und in Kürze ein Konzept zur Wiedereinführung des Blindengeldes, spätestens aber zum 1. Januar 2007, vorzulegen, ein Konzept, was gemeinsam mit dem Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverband zur erarbeiten wäre. Dessen Bereitschaft liegt doch vor. Die Landesregierung sollte nach diesem sozialpolitischen Debakel endlich externen Sachverstand in Anspruch nehmen. Wer sollte denn besser als die Betroffenen und ihr Verband be-

schreiben können, welche Leistungen erforderlich sind? In diesem Fall sind das im übertragenen Sinne die sehenden und die wissenden Experten.

Die Landesregierung hat hingegen ihre fachliche Blindheit genug bewiesen und ist hier den falschen Propheten gefolgt. Nun steht sie weit und breit allein in der selbst eingerichteten Wüste und es ist höchste Zeit zur Umkehr. Dann endlich hätte der Behindertenbeauftragte des Landes Thüringen ebenso wie seine Kollegin in Niedersachsen wenigstens einmal einen Grund, den Mut der Landesregierung für die Rücknahme einer Fehlentscheidung zu loben und eine Entscheidung glaubhaft zu verteidigen. Aber viel wichtiger wäre es, dass alle - ich betone „alle“ - sehbehinderten und blinden Menschen in Thüringen vom Eingeständnis dieses Fehlers der Landesregierung einen Nutzen hätten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten Sie diesen Fehler der Landesregierung nicht noch einmal wiederholen. Geben Sie sich einen Ruck und folgen Sie der neuen Orientierungshilfe Ihrer niedersächsischen Parteifreunde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Künast, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, die Landesregierung hat gestern sehr deutlich die Position hier dargestellt. Die CDU-Fraktion trägt diese Argumentation, diese Position mit. Ich könnte aber auch ein Stückchen weiter ausholen und durchaus auf das eingehen, was Sie an Argumenten hier vorgebracht haben. Es waren aber keine stichhaltigen Argumente und es war auch nichts Neues dabei. Es war viel Polemik dabei und es war mitnichten das, was Sie hier angekündigt haben, externer Sachverstand, dabei bei dem, was Sie uns hier vorgetragen haben. Wir haben in der Diskussion in den letzten Monaten schon so ziemlich alles erlebt an Polemik, was Sie hier verkündet haben. Wir haben Ihnen damals auch schon immer gesagt, dass wir ein Umsteuern wollten, aber ein Umsteuern nicht um den Haushalt zu sanieren, sondern weil wir es ordnungspolitisch für richtig halten, und dabei bleibt es auch.

Wir werden heute Gelegenheit haben, über Ihren Antrag erneut abzustimmen. Ich sage Ihnen vorab, die CDU-Fraktion hat eine eindeutige Meinung dazu. Sie wird diesen Antrag ablehnen, und zwar deswegen, weil wir uns aus gutem Grund für diese ordnungspolitische Neuausrichtung des Blindengeldes

bzw. die Orientierung hin auf die Blindenhilfe entschieden haben.

Gestern hat der Minister auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel ausgeführt, dass wir zwischenzeitlich 1.590 Anträge auf Blindenhilfe seit dem 01.01.2006 hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt - bis zum 31.12.2005 - gab es lediglich 274 Bezieher von Blindenhilfe; alle anderen, das wissen Sie, haben das einkommensunabhängige Blindengeld bekommen. Aber wir haben, als wir die Entscheidung über die Einführung der einkommensabhängigen und vermögensabhängigen Blindenhilfe hier im Landtag diskutiert haben, als entsprechendes adäquates Hilfeinstrument uns nicht an dem Vorbild Niedersachsens orientiert, sondern wir haben uns ein eigenes Modell gewählt. Wir haben auch andere Regelungen getroffen.

Sie wissen, wir haben eine andere Regelung für die unter 27-Jährigen getroffen, die einkommensunabhängig 300 € Blindengeld weiter bekommen, mehr bekommen sogar als vorher. Diese 300 € betreffen letztendlich auch um die 300 junge Menschen, die dadurch eine einkommensunabhängige Hilfe erfahren. Wir haben das auch begründet, warum wir das getan haben für die unter 27-Jährigen. Wir haben gesagt, für diejenigen, für die letztendlich der Bezug des Blindengeldes jetzt nicht mehr besteht und die Blindenhilfe nicht in Anspruch genommen werden kann, weil es entsprechende Einkommens- und Vermögensgrenzen gibt, für die soll es eine Härtefallverordnung geben. Auch mit dieser Härtefallverordnung, die wir in Thüringen haben, haben wir uns ein eigenes Modell gewählt, was sozial ungerechtfertigte Härten abmildern soll. Insofern ist es auch Unfug, Frau Kollegin Künast, was Sie in einer Pressemitteilung verkündet haben, als Sie uns vorgeworfen haben, wir hätten die Änderung der Blindenhilfe nach der Vorreiterrolle Niedersachsens vorgenommen. Das stimmt nicht. Wir haben das damals bei der Beratung deutlich gemacht, dass es uns nicht um eine Haushaltssanierung ging, und insofern betone ich auch das hier erneut: Es ging uns darum, ordnungspolitisch umzusteuern. Sie operierten damals und heute mit falschen Zahlen. Diese 90 Prozent, die Sie in den Raum stellen, sind schlichtweg falsch. Diese 90 Prozent stimmen schon deswegen nicht, weil Sie gestern, wenn Sie die Zahlen vom Staatssekretär gehört haben auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel, hätten feststellen müssen, dass inzwischen in Thüringen allein eine Größenordnung von etwa 1.600, 1.700 Blinden eine Leistung erfahren, die auf dem gleichen Niveau bzw. teilweise sogar erheblich höher besteht als vor dem 31. Dezember 2005. Denn die Blindenhilfe, das wissen Sie, ist mit 585 € über dem, was vorher als Blindengeld gezahlt wurde. Viele von den Anträgen - wir haben gestern gehört, es sind 784 positiv beschiedene Anträge - füh-

ren dazu, dass diese Betroffenen, die auch entsprechend bedürftig sind, tatsächlich mehr behalten.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD:
Bei 40 Prozent.)

Es gehört zur Wahrheit dazu, Frau Kollegin Künast, dass man das an dieser Stelle auch sagt. Wir haben damals, als wir die Einführung der Blindenhilfe als Instrument oder die Etablierung der Blindenhilfe als Instrument stärker betont haben, gesagt, wir drängen sehr stark darauf, dass das Solidarprinzip unserer Gesellschaft auch eingehalten wird. Dieses Solidarprinzip unserer Gesellschaft besagt, dass jeder, der Hilfe der Gesellschaft benötigt, sie auch bekommt, aber - das sage ich auch dazu - wer über adäquates Vermögen oder Einkommen verfügt und sich selbst helfen kann, sie eben nicht in Anspruch nehmen kann. Das ist ordnungspolitisch richtig, dabei bleibe ich. Das war eine schwierige Entscheidung für die CDU-Fraktion, aber es ist ordnungspolitisch richtig und deswegen erklären wir es Ihnen gerne auch hier heute erneut. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, für jemanden, der über Einkommen oder über Vermögen verfügt, ist es auch eine Frage des persönlichen Selbstwertgefühls, sich selbst helfen zu können und nicht auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen zu sein. Auch das muss man an dieser Stelle, denke ich, hin und wieder mal betonen, weil es ganz schnell in Vergessenheit gerät. Ich habe gesagt, schon jetzt sind es in der Tat 1.100, die mehr oder die gleiche Leistung erhalten, also diejenigen, die Blindenhilfe bekommen. Es gab bis zum 31. Dezember 2005 274 Fälle. Es sind über 700 hinzugekommen. Wir haben die 300 unter 27-Jährigen, die das einkommensunabhängige Blindengeld bekommen, und wir haben gehört, dass es noch eine Vielzahl von Anträgen gibt, die auch noch bearbeitet werden. Es werden auch weitere Anträge eingehen, denn das ist völlig richtig, viele von den 500 Anträgen, die zunächst im ersten Anlauf abgelehnt wurden, da begründete sich die Ablehnung nicht auf ein hohes Einkommen, sondern auf Vermögen, das da war: Sparvermögen, Lebensversicherungen, Kapitallebensversicherungen, die auch verwertbar sind. Ich glaube, es ist legitim, dass auch die blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger wissen, dass sie einen Antrag auch erneut stellen können, auch erneut stellen werden und entsprechend, wenn sie sich in dieser Situation befinden, dass sie die Blindenhilfe auch als Instrument erhalten können, sie selbstverständlich auch bekommen werden. Insofern sage ich, es ist jetzt schon ein Viertel der Blinden in Thüringen, was sich finanziell zumindest gleich gut oder besser stellt, und ich prognostiziere, es wird auch noch ansteigen, insofern ist diese 90-Prozent-Zahl, die Sie, Frau Kollegin Künast, benutzt haben, die uns aber auch Herr Och in Briefen immer wieder schreibt, wenn wir Briefe vom Blinden- und Sehbehindertenverband bekommen, diese 90-

Prozent-Zahl ist schlichtweg falsch und es ist unredlich, damit in der Öffentlichkeit zu argumentieren. Ich hatte den Härtefallfonds angesprochen. Dieser Härtefallfonds, auch das haben wir gestern gehört, hat bis jetzt noch nicht eine große Anzahl an Anträgen auf Unterstützung erfahren, die man aus diesem Härtefallfonds hätte gewähren können. Ich kann nur sagen und an die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger appellieren, wenn Sie sich in dieser Situation befinden, auch diese Anträge an den Härtefallfond zu stellen. Dort wird unkompliziert entschieden, dort wird auch geholfen, wir haben das gestern in den Einzelbeispielen auch hören können. Es gab eine öffentliche Diskussion darum, dass blinde Menschen in die Sozialhilfe gedrängt werden mit dem, was wir mit der Änderung vom Blindengeld zur Blindenhilfe hin getan haben. Das ist falsch. Sozialhilfeleistungen bemessen sich an ganz anderen Grundlagen. Das wissen die Sozialpolitiker hier im Raum, insofern müsste ich das denen nicht erklären, aber ich sage gerne dazu, wir haben für die Blindenhilfe eine ganz andere Einkommensgrenze. Wir haben im SGB XII in § 90 durchaus geregelt, was die Einkommensgrenzen für blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger sind. Wenn es nämlich um eine höhere Vermögensfreigrenze geht als bei dem Bezug der Sozialhilfe, wenn es um die Frage der Heranziehung von Angehörigen, bevor Sozialleistungen gewährt werden, geht, wenn es auch um die Frage von Wohneigentum, von Kfz von Ehepartnern beispielsweise geht, auch das sind alles Beispiele, wo in der Blindenhilfe durchaus anders verfahren wird. Sie wissen, dass wir bei der Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII bei den Einkommensgrenzen den zweifachen Eckregelsatz ansetzen. Der zweifache Eckregelsatz ist deutlich höher als das, was sie sonst zum Bezug der Sozialhilfe haben. Wir haben eine Vermögensgrenze von 2.600 € plus Zuschläge für Angehörige. Auch das ist klar geregelt. Jetzt sage ich Ihnen deutlich, Frau Kollegin Künast, es gab auch das Bestreben, dort etwas zu ändern, weil wir in den letzten paar Tagen sehr viel über diese so genannte Sterbegeldversicherung gehört haben - die Sterbegeldversicherung, die letztendlich nichts anderes ist als eine günstige Kapitallebensversicherung auf den Todesfall. Es gab Bestrebungen über den Bundesrat. Der Bundesrat ist initiativ geworden und wollte diese Sterbegeldversicherung explizit in § 90 aufnehmen. Aber diese Regelung ist im Bundestag abgelehnt worden, auch mit den Stimmen der SPD ist dies abgelehnt worden. Insofern bitte ich Sie an dieser Stelle - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - auch hin und wieder einmal zu sagen, wie Entscheidungen, auch bundesgesetzliche Entscheidungen, gelaufen sind.

Wir haben für die Härtefälle eine Regelung, glaube ich, die den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hilft. Wir haben ein Instrument, wo ich glaube, das wird sich mit der Blindenhilfe auch in den nächs-

ten Wochen und Monaten bewähren. Wir sehen für die CDU-Fraktion keinen Grund, an dieser Regelung etwas zu ändern, schon gar nicht an dem Vorbild Niedersachsens. Wir haben es nicht am Vorbild Niedersachsens eingeführt, wir werden es auch nicht am Vorbild Niedersachsens jetzt ändern. Wir werden sehr aufmerksam die Zahlen in Thüringen beobachten; wir werden im Sozialausschuss diskutieren; wir werden uns nach einem Jahr, nämlich wenn es das erste Mal klar ist, wie viele von den Anträgen tatsächlich beschieden, abgelehnt, neu gestellt wurden, wie viele Bezugsberechtigte da sind, sehr intensiv mit diesen Zahlen auseinandersetzen. Wir werden hier immer wieder diskutieren, ob die Hilfemöglichkeiten für die Betroffenen sachgerecht und helfend sind. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen nur sagen, wir werden den heutigen Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben, als CDU-Fraktion ablehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch. Frau Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte abwarten, ob der Sozialminister Zeh tatsächlich zu diesem Antrag noch etwas sagt. Er wird es garantiert, hoffe ich, nach den Abgeordneten tun. Für mich ist diese Logik nicht immer eine Logik, dass die Minister prinzipiell nach den Abgeordneten reden wollen, um das letzte Wort zu haben. Noch geht für mich die tatsächliche Gewalt vom Landtag aus, die gesetzgebende und die politische. Deswegen bin ich immer traurig darüber, wie das gehandhabt wird.

Ich möchte jetzt zum Blindengeldantrag der SPD-Fraktion konkret sprechen und ich möchte aber als Erstes auf Herrn Panse eingehen - ich sehe ihn gerade nicht. Die Ehrlichkeit war nicht zu übertreffen, die Herr Panse hier am Rednerpult zu Tage gebracht hat. Die Blinden sind ordnungspolitischer Orientierung zum Opfer gefallen, sage ich. „Blinde einsortieren ordnungspolitisch in die Blindenhilfe“ - allein die Formulierung lässt sehr deutlich werden, dass es tatsächlich der CDU-Fraktion und der Landesregierung nicht um ein Nachteilsgebot und um einen Nachteilsausgleich ging. Ich bin der Meinung, egal, ob Niedersachsen zurückgenommen hat, egal welches Land auch immer, egal, ob ein Ministerpräsident von einer Grundsicherung nach dem Modell von Schweden spricht - es gibt kein Modell, welches man einfach übertragen kann. Es gibt aber ein Grundgesetz. In dem Grundgesetz ist es eben nicht nur flapsig formuliert, sondern sehr ernsthaft: „Die Würde des Men-

schen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Ich glaube, aus diesem Grund ist die Formulierung „eine ordnungspolitische Orientierung“ auch nicht gerade ein guter Ausdruck für die Akzeptanz von Nachteilen bei Menschen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist einfach ein Widerspruch, auf der einen Seite gegenwärtig über soziale Grundsicherung, über Grundsicherung als Gesellschaftsmodell zu sprechen und andererseits alles in Bedürftigkeitsabhängigkeit in Blindenhilfe zu übertragen, was mit der Wegnahme unseres Landesblindengeldgesetzes nämlich passiert ist. Dieses war einkommensunabhängig, dieses hat eine Benachteiligung durch Blindheit, eine Benachteiligung nicht in Geld, sondern eine Benachteiligung in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in der Teilhabe Benachteiligung bei Ausbildung, Benachteiligung, die sich im Kulturwahrnehmen ergibt. Dieser Charakter einer Anerkennung eines Nachteilsausgleichs in der Politik ist eine ganz andere Regelung, als eine Bedürftigkeit über Einkommen festzustellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir möchten, dass es wieder die gesellschaftliche Akzeptanz gibt, dass Menschen, die nichts dafür können, die das nicht selbst verschuldet haben, die in einer Gesellschaft benachteiligt sind, dass Gesellschaft dies anerkennt und deswegen diese Nachteile tatsächlich auch regelt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dies ist eben nicht immer nur in Form von Geld, das wissen Sie ganz genau. Zum Beispiel steht bei jeder Ausschreibung drunter: „Bei gleicher Qualifizierung werden Behinderte bevorzugt beachtet.“ Ich finde diesen Satz genau aufgrund des Nachteilgebots, das nämlich auch im Grundgesetz steht, vollkommen richtig. Da steht es in Artikel 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Und in Verbindung Grundgesetz Artikel 1 und dann auch noch Grundgesetz Artikel 3 zusammen, das müsste zumindest zu Überlegungen führen, inwieweit wir wieder ein Nachteilsausgleichsgesetz im Land Thüringen für die Blinden einrichten.

Wir können alle hoch und runter spekulieren, warum der Protest der Blinden ... Und da muss ich Frau Künast ein Kompliment machen. Es war eine sehr gut recherchierte Rede, alles, was dort gekommen ist, war die Wiederholung dessen, was (seit der Haushaltsdebatte) letztendlich mit der Haushaltsdebatte an Argumenten gebracht wurde. Wir möchten erreichen, dass wir wieder ein Denken über Nachteilsaus-

gleiche hinbekommen und nicht, Herr Panse, wie Sie doch tatsächlich gesagt haben - ich musste bei meinen Kollegen nachfragen, ob ich mich verhöhrt habe -, dass die Regelungen zur jetzigen Blindenhilfe - und jetzt zitiere ich - „schlicht und einfach zur Haushaltsanierung“ notwendig waren. Genau das ist der falsche Satz.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Nein! Das stimmt nicht.)

Lesen Sie es bitte nach. Ich will mich nicht mit Ihnen streiten, wenn wir es alle falsch gehört haben, möchte ich es gern korrigieren. Aber Nachteilsausgleiche kann man nicht über Haushalte zugunsten von Haushalt eines Landes aufheben. Das ist der falsche Weg.

Übrigens, Sie irren sich. Klar, wenn weiterhin so wenig Anträge auf Blindenhilfe gestellt werden - hatte Frau Künast gesagt - sind irgendwann die 13 Mio. €, die dort eingestellt werden, übrig. Das ist richtig. Aber man muss auch fragen: Warum stellen Leute nicht den Antrag? Den Grund kennen Sie alle. Sie wissen, Bedürftigkeitsüberprüfungen sind kein Ding, das ein Mensch gern macht. Abhängigkeit von Lebenspartnern ist kein Ding, das jeder gern macht. Wir haben das Phänomen, dass Bedürftigkeitsprüfungen gepaart sind mit Scham des Einzelnen, sich genau an dieser Stelle dann so zu offenbaren, und aus diesem Grund auch Möglichkeiten nicht wahrnimmt. Genau das ist auch wiederum ein Ausdruck, warum man einkommensunabhängige Nachteilsausgleiche braucht, weil das dann tatsächlich Teilhabe wieder ermöglicht.

Wir haben das Phänomen der bisher nicht erhobenen Ursachen, warum jemand keinen Antrag stellt. Ich nehme an, der Blindenverband wird das in kürzester Zeit schnell hinbekommen, diese Erhebung machen zu können.

Und wenn Sie sagen, Niedersachsen ist jetzt nicht Ihr Vorbild gewesen für das Gesetz, für die Abschaffung des Landesblindengeldes, bitte schön, das nehme ich zur Kenntnis. Nehmen Sie einfach aber ein positives Beispiel zur Kenntnis, indem Sie sagen, man kann auch wieder etwas zurückholen, was bisher aufgegeben war.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Geld dafür ist da, es sind knapp 18 Mio. € im Haushalt für Blindenhilfe und Blindengeld noch eingestellt. Das ist genau die Summe, mit der wir wieder in der Lage wären, einen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich für Blinde zu regeln. Sie müssten nur die Position der Haushaltsanierung in Zukunft über das Blindengeld damit aufgeben.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt einfügen in meine Rede. Frau Künast sagte „Volksbegehren“. Ich kann mich noch erinnern an die Veränderung unserer Verfassung, wo das Volksbegehren im Prinzip in der Form, wie es heute lebt, aufgenommen wird. In der Diskussion gab es immer wieder das Argument: Wir können doch die Hürden nicht so gering machen für sämtliche Bürgerbeteiligungen, dann wird ja zu jedem und nichts ein Volksbegehren gemacht. Ich glaube, Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung sind nicht irgendetwas, sind nicht alle möglichen Probleme. Deswegen können wir als PDS-Fraktion die Überlegungen des Blindenverbandes tatsächlich verstehen. Jeder weiß, man braucht auch dazu ein Gesetz. Ich glaube, das ist das einfachste Gesetz, was in diesem Landtag geschrieben werden kann, weil alles vorliegt. Wir würden uns als PDS-Fraktion auf jeden Fall über den Sommer - Sie haben alle genauso viel Zeit, vielleicht sind Sie sogar schneller - überlegen, ob wir Ihnen im September ein Gesetz zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes als Nachteilsausgleich vorlegen. Dann werden wir erneut diskutieren und werden sehen, ob wir den Paradigmenwechsel wieder aufheben können, der da entstanden ist - hin zur Bedürftigkeit anstatt weg von der Bedürftigkeit. Manchmal ist die Gefahr, dass wir noch hinter die Zeit der Entstehung unserer sozialen Sicherungssysteme zurückfallen. Genau das unterstelle ich Ihnen aber nicht. Ich möchte es Ihnen aber zu bedenken geben, wenn Sie immer wieder nur von der Bedürftigkeit ausgehen als Qualitätshilfeunterstützung, die dann geleistet wird, damit alle an dieser Gesellschaft überhaupt teilhaben können. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin Thierbach, Sie müssen schon richtig hinhören und Ihr Nachbar auch. Ich habe definitiv nicht gesagt, dass die Änderung vom Blindengeld zur Blindenhilfe hin ein Instrument zur Haushaltssanierung war. Ich habe ausdrücklich gesagt, das hat für uns keine Rolle dabei gespielt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch kein Instrument zur Haushaltssanierung, weil jeder hier in diesem Saal weiß, die Entwicklung der Blindenhilfe ist sehr davon abhängig, wie viele Menschen Blindenhilfe bekommen und beantragen. Wenn etwa 70 Prozent Blindenhilfe beantragen, wovon ich langfristig ausgehe, weil irgendwann der Punkt ist, wo das, was an Vermögen da ist, auch

verzehrt ist, an diesem Punkt spätestens, werden Sie feststellen, werden wir vermutlich mit diesen 13 Mio. € noch nicht einmal im richtigen Rahmen liegen. Definitiv ist es deswegen kein Instrument zur Haushaltssanierung, sondern es ist etwas, was wir in der Tat aus ordnungspolitischen Erwägungen gemacht haben. Da bleibe ich dabei, es ist eine Frage des Solidargedankens unserer Gesellschaft, dass demjenigen, dem Hilfe gebührt, auch Hilfe gewährt wird. Genau das wollen wir durchsetzen und das funktioniert aber auch nur, dass derjenige, der sich ein Stückchen selber finanziell zunächst helfen kann, auch diese Hilfe für sich selbst in Anspruch nehmen kann.

Ein zweiter Punkt, Frau Kollegin Thierbach: Ich bleibe dabei, die Anträge werden weiter gestellt. Über 2.000 der 5.000 blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich mit dieser Frage der Antragstellung auseinandergesetzt, über 2.000 zum jetzigen Zeitpunkt, und davon erhält ein hoher Prozentsatz die Leistungen. Also insofern bitte ich Sie doch einfach, endlich von dieser Argumentation abzugehen, dass da die übergroße Mehrheit nicht bezugsberechtigt wäre, nichts bekommen würde. Das mag vielleicht in Niedersachsen bei anderen Einkommens- und Vermögensverhältnissen eine stärkere Rolle spielen, in Thüringen ist es mitnichten so. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst am Anfang noch einmal feststellen, Frau Künast oder Frau Thierbach: Thüringen hat nicht am 1. Januar 2006 wegen der Regelungen in Niedersachsen die Zahlung des Landesblindengeldes geändert. Wir haben uns auch nicht Niedersachsen angeschlossen, so wie es von Frau Künast hier eben behauptet worden ist. Deshalb werden wir auch nicht wegen Niedersachsen die Änderungen rückgängig machen. Wenn wir etwas tun, dann tun wir es, weil wir es für Thüringen für sinnvoll halten, es so zu tun. Wir hatten in dieser Frage wichtige Gründe, die Änderungen auch so vorzunehmen.

Erstens: Der Landtag hat mit Beschluss vom 25. Februar 2005 die Landesregierung aufgefordert, das Thüringer Blindengeld an die geltenden bundesgesetzlichen Regelungen anzulehnen.

Zweitens: Ich halte es auch ordnungspolitisch - und hier sage ich noch mal bewusst diesen Begriff „ordnungspolitisch“, Frau Thierbach, denn es ist unsere politische Ordnung, die es so vorsieht - für richtig, eben so zu verfahren, wie wir in Thüringen verfahren sind. Die Sicherungssysteme im Sozialbereich sind in Deutschland im Allgemeinen so ausgelegt, dass diejenigen, die aus eigener Kraft ihr materielles und existenzielles Leben nicht bewältigen können, auf die Hilfe der Solidargemeinschaft zählen dürfen, ja sogar einen Anspruch auf die Hilfe haben. Diejenigen, die ihr Leben aus eigener Kraft materiell bewältigen können, denjenigen müssen wir die Verantwortung zur Regelung ihrer Lebensumstände auch abverlangen. Daher ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Zahlung ordnungspolitisch falsch, denn sie begünstigt diejenigen, die aus eigener Kraft den Lebensunterhalt bestreiten könnten bzw. können. Dies ist in einem der wohl wichtigsten Grundsatzurteile zum Sozialhilferecht vom Bundesverwaltungsgericht am 10. Dezember 1962 hier auch ausgeführt und da geht es um die politische Ordnung des sozialen Rechtsstaats, Frau Abgeordnete Thierbach. Ich darf zitieren: „Es widerspräche dem Gedanken des sozialen Rechtsstaats, wenn Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, in Fällen in Anspruch genommen werden können, in denen wirklich Bedürftigkeit nicht vorliegt.“ Das haben nicht wir so gesagt, das hat das Bundesverwaltungsgericht so gesagt. Dies ist in einigen Grundsatzurteilen auch nach dem Datum 10. Dezember 1962 so bestätigt worden. Deshalb halte ich es auch aus dieser Sicht für sinnvoll, dass staatliche Hilfen nach tatsächlicher Bedürftigkeit zu bemessen sind, das heißt einkommens- und vermögensabhängig. Wir tun dies bei anderen Gruppen der Behinderten, zum Beispiel Gehörlosen und Körperbehinderten, ja auch nur bei tatsächlicher Bedürftigkeit.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ja, das ist ja das Problem.)

Hier, Frau Thierbach, möchte ich noch einmal zu Ihrer Argumentation sagen: Der Sozialstaat wäre in letzter Konsequenz überhaupt nicht in der Lage, jeden Nachteil vollständig auszugleichen. Wir können den Nachteil nur abmildern und dies tun wir auch. Die Blindenhilfe, Frau Abgeordnete Thierbach, wenn Sie es im Gesetzestext nachlesen, folgt auch genau dem Prinzip des Nachteilsausgleichs. Dieser Nachteilsausgleich wird aber eben vorher überprüft.

Ich möchte meinem Kollegen Panse dies ausdrücklich noch einmal bestätigen, dass es uns überhaupt nicht um Haushaltssanierung geht. Ich habe es eigentlich auch so nicht gehört und verstanden. Es gibt - so hat es ja Herr Panse auch gesagt - sogar Prognosen, die unter Umständen eine höhere Haushalts-

belastung durch die Blindenhilfegeldzahlung auch prophezeien.

Ich sage aber auch Folgendes: Wir werden wie bei jedem Gesetz über einen gewissen Zeitraum hinweg konkrete Erfahrungen in der Umsetzung unseres Gesetzes sammeln und wir werden den Vollzug dieses Gesetzes hinsichtlich der beabsichtigten Wirkung besonders beobachten, um Härtefälle und nicht beabsichtigte Gesetzesfolgen schnell zu lokalisieren. Darüber werde ich regelmäßig im Kabinett berichten. Über entsprechende Schlussfolgerungen, ob und inwieweit Änderungen nötig sind, werden wir uns dann auch verständigen. Das ist aber verständlicherweise nach fünf Monaten nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes noch nicht möglich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, weil das auch hier wieder falsch gesagt worden ist: Blindengeld wurde eben nicht ersatzlos gestrichen, Frau Künast. Es stimmt nicht, dass Thüringen die Hilfen für Behinderte insgesamt abschaffen will, einen sozialen Kahlschlag vorhat, auch wenn das hier wieder fälschlicherweise von Ihnen so behauptet worden ist. Schon gar nicht haben wir Blindengeld gestohlen, wie es unlängst in den Medien durch eine Beschuldigung von Abgeordneten dieses Hauses gegenüber einer anderen Abgeordneten dieses Hauses so dargestellt worden ist. Es gibt viele, die mit Blindenhilfe mehr Geld als vorher haben. Wenn das so ist, dann stelle ich eindeutig fest, dass es einige Blinde gab, die offenbar ihr Recht, dass ihnen vorher zugestanden hat, nicht wahrgenommen haben, und dann halte ich es für rechtens, wenn die es mit unserer Änderung, mit der Gesetzesnovelle nun endlich auch wahrnehmen können. Ich denke, es würde noch sehr viel mehr Blinde geben, die Anspruch auf Blindenhilfe hätten, wenn nicht Rotgrün die Vermögensschongrenze von über 4.000 € auf 2.600 € in der letzten Legislaturperiode festgelegt hätte - an dieser Abstimmung hat übrigens auch Herr Matschie teilgenommen, nämlich die Vermögensgrenze von über 4.000 € auf 2.600 € zu senken -, dann hätten wir wahrscheinlich mehr Blindenhilfempfänger. Deswegen halte ich die Methode, Frau Künast, von Ihnen „Haltet den Dieb“ eigentlich für unseriös und ich halte es auch für eine - Sie sagten gestern in unsere Richtung - Schaufensterveranstaltung. Ich glaube auch, Sie haben heute eine Schaufensterveranstaltung im Sinn gehabt. Ich will noch einmal die drei wichtigsten Eckpunkte der aktuellen Thüringer Regelung benennen.

1. Blindengeld: Seit dem 1. Januar 2006 erhalten Blinde, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 300 € monatlich an Blindengeld. Also es wird weiterhin Blindengeld gezahlt. Damit hat sich das Blindengeld für unter 18-jährige blinde Menschen sogar um 100 € monatlich erhöht. Es wird auch wei-

terhin einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

2. Blindenhilfe: Alle blinden Menschen, auch die unter 27-Jährigen, also die einen Anspruch auf Blindengeld nach unserer Regelung haben, haben nach wie vor Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, und zwar auf bis zu 585 €. Der gezahlte Betrag ist einkommens- und vermögensabhängig.

3. Wir haben einen Härtefonds eingerichtet. Es wurde gemäß § 11 des Thüringer Blindengeldgesetzes ein Härtefonds eingerichtet, aus diesem Härtefonds können blinde Menschen in besonderen Fällen zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Gestern wurde in der Mündlichen Anfrage bereits dazu Näheres ausgeführt.

Ich bin gern weiterhin bereit, wie bisher auch, das Gespräch mit den Betroffenen und den übrigen Verantwortlichen zu führen und mit ihnen darüber zu reden, wenn sich neue Aspekte und Argumente in dieser Frage ergeben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, Blindengeld Behinderten wegnehmen, Blindengeld, wenn es weg ist, ist es weg.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es ist doch nicht weggenommen.)

Das ist geklaut, das muss ich hier eindeutig sagen, wenn das Gesetz geändert ist. Sie, Herr Minister, haben einen verkehrten Denkansatz in Ihrer Politik.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sagen Sie doch nicht die Unwahrheit!)

Sie haben einen verkehrten Denkansatz.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unverschämt, das ist doch nicht der Fall.)

Es geht hier ganz einfach darum, welche gesellschaftliche Stellung haben Behinderte hier in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da geht es nämlich darum, dass sie ein körperliches Handicap haben und dass dieses körperliche Handicap ausgeglichen werden soll. Das verstehen wir unter Nachteilsausgleich und dieser Nachteilsausgleich, Herr Minister, hat nichts mit dem Einkommen des Behinderten zu tun. Es geht ganz einfach darum, ist die Gesellschaft bereit, den körperlichen Nachteil, den jemand hat aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkung, aufgrund seiner Behinderung, ob die Gesellschaft die Solidarität hat, diesen Nachteilsausgleich auszugleichen. Darum geht es. Sie, Herr Minister und liebe Landesregierung, Sie diskriminieren das, indem Behinderte zum Almosen gebracht werden, indem nämlich Behindertenhilfe bei Ihnen eine Sozialhilfe ist, eine Almosenpolitik ist. Das ist der falsche Denkansatz, Herr Minister, den Sie haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sagen, Nachteilsausgleich für Behinderungen unabhängig vom Einkommen, nämlich, ein Handicap kann jeder bekommen. Noch etwas kommt hinzu: Wenn ich die Behindertenhilfe zu einer Sozialhilfe mache in dem Sinne, dann muss auch jede Veränderung im Einkommen, jede soziale Änderung des Betroffenen immer wieder neu mitgeteilt werden - dazu gibt es die Mitwirkungspflicht in der Sozialgesetzgebung -, das bedeutet immer wieder eine neue Bearbeitung des Antrags. Auch das ist den Menschen mit einem Handicap nicht zumutbar

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und ist auch eine Diskriminierung. Ich möchte noch einen Satz, Herr Panse, von Ihnen zitieren, aber da brauchen wir nicht die Debatte zu führen, ich kenne ja Ihre Politik. Dieser Begriff „sozial gerechte Härte“, das ist Zynismus im Zusammenhang mit Blindengeld pur, Herr Panse.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

Es geht hier um neues Denken in der Behindertenpolitik und nicht darum, Behindertenpolitik zur Almosenhilfe zu machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Kollege Kubitzki, auch wenn Sie es immer wieder so falsch behaupten, es wird damit nicht richtiger.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat nicht die Zahlung des Landesblindengeldes abgeschafft. Wir haben einen großen Teil von Empfängern, die nach wie vor Landesblindengeld erhalten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Die unter 18-Jährigen haben sogar 100 € mehr nach der bisher geltenden Regelung, die vor der neuen Regelung gegolten hat.

Zweitens: Wir haben die Zahlung des Landesblindengeldes durch eine andere Leistung ersetzt. Diese Leistung ist natürlich auch dafür, um einen Nachteil aufgrund der Behinderung auszugleichen. Genau diesem Gedanken folgt das Gesetz zur Regelung der Blindenhilfe. Wenn Sie den Gesetzestext nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass behindertenbedingter Nachteil ausgeglichen werden soll, natürlich nach einer Überprüfung, ob und inwieweit eine solche Bedürftigkeit vorhanden, wenn Sie es so nennen wollen, ob aber auch ein solcher Nachteilsausgleich notwendig ist. Das müssen sie in einem Sozialstaat, so meine ich, auch tun dürfen und tun sollen. Ich bin der Meinung, dass das die Solidargemeinschaft jemandem, der aus eigener Kraft mit hohem Vermögen und Einkommen sein Leben selbst gestalten kann, auch abverlangen muss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1984 abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9** in seinen Teilen

a) Regelsätze in der Sozialhilfe zum 1. Juli 2006 erhöhen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1985 -

b) Soziale Grundsicherung statt Almosen in Armut

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2004 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat beantragt, dass Frau Abgeordnete Wolf das Wort zur Begründung erhält.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete! Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel! Ich möchte uns allen, auch wenn ich weiß, dass es gewissermaßen der Vergleich von Äpfeln mit Birnen ist, vor Augen führen, dass ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Jahr das zur Verfügung hat, was wir in einem Monat erhalten. Der Antrag der Linkspartei bezieht sich darauf, Hartz IV und das Sozialgeld kurzfristig anzuheben. Wir denken, mit gut 300 € ist kein menschenwürdiges Leben möglich. Das wird eben gerade an den Punkten deutlich, dass der Besuch eines Schwimmbades, des Theaters, die Klassenfahrt für die Kinder oder der Frisörbesuch damit eigentlich unmöglich geworden sind oder zumindest sehr erschwert werden.

Meine Damen und Herren, es ist in unseren Augen keine soziale Spinnerei, wenn eine Gesellschaft sich vornimmt, Menschen nicht in Armut leben zu lassen. Deswegen fordern wir die Anhebung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes kurzfristig auf 415 €. Das ist das berechnete Existenzminimum. Wir fordern an dieser Stelle, das will ich ausdrücklich noch einmal sagen, die Anrechnung des Partnereinkommens deutlich einzuschränken, weil wir denken, dass das gerade im Besonderen Frauen trifft und es nicht einer heutigen Gesellschaft würdig ist.

Längerfristig wollen wir mit unserem Antrag eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung wieder einführen und eine soziale Grundsicherung einführen, die den Namen verdient. Es muss in unseren Augen klar sein, dass Hartz IV nicht weiter verschärft werden darf. Das ist in unseren Augen völlig unakzeptabel und zynisch. Unser Antrag möchte, dass jeder Mensch ein Recht hat auf ein existenzsicherndes Einkommen. Ich weiß, dass es in einzelnen Details Gesprächsbedarf gibt. Aber ich bitte darum, dass wir in der Aussprache uns sachlich diesem Ziel stellen.

Die Lage der Betroffenen ist zu ernst und die Probleme sind zu offensichtlich, um unseren Antrag mit einem Federwisch mal so nebenbei wegzuwischen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten a) und b) und rufe als Ersten für die Fraktion der CDU den Herrn Abgeordneten Günther auf.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wer in der Bundesrepublik in Not gerät, soll dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können. Wer dies aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, erhält im Lande Leistungen im Rahmen der Grundsicherung ALG II, Sozialgeld oder aber Sozialhilfe. Bei der Sozialhilfe handelt es sich um eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft decken können. Sozialhilfe ist demnach Hilfe der Gemeinschaft für jeden, der sich nicht selbst helfen kann und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann. Sozialhilfe, meine Damen und Herren, ist kein Almosen, sondern gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein. Das heißt nicht, dass steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen, den Lebensstandard zu sichern, den der Empfänger hatte, bevor die Hilfesituation eingetreten ist. Die Leistungen sollen die Personen auch in die Lage versetzen, ihr Leben möglichst bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten. Deshalb haben die Regelungen zur Stärkung der Selbsthilfe so große Bedeutung. Die Leistungen müssen ausschließlich bedarfsorientiert sein, um die Nachhaltigkeit und die Finanzierbarkeit dieses Systems dauerhaft sicherzustellen. Das war ein kleiner Exkurs, worüber wir eigentlich hier reden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion „Regelsätze in der Sozialhilfe zum 1. Juli 2006 erhöhen“ möchte ich für meine Fraktion Folgendes ausführen: Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB XII wird der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für die Unterkunft und Heizung und der Sonderbedarfe nach Regelsätzen erbracht. Bemessung und Aufbau der Regelsätze sind in der zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getretenen Regelsatzverordnung festgeschrieben. Nach § 28 Abs. 2 SGB XII setzen die Länder die Höhe durch Rechtsverordnungen fest. Dies soll jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres erfolgen. Grundlage ist nach § 2 Abs. 4 Regelsatzverordnung die vom Sta-

tistischen Bundesamt ermittelte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, im Weiteren EVS genannt, die alle fünf Jahre neu erhoben wird. Diese Grundlage, meine Damen und Herren, halte ich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr für zeitgemäß, da zum einen der Fünfjahreszeitraum zu groß ist und zum anderen die Verbrauchskennzahlen, das sind etwa 180, dringend einer Überarbeitung bedürfen. Es sollte hier bei uns im Lande zukünftig ähnlich wie im Freistaat Bayern ein Gestaltungsspielraum des Landes definiert werden. Dies ist auch Grund des Antrags der CDU-Fraktion auf Selbstbefassung zur Änderung der Regelsätze für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Mit Blick auf die Grundsicherungsleistung des SGB II sollten nach den Intentionen des Bundesgesetzgebers die Regelsätze nach dem SGB XII das Referenzsystem darstellen und nicht umgekehrt. Das war Ansatz der Hartz-IV-Reformen. Nun haben wir aber ab 01.07.2006 die Situation, dass der Bundesgesetzgeber den Regelsatz des SGB II für ganz Deutschland auf 345 € angehoben hat, da nach 16 Jahren der Wiedervereinigung anstelle einer Differenzierung zwischen Ost und West ein gesamtdeutscher Betrag sachlich und gesellschaftlich geboten ist. Dies auch im Bereich des SGB XII zu tun, ist an sich ein Akt der Gerechtigkeit. Nur sollten wir mit dem Begriff „Gerechtigkeit“ auch ein wenig sorgsamer umgehen, als wir dies in der Vergangenheit getan haben. Es gab fast keinen Reformvorschlag, von welcher Seite auch immer, bei dem nicht sofort versucht worden ist, diesen mit der Keule der sozialen Ungerechtigkeit zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir tun gut daran, den Begriff als solchen nicht überzustrapazieren.

Meine Damen und Herren, bisher wurde die Differenz von 14 € mit geringeren Lebenshaltungskosten und einem unterschiedlichen Verbrauchsverhalten in Ostdeutschland von den Bundespolitikern begründet und gerechtfertigt. Nicht nur zwischen Ost und West, auch zwischen den Bundesländern, ja zwischen einzelnen Regionen, selbst innerhalb der Städte und Gemeinden bestehen Unterschiede. Genau aus diesem Grund hat der Ombudsrat der Politik empfohlen, den Regelsatz Ost zu erhöhen. Um regionalen Unterschieden auch im SGB XII zu entsprechen, bleibt der Entscheidungsspielraum der Länder bei Festsetzung der Regelsätze z.B. auf Grundlage regionaler Auswertungen der EVS. Bisher haben wir uns an den vom Bund ermittelten Werten orientiert oder an den dann - wenn sie nicht vorliegen - geltenden Regelsätzen. Wir wollten aber eine Auswertung der statistischen Ergebnisse hier bei uns im Lande, z.B. im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, vornehmen und dann eine Entscheidung für den Freistaat vorbereiten. Daher beantrage ich

namens meiner Fraktion die Verweisung Ihres Antrags, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, an den Sozialausschuss.

Bleiben wir aber realistisch und damit ziele ich auf den Antrag der Kollegen von der Linkspartei.PDS „Soziale Grundsicherung statt Almosen in Armut“. Eine Kurzbewertung meinerseits kann hier nur lauten: realitätsfremd, unfinanzierbar und nur geeignet, Langzeitarbeitslosigkeit und Verbleib in Transfersystemen zu verfestigen.

Meine Damen und Herren, als die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor mir lag, kam mir der Antrag in Drucksache 4/2004, der nun behandelt wird, sehr bekannt vor. Meine Kollegen von der Opposition, Sie haben gut daran getan, Ihren gleichlautenden Antrag, ehemals Drucksache 4/1800, nochmals zu überarbeiten, um Ihre Forderungen den tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten zumindest ein wenig anzupassen. Einige Punkte in dem heutigen Antrag sind allerdings immer noch unsauber formuliert bzw. nicht klar ausformuliert. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ich konnte einfach nicht verstehen, wie mit der Forderung der Einführung eines Freibetrags für Einkommen aus Erwerbstätigkeit für den nichterwerbsfähigen Partner umgegangen werden sollte. Ich konnte es nicht deuten, aber ich denke, wenn man das gutwillig liest, stellen Sie hier auf Einkommen aus Renten ab.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS)

Vielleicht ja, Frau Thierbach. Und unter b), dritter Anstrich, heißt es dann: „Wiedereinführung der Zumutbarkeitsregelungen mit dem längerfristigen Ziel, die Zumutbarkeitsregelungen im Hinblick auf Wiederherstellung von Berufs- und Tarifschutz.“ Ich habe mir Pünktchen dahinter gemacht, was eigentlich? Sie müssten es ganz einfach ausformulieren.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist SGB II.)

Zum Inhalt des Antrags nun Folgendes: Wie uns allen bekannt ist, wurde das SGB II bereits verändert und es wird auch zukünftig weitere Veränderungen erfahren. Das zurzeit diskutierte SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist die jüngste Überarbeitung. Mit der Forderung unter a), mittel- bis langfristig das ALG II in eine Sozialleistung umzuwandeln, höre ich den permanenten Ruf von Ihrer Seite: Hartz IV muss weg. Sie ignorieren hier die Intention des Gesetzgebers, die Grundsicherung als steuerfinanzierte Leistung von Versicherungsleistungen zu trennen. Aber das ist erst einmal grundsätzlich auch heute noch richtig. Darüber hinaus gebe ich Ihnen ja Recht, dass das Gesetz nicht unbedingt der große Wurf ist und

ständiges Nachbessern nichts bringt außer immer mehr Bürokratie, immer mehr Staat und somit letztendlich immer ineffizienter wird. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Kritik im Bericht des Bundesrechnungshofs zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hier, meine Damen und Herren, bedarf es einer radikalen Veränderung. Ich sage es bildlich: Aus einer Ente wird nun mal kein Schwan.

Zurück zum Inhalt Ihres Antrags: Zur Aufstockung des Regelsatzes für ALG II und Sozialgeld nach Ihren Vorstellungen wäre ein Betrag an Steuermitteln von mehreren Milliarden Euro erforderlich. Ein Irrsinn, wenn man die Belastungen des Sozialsystems zum heutigen Zeitpunkt betrachtet. Eine Pauschalisierung, die Sie ablehnen wollen, hat den Vorteil, Verwaltungsaufwand zu reduzieren, so z.B. im Bereich KdU und Heizung sowie der Regelleistung. Mehr Effizienz wäre die Folge und das Rufen nach noch mehr Personal könnte unterbleiben.

Die Wiedereinführung der Zumutbarkeitsregelungen mit Blick auf Berufs- und Tarifschutz wäre für die Integrationsarbeit ein wesentliches Hindernis. Ich denke hier an Zeitarbeitsfirmen, wo schon so mancher in feste Arbeit gekommen ist. Dieses Ansinnen ist arbeitgeberunfreundlich, da das zu vermittelnde Klientel in vielen Fällen multiple Vermittlungshemmnisse aufweist. Es ist meine feste Überzeugung, meine Damen und Herren, Tarif- und Berufsschutz hindern den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt.

Die Regelung für die über 58-jährigen Arbeitslosen nach § 428 SGB III wurde übrigens bereits verlängert. Ich hoffe nicht, dass das mit Ihrem Antrag rückgängig gemacht werden sollte. Eine Monitoringgruppe ist im Hinblick auf die bestehenden Expertenkreise und Arbeitsgruppen nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

Was Ihren Antrag weiterhin zum SGB XII betrifft, so lassen Sie sich sagen, Sozialhilfe ist nicht pauschaliert - das hatte ich eingangs schon erwähnt -, wenn man vom Regelsatz absieht. Sozialhilfe ist schon immer nachrangig und am notwendigen Bedarf des Einzelnen orientiert. Die entsprechende Mitwirkungspflicht des Sozialhilfeempfängers sollte auch nicht unerwähnt bleiben, aber das erwähnte ich bereits.

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller auch die Zuständigkeiten für Mehrbedarfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 30 SGB XII und § 74 SGB XII sowie einmalige Beihilfen nach § 31 SGB XII kennen. Hier, Kollegin Wolf, ist übrigens auch geregelt, wie mit Klassenfahrten zu verfahren ist. Die Mehrbedarfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen reichen nach unserer Ansicht aus; eine Erweiterung ist nicht notwendig. Sicher, die Leistung für Mehrbedarfe fällt mit 17 Prozent vom maßgebenden Re-

gelsatz für das Merkzeichen G nun etwas geringer aus, bisher waren das 20 Prozent. Aber hier ist gleichermaßen zu bedenken, dass der Regelsatz dafür jetzt höher ist. War bisher von 282 € auszugehen, sind es nun zurzeit, bis das geändert wird, 331 €. Ein jeder, der dies nachrechnet, wird schnell feststellen, dass diese Abweichungen nur wenige Cent betragen.

Die Erfahrung hat nach Einführung des SGB XII gezeigt, dass Korrekturen und Klarstellungen notwendig sind. In der Praxis wird das Gesetz teilweise unterschiedlich interpretiert und daraus folgend abweichende Entscheidungen getroffen. Eine Gesetzesänderung wurde vom Bundesgesetzgeber bereits avisiert. Eine Anhebung der Regelsätze auf 415 €, wie Sie es unter 2 b) fordern, würde allein im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII weit mehr als eine halbe Million € jährlich Mehrbedarf an finanziellen Mitteln im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bedeuten. Bei fast 8.000 Bedarfsgemeinschaften in der ARGE des gleichen Landkreises hieße dies finanzieller Kollaps dieser kommunalen Gebietskörperschaft. Sicher, Sie orientieren auf den Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die ihrerseits gegenüber der EVS 2003 in den regelsatzrelevanten Abteilungen prozentual höher ansetzen und daher auf 415 € kommen. An dieser Stelle ist mir allerdings aufgefallen, dass die Verbrauchskennzahlen für Tabak und Alkohol mit 100 Prozent angesetzt werden. Das sollte lieber vielleicht für Klassenfahrten eingesetzt werden. Aber wie ich eingangs angedeutet habe und wie es im EVS auch heißt, Sozialhilfe soll einen Mindestlebensstandard einschließlich einer Teilhabe am kulturellen Leben in vertretbarem Umfang ermöglichen, nicht aber eine Lebensführung, die dem durchschnittlichen Lebensstandard entspricht. Es gilt, die Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit der Sozialhilfe dauerhaft zu sichern. Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren, liefe dem entgegen.

Zu Punkt c): Die Übernahme von tatsächlichen Betriebskosten in jedem Falle zulasten der öffentlichen Kassen ist nicht zeitgemäß und fördert keinesfalls den sparsamen Umgang mit dem Verbrauch. Die Erhöhung der Eigenverantwortung muss auch hier im Vordergrund stehen. In Einzelfällen und bei Besonderheiten werden die tatsächlichen Betriebskosten übernommen. Hierfür sind Einzelfallentscheidungen maßgeblich. Die Regelungen zum Wohnbedarf sind somit auch als ausreichend einzuschätzen. Mietschulden haben immer Ursachen. Hier sollte auch differenziert werden. Stark belastet werden die Kommunen. Ab dem 1. April 2006 ist die Übernahme von Mietschulden nach SGB XII und SGB II möglich. Das ist wichtig für die Leistungsgewährung aus einer Hand, aber die Belastung haben in beiden Fällen die Landkreise oder kreisfreien Städte zu tragen.

Zu Punkt d) Ihres Antrags sollte die Frage erlaubt sein: Wie wird angemessener Lebensstandard im Alter überhaupt definiert? Im internationalen Maßstab ist unser Sozialhilfe- und Grundsicherungsstandard nicht der Schlechteste, auch nicht der Beste. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber die Grundsicherung im Alter eingeführt.

Was die von Ihnen unter 2 e) geforderte Zusammenführung der beiden Rechtskreise betrifft, denkbar wäre ein solches Sicherungssystem. Genau genommen hätte man damit eigentlich das Bundessozialhilfegesetz wieder. Folgerichtig müssten für alle Bedürftigen gleiche Maßstäbe angesetzt werden. Es wäre sonst kaum zu vermitteln, dass die existenzsichernde Grundsicherung eingeführt wird und gleichzeitig Vermögen oder Spareinlagen nicht eingesetzt werden müssen. Andererseits könnte dieses Sicherungssystem dazu führen, dass manche Menschen darauf vertrauen, ihr Leben danach ausrichten und keinerlei Bemühungen um Arbeit die Folge wäre. Ich denke, das kann nicht unser Ziel sein.

Zum zweiten Teil Ihres Antrags nehme ich wie folgt Stellung: Ihre Intention in der Sache ist klar. Ein Angleich im SGB XII auf das Niveau des SGB II auf 345 € ist meines Erachtens sozial gerecht. Eine Anhebung darüber hinaus ist aus den genannten Gründen illusorisch und falsch. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Zu Punkt 2 des zweiten Teils Ihres Antrags Folgendes: Die Forderung hinsichtlich Kürzungen und Sanktionen liegen grundsätzlich in Zuständigkeit des Bundes. Den Handlungsrahmen für die Landesregierung kann ich hier nicht erkennen, aber wie mehrfach in diesem Hause angesprochen, sollten sich die Forderungen darauf fokussieren, den Gesetzesanspruch für jeden unter 25-Jährigen zu erfüllen, indem ihm ein Arbeitsplatz oder eine Fortbildung zugewiesen wird. Aber, meine Damen und Herren, wer sich natürlich nicht fordern lässt, sollte auch Sanktionen erfahren.

Meine Damen und Herren, zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch, dass wir die Solidargemeinschaft vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme in Schutz nehmen. Die Erwartungshaltung an staatliche Leistungen ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen und damit so groß wie nie zuvor. Es kann nicht angehen, dass nach Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mehr Geld ausgegeben wird als vorher für beide Instrumente zusammen. Ziel war es immer, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und sie nicht einfach zu alimentieren. Ich darf an dieser Stelle den „Spiegel“ zitieren, dort heißt es: „Es ist, als hätten die Hartz-IV-Reformen das Elend ganzer Bevölkerungsgruppen offengelegt, die bislang als

ausreichend versorgt gegolten haben. Die Vermittler und Bearbeiter werden heute mit erwerbs- und angeblich mittellosen Abiturienten, die bislang bei ihren gut verdienenden Eltern gewohnt haben, konfrontiert. Da finden sich plötzlich Rechtsanwälte und Ärzte, die offenbar zu Tausenden merken, dass sie eigentlich seit Jahren am Existenzminimum knabbern.“ Nun mag es sein, dass hier im „Spiegel“ viel überzogen wurde. Aber Fakt ist, dass es zu einer unerwarteten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften gekommen ist. Daher, glaube ich, ist es zumutbar und zwingend erforderlich, die Bildung von Bedarfsgemeinschaften besser zu kontrollieren und in bestimmten Bereichen einzuschränken.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Auch durch Anhebung der Regelsätze - auf welchen Wert auch immer - werden wir die sozialen Unterschiede in unserem Lande nicht ausgleichen können. Es wird kein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem Wunsch nach erfüllter Tätigkeit auf der einen und Absicherung der täglichen Bedürfnisse auf der anderen Seite. Bei der Debatte um die Höhe staatlicher Leistungen dürfen wir den Blick nicht verlieren, dass es der größte Wunsch der meisten Betroffenen ist, am Arbeitsleben und dem Erwerbsprozess teilzunehmen. Dies ist nicht durch noch so hohe staatliche Unterstützung erfüllbar. Die größte Ungerechtigkeit ist und bleibt, wenn einer arbeiten möchte und nicht die Möglichkeit dazu hat.

Wir müssen also noch mehr tun, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Es darf hier also nicht darum gehen, die Regelsätze zu erhöhen, sondern es muss vor allem darum gehen, zu mehr Beschäftigung in Deutschland zu kommen. Dies wird nur gelingen, wenn wir die wirtschaftliche Situation im Lande weiter verbessern. Die große Koalition hat im Koalitionsvertrag vieles vereinbart, was zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen wird. Die Regelung zum Kündigungsschutz halte ich persönlich allerdings für halbherzig und zu kurz gegriffen. Unternehmenssteuerreformen oder Abbau von Regularien allerdings sind zielführend. Alle gesetzgeberischen Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden allein nicht dazu führen, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Das kann nicht per Gesetz verordnet werden. Hier ist die Wirtschaft gefragt. Dazu bedarf es einer positiven Grundstimmung und mehr Vertrauen. Das ist nach wie vor die Grundlage eines jeden wirtschaftlichen Wachstums. Ständiges Lamentieren und Negativberichte über Arbeitsabbau verbessern nicht die Stimmung. Hören wir auf, unser Land schlechtzureden und vertrauen wir auf weiteres Wachstum, welches in Thüringen doch wohl nicht wegzureden ist. Das zeigen nicht zuletzt auch die letzten Arbeitsmarktzahlen, die uns nicht befriedigen können, aber trotzdem einen positiven Trend aufweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Günther, ich bin ja froh, dass die Gentechnologie noch nicht so weit ist, dass man aus Enten Schwäne machen kann. Aber man sollte auch nie vergessen, dass aus einer hässlichen Ente ein wunderschöner Schwan werden kann.

Meine Damen und Herren, seit der Einführung des Arbeitslosengelds II hat es einen teilweise erbitterten Streit wegen der unterschiedlichen Höhe der Regelsätze in Ost und West gegeben. Die bis heute unterschiedlichen Leistungen in Ost- und Westdeutschland wurden und werden von den Menschen als zutiefst ungerecht empfunden. Übrigens nicht nur von denjenigen, die von den Leistungen abhängig waren und sind, nein, sondern auch von großen Teilen der Bevölkerung. Die unterschiedliche Verfahrensweise wurde sehr zu Recht von vielen Ostdeutschen als Diskriminierung interpretiert. Bei nüchterner Betrachtung war bereits mit Einführung des SGB II als erstem quasi großkoalitionären Akt längst nicht mehr plausibel zu begründen, warum im Westen monatlich 345 € und im Osten nur 331 € gezahlt werden. Wie so vieles war dies ein politischer Kompromiss, der maßgeblich auf die Haltung der CDU-Bundesländer im Bundesrat zurückzuführen ist. Und wie so oft wurde gegenüber der eigenen Bevölkerung häufig völlig anders argumentiert. Das war zu Zeiten der CDU-Opposition in Berlin und manch ein Christdemokrat wähnt sich zumindest stunden- oder tageweise offenbar immer noch in dieser Opposition. Wenn zum Beispiel der Thüringer Ministerpräsident über die Medien die Generalrevision des SGB II einfordert, dann sollte er der Bevölkerung auch verraten, dass er damit Kürzungen meint. Das zählt zur politischen Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren, weil diese Strategie der CDU politisch wenig glaubhaft war und ist, freut es mich ausdrücklich, dass wesentlich aufgrund der Empfehlungen des Ombudsrates nun Schluss ist mit der unterschiedlichen Verfahrensweise. Der Ombudsrat vertritt die Auffassung, dass ein niedrigeres Arbeitslosengeld II in den neuen Bundesländern durch sachliche Gründe nicht zu rechtfertigen ist. Unterschiedliche Lebenshaltungskosten machen sich eben nicht fest an Ost- oder Westdeutschland. Gerade in wirtschaftsschwachen Regionen sind die Lebenshaltungskosten, abgesehen von den Kosten für die Unterkunft, häufig höher als in wirtschaftsstarken Re-

gionen mit einem vielfältigen und konkurrierenden Angebot, z.B. bei der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. In ländlichen Regionen ist mancher Empfänger der Grundsicherung auf den einzigen erreichbaren Laden in der Ortsnähe und auf dessen Preisgestaltung angewiesen. Deshalb war der Vorschlag des Ombudsrates überfällig und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen der Bundesregierung folgerichtig.

Ab 01.07. dieses Jahres beträgt der Regelsatz in Ost und West einheitlich monatlich 345 €. 14 € mehr sind für diejenigen, der davon Monat für Monat seinen Lebensunterhalt bestreiten muss, eine wichtige und unverzichtbare Erhöhung. Weil aber all die Argumente für Bezieher des Arbeitslosengelds II richtig und zutreffend sind, sind sie genauso zutreffend für diejenigen Menschen, die von den Leistungen der Sozialhilfe abhängig sind. Diese Menschen leben unter den gleichen Verhältnissen und Bedingungen und es spricht alles dafür, die Regelsätze der Sozialhilfe zeitgleich an die Leistungen des SGB II anzupassen.

Meine Damen und Herren, dieses Anliegen ist der Landesregierung bereits im Februar dieses Jahres von der evangelischen Kirche vorgetragen worden. Damals wurde eine Prüfung zugesagt. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass die Christlich Demokratische Union Thüringens diese Anregung der evangelischen Kirche aufgegriffen und in die Tat umgesetzt hätte. Es wäre ein Akt christlicher Nächstenliebe und der Gerechtigkeit gewesen, und es ist schlicht und einfach vernünftig und logisch. Die CDU-Landesregierung ist es schließlich, die entsprechend den Regelungen des SGB XII die Regelsätze im Rahmen einer Rechtsverordnung festzulegen hat. Es gibt, wie gesagt, keinen Grund, von den sachlichen Argumenten zur Erhöhung der Leistungen des SGB II bei der Sozialhilfe in irgendeiner Art und Weise abzuweichen. Deswegen möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Nun zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS: Meine Damen und Herren, anlässlich der Debatten zum Sozialgesetzbuch II am Ende des vergangenen Jahres habe ich hier wiederholt betont, dass die damals zu erkennende Abkehr der PDS von der unrealistischen und nicht sachgerechten Konfrontationsstrategie allein nach dem Motto „Hartz IV muss weg“ bemerkenswert und positiv ist. Offenbar hatten wir uns zu früh gefreut. Dieser Antrag bedeutet einen populistischen Rückschritt. Ich frage mich nur, was der Anlass dafür ist. Vielleicht sind die Mühen der Ebene hier einfach zu schwierig.

Meine Damen und Herren, wer das Arbeitslosengeld II in eine am ursprünglichen Lohnniveau orientierte Leistung umwandeln will, der grenzt Sozialhil-

feempfänger erneut aus. Es gibt nicht wenige Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, die nie einen Lohnbezug hatten. Bundesweit wird von 1,6 Mio. ehemaligen Sozialhilfeempfängern zwischen 15 und 64 ausgegangen, die ab dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II statt Sozialhilfe beziehen. Nun kann man trefflich über die Höhe des Arbeitslosengeldes II streiten und auch die Antragsteller haben von März bis zum heutigen Zeitpunkt mal flugs die Höhe von damals 490 auf 415 € reduziert. Viel wesentlicher aber ist es, dass durch das SGB II Sozialhilfeempfänger aus ihrer bisherigen Anonymität herausgekommen sind. Sie haben jetzt Anspruch auf alle berufsintegrierenden Leistungen des SGB II und wir wollen keine erneute Ausgrenzung dieses Personenkreises. Dass die ARGEn und die optierenden Kommunen noch längst nicht in der Lage sind, den damit verbundenen Leistungsanspruch auf Förderung befriedigend oder gar gut umzusetzen, das ist eine andere Sache, auf die wir unsere Kraft konzentrieren sollten. Wir finden es deshalb falsch, dass mit der Forderung unter Buchstabe a) des ersten Teils Ihres Antrags erneut Sozialhilfeempfänger faktisch ausgegrenzt würden.

Ein zweites Beispiel und dieses gilt für Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags: Sie wollen keine pauschalierten Leistungen. Wir hingegen finden die Pauschalierung der Leistungen im SGB II und im SGB XII richtig. Auch hier können wir uns gern darüber streiten, ob die Beträge ausreichend sind. Richtig aber ist es, die Menschen eben nicht zu Bittstellern und zu Almosenempfängern zu degradieren, sondern ihnen die Einteilung der Mittel selbst zu überlassen. Ich weiß aus meiner beruflichen Tätigkeit, dass dies im Regelfall funktioniert. Dort aber, wo es im Ausnahmefall schwierig ist, ist die Beratung in den Grundsicherungsämtern und den Sozialämtern zu verbessern. Der Antrag zielt stattdessen in seiner Konsequenz neben der Einschränkung der Selbstbestimmung der Leistungsempfänger auf eine Bürokratieausweitung. Wer die Praxis kennt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der weiß, dass gerade die vielfältigen Ermessensentscheidungen in der Vergangenheit Sozialhilfeempfänger abhängig gemacht haben, abhängig vom Ort, an dem sie wohnten, und den dort offiziell oder inoffiziell eingeräumten Spielräumen in der Ermessensentscheidung, abhängig von der Bereitschaft der jeweiligen Sachbearbeiter, den Ermessensspielraum, z.B. bei Bekleidungsanträgen, so oder so zu nutzen, und abhängig schließlich von immer wieder erneuten Antragsverfahren, die Menschen nun einmal zu Bittstellern machen.

Es ist doch nicht ohne Grund so, dass der Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII seit der Novellierung offenbar mehr in Anspruch genommen wird. Deshalb wollen wir Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung und wir

wollen eine kompetente bürgerfreundliche Beratung in den Ämtern. Jede Ausweitung von Bürokratie geht erfahrungsgemäß immer zulasten der Beratungsqualität.

Ein weiteres Beispiel: Es kann nicht das Ziel sein, die Verantwortung von Lebenspartnern für die wechselseitige Existenzsicherung durch die Einführung von Freibeträgen zu mindern. Nein, es muss stattdessen das Ziel sein, allen arbeitslosen Menschen ohne Anspruchsvoraussetzung für die Grundsicherung dennoch alle beruflichen Fördermöglichkeiten des SGB II oder III, wie z.B. Qualifizierung und Berufsausbildung, zu ermöglichen. Deshalb sollte es unser Ziel sein, die Mittel der Landesarbeitsmarktpolitik und des Europäischen Sozialfonds sinnvoll ergänzend in diesem Sinne einzusetzen, statt den Sozialleistungsanspruch für den Lebensunterhalt zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Forderung der Überprüfung der Regelsätze: Die Regelsätze des SGB XII ebenso wie des SGB II werden doch regelmäßig überprüft. Auch hier ist eine strittige Auseinandersetzung erforderlich und gewünscht. Was ich aber nicht kenne, ist die, ich betone, die international gebräuchliche Definition des Existenzminimums. Ich hoffe nicht, dass wir dabei z.B. am europäischen Standard heute diskutieren. Und immer, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es bei den gewünschten Anhebungen von Regelsätzen auch um die Frage, woher denn die Finanzen bei der Haushaltslage der öffentlichen Hände im Bund, bei den Ländern und den Kommunen kommen sollen.

Nun zu der geforderten Übernahme der tatsächlichen Betriebskosten und der Mietschulden. Ich weiß wirklich nicht, was das soll. Die Übernahme der Betriebskosten einschließlich des den jeweiligen regionalen Anforderungen entsprechenden Wohnbedarfs ist nach den jetzigen gesetzlichen Regelungen möglich. Wenn es zu Schwierigkeiten kommt, dann sind die Kreistage und Stadträte aufgefordert nachzujustieren. Das ist keine Angelegenheit, die zentral von irgendwoher geregelt werden muss. Die Mietschulden der vermietenden Unternehmen sind keine Angelegenheit öffentlicher Förderung. Ich weiß sehr wohl, dass es auch hier zu Schwierigkeiten kommt oder kommen kann. Der größte Teil dieser Probleme ist aber durch sachgerechte kommunalpolitische Entscheidung und durch eine gute Beratung in den Grundsicherungsämtern und in den Sozialämtern zu regeln. Darüber hinaus sollten wir diesen Leistungsbereich in Thüringen evaluieren. Ich bin gespannt, ob bei eventuell sehr restriktiver kommunaler Handhabung politische Handschriften der in diesem Haus vertretenen Fraktionen zu erkennen sind.

Schließlich und endlich fordern Sie in Ziffer 2 Ihres Antrags zum Schluss die Überführung des Sozialhilferechts in ein Gesamtsystem einer existenzsichernden sozialen Grundsicherung. Zuvor mahnen Sie in vier Punkten Detailverbesserungen des bisherigen Systems an. Was ist nun beabsichtigt, eine existenzsichernde soziale Grundsicherung oder die Veränderung von Details? Das ist zumindest aus meiner Sicht widersprüchlich und ich hoffe nicht, dass Sie sich bei der Grundsicherung auf die aktuelle politische Linie des Ministerpräsidenten begeben.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, der Antrag ist an dieser Stelle nicht nur widersprüchlich, sondern auch gefährlich. Diese Diskussion um den Ausbau der sozialen Grundsicherung geht klammheimlich immer damit einher, das Ziel der beruflichen Integration zugunsten der Sozialtransferleistungen aus dem Auge zu verlieren. Bei den Kollegen der CDU wird gleich beides über Bord geworfen, dort heißt dann die Devise: Grundsicherung runter und Arbeit zu jedem Preis. Also, eine sehr gefährliche Diskussion und der Thüringer Ministerpräsident marschiert dabei gern mit in der Spitze des Sozialabbaus.

Wer aber den Fokus in der politischen Diskussion nicht auf Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Integration konzentriert, der unterstützt stillschweigend die dauerhafte berufliche Ausgrenzung immer größerer Personengruppen. Deshalb ist es gut, dass wir uns mehr als in all den Jahren zuvor damit auseinandersetzen, wie Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation oder mit Handicaps dennoch einen Arbeitsplatz erhalten können. Die neu entfachte Diskussion um öffentlich geförderte Beschäftigung ist zumindest ein Anstoß, um sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir sollten dabei immer daran denken, wie wichtig ein existenzsichernder Lohn für die Menschen ist. Deshalb ist die Thüringer SPD immer für den Mindestlohn eingetreten. Darüber hinaus aber ist Arbeit ein wesentliches Kernelement zum Erhalt und zum Aufbau von Selbstwertgefühl. Genau darauf sollten wir uns anstelle des Ausbaus der Grundsicherung auch mit den politischen Initiativen konzentrieren. Ich fürchte, dass jeder Ausbau der Grundsicherung immer zulasten der beruflichen Integration geht. Es wäre letztlich für die Gesellschaft der bequemere Weg.

Nun zum letzten Teil des Antrags: Warum wird dort unter Ziffer 1 eine Trennung von unter und über 25-Jährigen vorgenommen. Die aufgestellte Forderung zu Ende gedacht, bedeutet schlicht und einfach, dass bei über 25-Jährigen der Regelsatz gekürzt werden kann, während bei den unter 25-Jährigen die Kürzung zu unterbleiben hat. Wer sich die Realität des Thüringer Arbeitsmarkts ansieht und aus behördlicher Sicht böswillig und sehr sparsam agieren will, der

könnte mit diesem Antrag sehr preiswert die Förderung von Berufsausbildung und von Qualifizierung unterlassen. Das sind nämlich häufig Maßnahmen, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt in Thüringen stattfinden und die sehr viel mehr finanziellen Aufwand bedeuten, als den Regelsatz ungekürzt weiterzuzahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, wir haben kein Regelungsproblem, wir haben Umsetzungsprobleme. Es gibt in diesem Antrag einige wenige Punkte, über die man im Rahmen der Evaluierung des SGB II nachdenken und nach Verbesserungen suchen sollte. Das betrifft zum Beispiel die Verbesserung der Regelung für über 58-Jährige oder die Anrechnung der Bezüge aus geringfügigen Beschäftigungen. Im Bereich der beruflichen Integration älterer Arbeitnehmer sind ja seitens der Bundesregierung bereits erste Schritte angekündigt worden.

Dieser Antrag in der vorliegenden Form kann aus den von mir genannten Gründen unsere Zustimmung nicht finden. Er ist an vielen Stellen widersprüchlich, er ist an einigen Stellen kontraproduktiv und er lenkt ab von dem, was wir tatsächlich leisten müssen. Ich wiederhole das gern immer wieder: Es gilt, die Förderung und die Beratung für die Empfänger von Arbeitslosengeld II und des Sozialgelds entscheidend zu verbessern. Dass dies bei weitem nicht nur mit Geld zusammenhängt, hat die unzureichende Mittelbindung der aktiven Arbeitsmarktmittel des SGB II im vergangenen Jahr bewiesen. Es gilt aber, jetzt nicht nach Sündenböcken zu suchen, sondern mit Unterstützung der Kommunen durch das Land möglichst schnell und auf der Basis gesicherter Erkenntnisse für eine Verbesserung der Dienstleistung zu sorgen. Landespolitik und Kommunalpolitik müssen sich gemeinsam darüber bewusst werden, dass mit der Modernisierung der Dienstleistung am Arbeitsmarkt die langjährig gepflegte Schuldzuweisung an die Bundesagentur der Vergangenheit angehört. Deswegen verweise ich auf die im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit durchgeführte Anhörung und auf den Bericht des Bundesrechnungshofs. Es gibt landes- und kommunalpolitisch wirklich viel zu tun. Nicht die gesetzlichen Grundlagen sind das entscheidende Hindernis, sondern die unbefriedigende Umsetzung. Daran hat die Landesregierung in Thüringen durch praktizierte Untätigkeit eine erhebliche Mitverantwortung. Unser Ziel sollte es deshalb vorrangig sein, Arbeit statt Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu organisieren. Der Ausschussüberweisung des vorliegenden Antrags der Linkspartei.PDS können wir zustimmen; den Antrag selbst aber werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Aktualität des Antrags hat mich selbst überrascht. Die Aktualität deswegen, weil, es ist richtig, wir hatten mit der Drucksache 4/1800 bereits einmal einen adäquaten Antrag eingereicht, den wir dann zugunsten der Aussprache zum Rechtsextremismus in Thüringen von der Tagesordnung abgesetzt haben und dadurch die Gunst der Stunde genutzt haben, um ihn zu überarbeiten. Das ist richtig, aber die Aktualität kommt nicht durch Ihre Reden zustande, sondern durch das, was ich letztendlich in der TLZ und in anderen Zeitungen gelesen habe. Die formale Aktualität ist immer da, denn dieser Antrag orientiert sich nicht daran, ob Parteien, Bundestagsfraktionen, Arbeitsämter oder Verwaltungen in der Bewertung des Lebens von denen, die keiner Arbeit nachgehen dürfen oder können, Recht haben, sondern unser Antrag orientiert sich ausschließlich an der Situation derer, die mit Hartz IV leben müssen. Das ist eine Aktualität, die besteht leider immer. Es bleibt bei unserer Aussage: Ja, Hartz IV muss weg, weil wir von dem Konstrukt, das dort ins Sozialrecht eingeführt worden ist, überhaupt nicht politisch-gesellschaftlich überzeugt sind. Aber das heißt doch nicht, dass wir verkennen, dass der Mensch heute und hier lebt und dass wir ein bestehendes Rechtssystem haben, das eine Linkspartei.PDS nicht von einem Tag zum anderen per Antrag beseitigen könnte. Aber gerade deswegen müssen wir uns für Regelungen zur Verbesserung der Lebensqualität derer einsetzen, die heute von Hartz IV, sprich Arbeitslosengeld II, bzw. von Sozialgeld leben müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das eine tun, dass andere nicht lassen, ist schon immer eine gesellschaftspolitische Entwicklungsmöglichkeit.

Nun aber zu der von außen angetragenen Aktualität unseres Antrags. Der ist überschrieben durch die TLZ mit einem Zitat von Ministerpräsident Althaus: „Das ist ein zutiefst sozialer Ansatz“ und „Althaus sucht Verbündete für die Idee der Grundsicherung“. Da kamen bei mir viele Ideen, viele Fragen auf. Ich werde auf den Artikel noch öfter eingehen, aber ich möchte Ihnen nicht ersparen, bereits am 13.12.1993 suchte die damalige Fraktion der Linkspartei.PDS Verbündete für die Einführung einer sozialen Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt habe ich mir diesen Antrag in der Drucksache 1/2917 noch einmal angeschaut. Ich käme heute gar nicht

mehr auf die Idee, den so zu stellen, auch nicht meine Fraktion. Deswegen lese ich ihn einmal vor: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat initiativ zu werden, um die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf für eine Grundsicherung vorzulegen. Alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen müssen das Recht haben, ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit zu menschenwürdigen und gerechten Bedingungen zu verdienen. Allen Menschen ist zugleich - unabhängig von Alter, Geschlecht, Familie, Nationalität und Weltanschauung - ein Anspruch auf die Sicherung ihrer Existenz zu gewährleisten. Die Höhe einer Grundsicherung sollte sich an der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Region aller Beschäftigten orientieren.“ Jetzt lese ich Ihnen vor, was der Ministerpräsident letztendlich hier bringt - Entschuldigung -, was in dem Artikel steht: „Der Thüringer Ministerpräsident hat einen neuen Stein in das Wasser der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland geworfen und hofft, dass er jetzt Kreise zieht. Bisher sind zumindest die bundespolitischen Reaktionen auf den Vorstoß von Althaus eher mager ausgefallen. Daher hat Althaus nur die Konsequenzen aus dem gezogen, was eigentlich seit Jahren schon offensichtlich ist. Alle Reformbemühungen bei den sozialen Sicherungssystemen laufen ins Leere. Beinahe schon halbjährlich muss nachgebessert werden, ob bei Hartz IV oder im Gesundheitsbereich.“ Und so geht das weiter. Welchen Vorschlag hatten wir in der Begründung gemacht? Was hatten wir in der Begründung geschrieben, warum wir unseren Antrag wollen? Einkommensleistungen der Sozialhilfe belasten die Haushalte aller Bundesländer derzeit mit über 16 Mrd. €. Durch das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm werden mindestens 4 Mrd. € hinzukommen. Und wir haben das Phänomen, der Ministerpräsident sieht zwar die Tatsache, dass die Hartz-IV-Gesetze nicht die Probleme der sozialen Sicherungssysteme gelöst haben, aber zumindest denkt er nach, wie letztendlich ein Problem, was bisher nicht geregelt werden konnte, auch nicht durch Hartz I bis IV, selbst wenn wir ein Hartz V noch schreiben, geregelt wurde, gelöst werden kann. Er benutzt einen Begriff, der eigentlich besetzt ist. Er spricht von Grundsicherung - jeder denkt, soziale Grundsicherung - und eigentlich tut er aber etwas, was sich dann von Linkspartei.PDS unheimlich unterscheidet. Wir gehen nicht davon aus, dass die sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung auf dem Altar einer Grundsicherung geopfert werden. Das ist nie Politik von PDS und dem werden wir uns auch immer verwehren. Unser Angebot geht dabei wirklich davon aus, für die Diskussion um eine Grundsicherung, dass die Artikel 20 und 14 Grundgesetz Bestand haben müssen. Das ist einmal die Besitzstandswahrung und zum anderen das Sozialstaatsgebot. Da kann man nicht davon ausgehen,

dass man die Sicherungssysteme einfach mal abschaffen kann, indem man dann eine steuerfinanzierte Grundssicherung einbringen kann. Das ist der Gedanke, der da immer wieder ins Spiel gebracht wurde, als wenn man nur in ein anderes Land schauen müsste - vielleicht nach Schweden, Norwegen und Dänemark, sprach der Ministerpräsident - und dann die Lösung für das Land Thüringen hat oder für die Bundesrepublik Deutschland. Das geht überhaupt nicht, weil die Systeme nicht vergleichbar sind. Über diese Diskussion sollte das Grundgesetz auch nicht ausgehebelt werden. Er bietet an, dass die Diskussion zur Grundsicherung ein Jahr geführt werden soll; er meint sicher, innerhalb der CDU. Das steht in keinem Artikel. Wir sind aber bereit, diese Diskussion mitzuführen, um Alternativen zu finden zu dem bisher bestehenden System Hartz I bis IV, um zu überlegen, wie wir tatsächlich eine soziale Grundsicherung in Deutschland etablieren, die den Namen auch verdient. Denn das, was jetzt in Grundsicherungsämtern, im Gesetz zur Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter formuliert wird, das hat mit „sozial“ nichts zu tun. Das hat etwas damit zu tun, wie meine Kollegin Wolf sagte: Zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Genau deswegen, glauben wir, brauchen wir diese Debatte.

Ich möchte auch gleich auf diese ewige Mär von der Kostenexplosion mit Hartz IV eingehen, dass da nichts mehr machbar wäre entsprechend unserem Antrag. 2004 wurden 18 Mrd. € für Arbeitslosenhilfe ausgegeben. 27,6 Mio. € wurden für Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe insgesamt ausgegeben. Was passierte im Bund? Da verstehe ich, dass SPD und CDU in diesem Land manchmal nicht ganz wissen, wie sie damit umgehen sollen. Bereits mit Einführung des neuen Rechts wurde für 2004 der Mittelansatz im Bundeshaushalt um 1,6 Mrd. € gesenkt. Also wenn wir altes Recht weiter gehabt hätten, dann hätten alle Mann gewusst, dass wir nämlich tatsächlich im Jahr 38,6 Mrd. € für Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld für Erwerbsfähige gebraucht hätten, 43,5 Mrd. € im Jahr 2005 und davon, da schaut keiner mehr, 2,8 Mrd. € für das Rentensystem ausgegeben wurden ohne die Sozialhilfebezieher.

Jetzt komme ich zum neuen System. Da ist eben 44 Mrd. € im Jahr 2005 die Gesamtsumme für das ALG II und alles, was im Bundeshaushalt rechnerisch zusammengeführt werden konnte. Wenn wir davon ausgehen, dass es 43,5 Mrd. € in 2005 nach altem System waren und im Jahr 2005 44,4 Mrd. € exakt für das neue System waren und davon aber 4,2 Mrd. € in die Rente ging, dann frage ich mich, was hat sich hier verstetigt - nicht eine Kostenexplosion, sondern die Tatsache der Langzeitarbeitslosen. Wer nämlich rechnen kann, merkt, dass es kaum eine Differenz in den Gesamtkosten gibt, sondern was das Phänomen ist, bei geringerem Leistungsbezug haben

wir immer mehr Langzeitarbeitslose, die aus der Falle von Hartz IV nicht rauskommen. Das ist der Punkt, an dem wir gemeinsam überlegen müssen.

Nun komme ich direkt zu unserem Antrag. Es ist so, wir bleiben dabei, Hartz IV muss weg, aber die Menschen leben heute und hier. Da sind wir nicht zu stolz zu sagen, im bestehenden Gesetz könnte einiges geändert werden. Die Lebensqualität von Hartz-IV-Empfängern hat sich verschlechtert. Sie wissen alle um die Notwendigkeiten, der Zuverdienstmöglichkeiten bzw. wie sich auch Armut verfestigt hat. Ich möchte Ihnen nicht noch einmal vorzählen, wie sich die Ansätze der Regelsätze allein bei Kindern und Ehepartnern prozentual verringert haben. Es ist aber so, dass sich beim Konstrukt Hartz IV eben parallel die Zunahme von Armut statistisch nachweisen lässt. Wenn Hartz IV eingeführt wurde, um Armut zu verhindern, dann muss man doch sagen können, die Rechnung ist nicht aufgegangen. Die Verfestigung von Armut hat stattgefunden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen uns tatsächlich nicht streiten, welche Grenze wir nun nehmen. Wir können ständig hoch und runter deklinieren, ob wir uns an der europäischen Definition, was Teilhabe ohne Armut in einer Gesellschaft bedeutet, orientieren oder ob wir die Mindestlohnhöhe nehmen. Wir können alles Mögliche definieren. Wir können aber nicht wegleugnen, dass es Menschen gibt, die an der Teilhabe des in der Gesellschaft an kulturellen, an wissenschaftlichen, an sportlichen, an Veranstaltungen allgemein stattfindendem ausgeschlossen sind, die sich nicht aussuchen können, ob sie in die Bibliothek gehen oder nicht, dass dieses alles „in Armut leben“ bedeutet, wenn ich das alles nicht kann. Deswegen brauchen wir uns nicht um die Definition streiten, sondern wir müssen endlich von der Akzeptanz, dass es Armut bei uns im Lande gibt, ausgehen und dann sagen, wie können wir die verhindern.

Nun komme ich zu ein paar Versuchen zu erklären. Es hat keinen Sinn, dass ich Ihnen jetzt alles Einzelne, was Sie mich gefragt haben, hier im Plenum beantworte. Aber auf ein paar Dinge möchte ich schon eingehen. Die Statistikerhebung zum Zwecke der Regelsatzerhöhung, die immer wieder hier dargestellt wurde, wie stark wir sie brauchen - welche Statistik brauchen Sie denn? Wenn wir akzeptieren, dass mit Hartz IV Armut vorhanden ist, dass der Regelsatz zu gering ist, auch die Anhebung auf 345 € Ost wie West zu gering ist, dann haben wir doch das Phänomen: Auf welche Statistik beziehen wir uns? Es ist nicht so, dass im Bundesgesetz tatsächlich nur geregelt ist, dass wir nur auf der Einkommensstichprobe des Bundes handeln dürften. Das ist nicht so. Dort ist eindeutig geregelt, die Länder können auf

eine selbst durchgeführte Erhebung zum 01.07. eines Jahres reagieren. Nun gebe ich zu, mir ist keine eigene Erhebung bekannt aus dem Lande Thüringen. Das gebe ich gerne zu. Ich weiß es nicht. Am meisten hätte ich mich gefreut, der Minister wäre heute hier aufgestanden und hätte gesagt: Ätsch, liebe PDS, euer Antrag kommt einfach zu früh. Ich habe von meinem Recht Gebrauch gemacht und habe bereits zum 01.07. die Erhöhung des Regelsatzes für Grundsicherungsleistungen erhöht für diejenigen, die nicht erwerbsfähig oder aus Altersgründen bedürftig sind. Vielleicht kommt er noch. Ich weiß es nicht. Vielleicht wartet er aber auch auf eine statistische Erhebung, um dies machen zu können. An der Stelle würden wir Ihnen gern helfen. Es gibt zwei, die eine ist die Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, auf die ist Herr Günther eingegangen, die letztendlich zur Bestimmung von 415 € als Regelsatz geführt hat. Ich bin nicht bereit zu diskutieren, ob dort Alkohol und Zigaretten zu 100 Prozent angerechnet werden. Ich bin bereit, die Studie ernst zu nehmen, weil ich die Parität in ihren über 200 Mitgliedsorganisationen ernst nehme, und ich bin bereit, diese Studie ernst zu nehmen, weil das Diakonische Werk genau auf dieser Grundlage allen Fraktionen erneut geschrieben hat - Herr Spott ist sicher nicht jemand, der da leichtfertig Briefe schreibt - und allen Abgeordneten noch einmal ans Herz gelegt hat, die 415 € als Regelsatz für die Ärmsten im Lande Thüringen tatsächlich zum 01.07. einzuführen. Wenn Sie die Studie der Parität nicht nehmen wollen, dann nehmen Sie doch einfach die Drucksache 4/1640. Diese Drucksache 4/1640 ist die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Veränderung der Aufwandsentschädigung mit Wirkung vom 01.11.2005. Für alle, die dieses Paragraphendeutsch nicht kennen: Es ist nichts anderes als die Anhebung der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete zum 01.11.2005 auf der Grundlage von § 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Wenn wir unsere eigenen Maßstäbe für all diejenigen, die eben mit Sozialgeld und ALG II leben müssen, zum Primat wieder machen, dann käme heraus, dass nicht nur Abgeordnete um 24,94 € die eine Summe pro Monat erhöht bekommen und die anderen 7,79 € noch hinzu. Das sind, ich habe es nicht genau gerechnet, etwas über 32 €. Diese 32 €, die wir uns aufgrund der Entwicklung von Einkommen und des Preisindex zugestanden haben für die Aufwandsentschädigung, die ja daran gekoppelt ist, dass es eine Preisentwicklung gibt, genau diese Statistik, die ja nicht durch den Landtag gemacht ist, sondern Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen, Thüringer Landesamt für Statistik, nehmen wir diese zur Grundlage für die Erhöhung der Regelsätze. Dies ist politisch möglich, wenn wir es als Landtag wollen.

Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen, warum die Erhöhung nur der erste Schritt ist. Der ers-

te Schritt, man könnte uns ja sogar vorwerfen, 345 € jetzt und die 415 € im nächsten Jahr, das war das Angebot zur Diskussion, den kleinen Schritt sofort zu tun und den anderen tatsächlich auch in der Gesellschaft zu begründen.

Ich möchte noch einmal dazu kommen, wie Ministerpräsident Althaus letztendlich mit dem Sicherungssystem in seiner Idee umgegangen ist. Ich glaube, man muss sich zunächst von der Möglichkeit, dass man über Geldreinschmeißen die Sicherungssysteme alle retten kann, tatsächlich verabschieden. Da gebe ich Herrn Kölbel Recht. Aber die Arbeitswelt werden wir nicht von einem Tag zum anderen ändern und deswegen brauchen wir diese Beiträge. Nun haben wir aber das Phänomen, dass das so genannte Fortentwicklungsgesetz - Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - nichts anderes ist als ein Kürzungsgesetz. Dieses Kürzungsgesetz deutet eben nicht darauf hin, dass wir eine gesellschaftliche Einsicht haben, dass wir Menschen zumuten, in Armut zu leben, sondern deutet darauf hin, dass es tatsächlich noch Leute gibt, die glauben, die bekommen immer noch zu viel.

Da bin ich bei der Frage, warum man 25-Jährigen und anderen das Geld nicht kürzen kann. Da gehe ich davon aus, dass mit diesem Fortentwicklungsgesetz, das ja immer noch nicht verabschiedet ist - zum Glück -, letztendlich die Grundlage gelegt werden soll, bis 100 Prozent Kürzungen vorzunehmen, also Sachmittel dann nur noch. Die bekommen dann einen Gutschein und können sich überlegen, welcher Laden den Gutschein vielleicht annimmt. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, da gibt es jetzt schon viele Bedenkllichkeiten und Klagen auch vorm Bundesverfassungsgericht gegen bestimmte Konstrukte bei Hartz IV. So ist spätestens die Reduzierung der Leistungen um 100 Prozent sehr bedenklich in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit.

So viel Wasser trinken kann ich gar nicht.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Aber weniger reden.)

Herr Reinholz, ich würde schrecklich gern weniger reden, wenn Sie signalisieren würden, dass Sie endlich verstanden haben, dass es Armut gibt und dass wir über neue Arbeitsplätze und Grundsicherungsleistungen reden, die den Begriff tatsächlich wert sind, und auch dann im Lande Thüringen andere Verhältnisse haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will aber zurück zu den Kürzungen kommen. Es ist eindeutig, dass die Kürzungen um 100 Prozent

verfassungswidrig sind. Das darf überhaupt nur dann geschehen, wenn ein Mensch nachgewiesen hat, und das durch richterliches Urteil, dass er nicht in der Lage ist, letztendlich mit Geld umgehen zu können. Geld ist kein Erziehungsobjekt, das man im Sozialrecht einfach mal anwenden kann im Sinne von Fordern und Fördern. Diesen Widerspruch, den müssten Sie noch vor der Verabschiedung des so genannten Fortentwicklungsgesetzes tatsächlich nochmals überdenken.

Zu den Problemen der unter 25-Jährigen werde ich jetzt nichts sagen. Dazu wird mein Kollege Matthias Bärwolff noch einen Beitrag halten.

Nun möchte ich Ihnen noch sagen, warum ich gehofft habe, dass der Ministerpräsident bei der Ablehnung bleibt, die er unmittelbar nach den Koalitionsausschussverhandlungen Ende Mai - an dem Wochenende - kurz in der Presse hatte; ich habe es gehofft, dass er dabei bleibt auf der Grundlage unserer eigenen Landesverfassung.

Wenn jemand erkannt hat, dass Hartz IV unsere Arbeitsmarktp Probleme nicht geklärt hat, wenn jemand erkannt hat, dass wir nicht jedem, der es möchte, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, wenn wir erkannt haben, dass es nicht jedem möglich ist, aus eigener Kraft einen Arbeitsplatz, der ein existenzsicherndes Einkommen verkörpert, zu erreichen, dann, glaube ich, muss man in der Landesverfassung in Artikel 35 und Artikel 36 nachschauen, wo nämlich auch geregelt ist, niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden. Wir haben dort ein Staatsziel formuliert, in dem letztendlich die Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen steht. Erst wenn wir das aufgegeben haben und wenn das aufgegeben wurde, dann gibt es auch keine Solidarität mehr. Denn Solidarität erschöpft sich nicht darin, dass der, der nichts hat, etwas bekommt, sondern, Solidarität bezieht sich genau in diesem Artikel und genau in diesem Konstrukt darauf, dass jeder überhaupt erst die Chance bekommt zur Teilhabe an der Gesellschaft. Dazu zählt auch Arbeit und dazu zählt auch, dass ein Ministerpräsident gegen ein Fortentwicklungsgesetz, das letztendlich nur Leistungskürzungen beinhaltet, stimmen darf und auch stimmen sollte.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister: Soziale Grundsicherung statt Almosen.)

Es ist schön, Herr Gasser, dass Sie den Inhalt wiederholen - „Soziale Grundsicherung statt Almosen“, das finde ich gut, genau um dieses Thema geht es nämlich jetzt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen mit unserem Antrag an der Diskussion teilnehmen. Wir wollen nicht Recht haben oder irgendwas, sondern das Beste wäre, der Minister Zeh hätte bereits den Regelsatz hier verkündet, dann bräuchten wir über einen Punkt nicht mehr diskutieren, über alle anderen sollten wir weiter diskutieren. Uns ist es bisher nicht gelungen, auch nicht mit zehn Anträgen hier im Plenum, bereits über neue Arbeitsplätze mit Ihnen so zu diskutieren, dass ein signifikanter Nachweis zum Abbau von Arbeitslosigkeit erfolgt ist. Wir wollen mit Ihnen diskutieren. Es ist falsch, demjenigen, der Arbeitslosengeld II oder auch noch Arbeitslosengeld insgesamt erhält, Arbeitsunwilligkeit vorzuwerfen, wenn noch nicht mal die Möglichkeit besteht, jedem ein Angebot zu unterbreiten. Wir möchten mit Ihnen auch diskutieren, wir möchten die Ausschussüberweisung und deswegen beantrage ich die Ausschussüberweisung für den Punkt I an den Sozialausschuss. Der Punkt II sollte heute abgestimmt werden, weil er umsetzbar ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich habe schon einiges Lächeln auf Ihren Lippen gesehen, das finde ich ja sehr angenehm. Grundsicherung statt Almosen, so heißt unser Antrag. Ich will nur ganz kurz auf das eingehen, was auch der Kollege Pilger noch mal gefragt hat. Es geht nicht darum, dass nur die 25-Jährigen den Regelsatz gekürzt bekommen sollen oder dass man die davon ausnimmt. Nein, darum geht es nicht. Sondern mit dem Hartz-IV-Optimierungsgesetz wurde ja der Regelsatz für die unter 25-Jährigen generell gekürzt. Diejenigen, die noch nicht 25 sind und noch keine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet haben, bekommen nur 80 Prozent des Regelsatzes überhaupt ausgezahlt, also die 276 € statt der 345 €. Dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn Eigenverantwortung und Freiheit kann man nicht vom Geld abhängig machen, sondern Eigenverantwortung muss man fördern, und wenn Eigenverantwortung dann eingeschränkt wird, wenn man abhängig ist, wenn man Leistungen bezieht, dagegen habe ich schon etwas.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da gibt es hier so eine Bundestagsdrucksache, in der heißt es ungefähr: Es erhält keiner Leistungen nach dem SGB II, der sich ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb des in der am 23. Oktober 1997 geänderten Erreichbarkeitsanordnung EAO vom 16. November 2001 definierten zeit- und ortsnahen Bereiches aufhält. Das also fällt auch noch da hinein mit dem SGB-II-Optimierungsgesetz. Jetzt hat man nicht nur Stallpflicht für unter 25-Jährige eingeführt, nein, man hat auch noch eine Art Residenzpflicht eingeführt für Hartzempfängerinnen und -empfänger. Wenn das die Freiheit ist, meine Damen und Herren, für die Sie 1989 auf die Straße gegangen sind, dann frage ich mich: Sind Sie denn nur einmal Held oder hat das mit dem Heldentum sich jetzt schon geändert?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch eine Unverschämtheit, Rotzlöffel.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Tasch, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Es kann doch nicht sein, dass, wenn ein Arbeitsloser seine Kommune verlässt, das nicht beim Arbeitsamt meldet, er dafür dann eine Sanktion bekommt. Was ist denn das für eine Freiheit, was ist das denn für ein Begriff von Freizügigkeit?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Rotzlöffel.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Tasch, ich habe Ihnen vorhin für diese Bezeichnung einen Ordnungsruf erteilt. Ich erteile Ihnen jetzt noch einen. Sie wissen, dass beim dritten eine weitere Sanktion erfolgt.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Gut. „Hartz IV fördern und fordern“, das war der große Leitsatz, das war das große Motto des Hartz-IV-Gesetzes. Man muss einmal ganz klar konstatieren, Hartz IV ist ein voller Erfolg. Klar, die Kommunen müssen draufzahlen, klar, die Arbeitslosen bekommen nicht schneller Arbeit, aber der Bund hat immerhin 4,5 Mrd. € gespart und in diesem Sinne muss man schon einmal konstatieren, dass Hartz IV durchaus ein Erfolg ist. Denn - so jedenfalls meine Auffassung - es geht dabei nicht um die Arbeitslosen, es

geht dabei leider nicht unbedingt darum, ihnen zu helfen, sie in Arbeit zu integrieren,

(Unruhe bei der CDU)

nein, das können Sie auch ganz wunderbar in der Begründung des Hartz-IV-Optimierungsgesetzes nachlesen, es geht einzig und allein um das Geld. Wenn wir allerdings den jungen Menschen helfen wollen, den unter 25-Jährigen, sie wirklich in Arbeit zu bringen, dann - das hat Frau Thierbach hier auch schon angeführt - hilft uns eine Faulenzerdebatte hier nicht weiter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Angesichts der Entwicklung - 5,2 Mio. Arbeitslose offiziell registriert, es wird noch eine Menge weitere geben, die z.B. nicht im Leistungsbezug sind, aber trotzdem arbeitslos, sind Beleg dafür, die Arbeit ist alle. Das muss man an dieser Stelle einfach zugeben, Vollbeschäftigung wird es wohl so nicht mehr geben. Deshalb müssen wir eigentlich heute darüber diskutieren, wie man Arbeit umverteilen kann. Alle arbeiten ein bisschen weniger, dafür arbeiten aber viele Leute mehr oder dafür arbeiten mehr Leute, die aber weniger. Für die unter 25-Jährigen - um darauf auch noch einmal zurückzukommen - gibt es eine strukturelle Benachteiligung, die auch mit dem SGB-II-Optimierungsgesetz nicht weniger wird. Schauen Sie sich das an. Die Langzeitarbeitslosen, die benachteiligten Arbeitslosen und Jugendlichen unter 25 geraten schon in der Schulbildung in eine Art „strukturelle Benachteiligung“, so kann man das schon auch benennen. Das geht los in der Schule. Familien, die sozial schwach sind, deren Kinder haben weniger Chancen auf eine höhere Bildung. Dort geht die Karriere im Sozialsystem schon los. Hier beginnen Armutskarrieren. Schauen Sie sich an, ein Jugendlicher, der in die Regelschule kommt, macht meinetwegen einen Regelschulabschluss, schafft ihn auch, aber dann geht es schon los mit den Ausbildungsplätzen. Die Wirtschaft und hier der Wirtschaftsminister loben sich ja gegenseitig - auch in der Staatskanzlei neulich - der Ausbildungspakt sei ein großer Erfolg. Die Realität sieht leider anders aus. Sie schreiben es auch in ihrem Fortschrittsbericht zum Ausbau Ost, dass das mit den Ausbildungsplätzen nicht so ganz funktioniert.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für
Wirtschaft, Technologie und Arbeit:
Wo haben Sie das denn gelesen?)

In Ihrem Fortschrittsbericht zum Aufbau Ost schreiben Sie ganz deutlich, dass das mit den Ausbildungsplätzen nicht so funktioniert. Wenn die Presse da ist, erzählen Sie dann: „162 Jugendliche haben keine Ausbildung bekommen“. Also hier ist auch eine re-

lativ große Differenz zwischen Anspruch und Realität. In dieser strukturellen Benachteiligung bringt es nun einmal nichts - das ist jedenfalls unsere feste Überzeugung -, einzig und allein mit Sanktionsmaßnahmen und Repressionen die Jugendlichen zur Arbeit zu bewegen. Denn viele Jugendliche haben gar nicht die Chance, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn Sie sich z.B. mit dem Projekt „Stellwerk“ beschäftigen: Dort sind benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren. Sie werden es nicht glauben, dort sind so viele Jugendliche, die haben teilweise nicht einmal einen Schulabschluss. Die gehen aus der 6., 7. Klasse aus der Schule raus und haben nicht einmal einen Schulabschluss. Es mangelt ihnen an elementaren Grundkompetenzen: einen Arbeitstag durchhalten, pünktliches Erscheinen. Da muss unsere Förderung ansetzen und nicht beim Kürzen von Leistungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie
kennen ja Leute.)

Das, was daraus folgt und was eigentlich noch viel schlimmer ist als die Generation, die wir da vergessen haben oder die wir gerade dabei sind zu vergessen, ist einfach der Fakt, dass es mittlerweile schon Karrieren in Armut gibt, dass es, was man im Westen beobachtet hat, ganze Familien gibt, die nie gearbeitet haben, dass das auch sukzessive in den Brennpunkten in Thüringen stattfindet. Hier versagt die Gesellschaft und mit den Optimierungen im SGB II wird das auch weitergehen. Dieser Kreislauf von Frustration, Enttäuschung und andererseits aber Stigmatisierung, ich erinnere an eben diese Faulenzerdebatte, dieser muss durchbrochen werden.

Die Betrachtung des Problems „Arbeitslosigkeit“ oder auch „Förderung von Arbeitslosen“ muss vom Menschen ausgehen. Hartz IV hat leider Gottes nicht den Ansatz vom Menschen aus. Nein, Hartz IV hat nun einmal den Ansatz vom Gelde aus. Mehr Zeit für den Einzelnen, individuelle Förderung, das muss im Zentrum stehen, nicht aber die kollektive Forderung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das beginnt schon bei den Betreuungsschlüsseln. Der Betreuungsschlüssel für die unter 25-jährigen Jugendlichen liegt offiziell laut Gesetz bei 1 : 75. Allein in der ARGE Erfurt ist der offizielle Betreuungsschlüssel, also der, der vom Arbeitsamt wahrgenommen oder gewährleistet werden kann, bei 1 : 144. 3.900 Jugendliche, 25 Fallmanager - da kommt man auf einen Schlüssel von 1 : 144, nicht eingerechnet die Jugendlichen, die sich bereits in Maßnahmen befinden. Der hohe Krankenstand der Fallmanager bzw. die unzureichende Qualifikation tragen da ihr Übr-

ges bei. Bei einem Krankenstand von 15 Prozent bei den Fallmanagern kann man nun wirklich nicht davon sprechen, dass man sich individuell und eingängig mit den Einzelnen beschäftigt.

Auch bei der Qualifikation muss einiges getan werden. Gerade im Bereich der unter 25-Jährigen muss man sozialpädagogisch an die Problemlage herangehen. Dazu gehören leider auch, und das muss man den Damen und Herren von der CDU wahrscheinlich noch ein bisschen deutlicher sagen, unbequeme Realitäten. Die Jugendlichen sind nicht einfach nur faul und wollen nicht arbeiten. Davon mag es einige geben, das Gros ist es mit Sicherheit nicht. Aber die Probleme, die die Jugendlichen haben, sind schwerwiegend: Drogen, Schuldenprobleme oder aber, wie bereits erwähnt, fehlender Schulabschluss. Hier geht es nicht nur um die Vermittlung in Arbeit, nein, hier geht es darum, mit sozialpädagogischen Fachkräften Hilfe zu leisten. Und, das muss man hier auch noch mal sagen, mit der Streichung des § 19 a im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Jugendberufshilfe hat man den Kommunen und auch den Jugendlichen keinen Gefallen getan.

Wir fordern Sie dazu auf, dieses Problem tiefgründig zu betrachten. Jungen Menschen muss man langfristig und vor allem nachhaltig helfen. Sanktionsmaßnahmen en masse helfen da wenig und haben vor allem keine nachhaltige Wirkung; Ein-Euro-Jobber, begrenzt auf sechs Monate, ebenfalls nicht. Hier geht es darum, langfristige Projekte zu initiieren. Ein Beitrag wäre „Stellwerk“, einen anderen Beitrag hat ja der Staatssekretär gestern auf meine Mündliche Anfrage auch schon vorgeschlagen, die Projekte von dem Wettbewerb „Jugend in Arbeit“. Solche Maßnahmen müssten viel häufiger, viel intensiver und viel mehr gefördert werden, denn eine Förderung oder eine Maßnahme nur für ein halbes Jahr, in dem Jugendliche, die benachteiligt sind, zum Beispiel einen Ein-Euro-Job ausfüllen, helfen da wenig, zumal, und das, denke ich, ist noch besonders hervorzuheben, die Abbrecherquote nach einer ordentlichen Maßnahme wie z.B. dem Projekt „Stellwerk“ - wenn also die Jugendlichen das Projekt „Stellwerk“ durchlaufen haben und z.B. einen Schulabschluss nachgeholt haben oder so etwas - dann gerade einmal 10 Prozent beträgt. Die Abbrecherquote bei der normalen Berufsausbildung, also bei dem normalen Werdegang, die kennen Sie ja alle und die liegt bei ungefähr 40 Prozent.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: 24 Prozent, Herr Bärwolff!)

24? Da gibt es aber auch andere Zahlen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Aber Sie übertreiben ja immer gern.)

Na gut, dann übertreibe ich. Dann sind es 24, aber selbst die 10 Prozent aus dem Stellwerk-Projekt sind besser als Ihre 24, die Sie hier sagen. Aber, ich denke, bei den Zahlen vom DGB sind durchaus 40 Prozent genannt.

Wie gesagt, wir möchten gern, dass Sie sich mit diesem Thema grundhaft befassen. Wir möchten gern, dass die Jugendlichen und ihre Probleme im Zentrum stehen. Natürlich kostet das Geld, wenn man die Jugendlichen qualifiziert, wenn man ihnen Angebote unterbreitet. Aber gerade Sie, die ja immer so ökonomisch rechnen: Ich habe den Verdacht, dass es viel teurer ist, eine ganze Generation durchzuschleifen, durchzufüttern, sie im Sozialbezug oder sie im Leistungsbezug zu halten, anstatt sie in ordentliche Maßnahmen zu stecken, die vielleicht auch vier Jahre dauern können - warum denn nicht? Die können auch ein bisschen teurer sein, aber sie zu vergessen, das ist, denke ich, kein guter Weg. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will zunächst auf den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS eingehen, der den Titel trägt „Soziale Grundversicherung statt Almosen in Armut“. Ich denke, schon die Wortwahl zeugt von einem erheblichen Maß an Polemik. Ich darf an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Es gibt kaum ein Land in der Welt, das den sozial Bedürftigen mehr Mittel zur Verfügung stellt, als durch das deutsche soziale Sicherungssystem zur Verfügung gestellt werden. Gerade eben stellen wir fest, dass auch die Leistungen nach SGB II - umgangssprachlich Hartz IV - nicht verordnete Armut sind, sondern dass mehr Leistungen bezahlt werden als ursprünglich überhaupt eingeplant waren. Wenn Sie schon eine Umsteuerung in der Sozialpolitik wollen, Frau Thierbach, dann schließen Sie sich doch einfach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten zum Bürgergeld an.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich habe doch meinen eigenen Kopf.)

Dann wäre, Frau Thierbach, eine soziale Grundsicherung sicher gewährt. Sie brauchten dann keine Arbeitslosenversicherung mehr, weil Sie im Fall der Arbeitslosigkeit natürlich eine soziale Grundsicherung hätten, aber Sie könnten natürlich auch eine Arbeitslosenversicherung selbst eingehen. Sie brauchten auch keine Rentenversicherung mehr, weil Sie eine soziale Absicherung hätten, aber Sie könnten natürlich eine Rentenversicherung abschließen. Das wäre mit dem Bürgergeld möglich.

Ich denke, Sie sollten sich das überlegen, ob das Bürgergeld, der Vorschlag des Ministerpräsidenten, nicht doch eine bessere Lösung wäre, die wir für unsere Probleme anbieten könnten. Da Sie dem aber hier offensichtlich widersprochen haben, möchte ich noch einmal einige grundsätzliche Anmerkungen zum gegenwärtigen Hilfesystem machen. Mein Kollege Günther hat dies hier schon ausführlich getan, ich will es mit wenigen Sätzen tun.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, Personen in materiellen Notlagen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Garantiert werden soll ein soziales Mindestniveau. Armut und durch Armut verursachte Ausgrenzung sollen verhindert werden. Ziel ist es zugleich, die Leistungsberechtigten wieder unabhängig von Hilfeleistungen zu machen. Sie sollen als selbständig handelnde Menschen möglichst eigenverantwortlich am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können. An diesem Ziel müssen die Betroffenen nach Kräften auch mitwirken. Dieses Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe ist ein zentraler Grundsatz des XII. Buches Sozialgesetzbuch. Wie gesagt, Herr Günther hat hier alles sehr ausführlich und präzise dargelegt. Deswegen möchte ich mir dazu weitere Ausführungen ersparen.

Die Änderungen, die Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, im Bereich des Sozialgesetzbuches II und des SGB XII vorschlagen, laufen diesem Prinzip völlig zuwider. Ich verstehe natürlich sehr gut, dass Sie sich mit Ihren Forderungen als Interessenvertretung der Arbeitslosen und Hilfebedürftigen in Thüringen profilieren wollen. Sie nehmen dabei aber ganz bewusst in Kauf, diesen Menschen einen Bärendienst zu erweisen, und das möchte ich Ihnen kurz begründen. Denn Sie blenden in diesem Antrag völlig aus - vielleicht ist das falsch gesagt, Sie blenden nicht aus, ich glaube, Sie wissen das; Sie ignorieren es ganz bewusst, dass zur Finanzierung Ihrer Forderung jedes Jahr zusätzliche Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe nötig wären - ich wiederhole noch mal -, in zweistelliger Milliardenhöhe nötig wären. Wir wissen alle, dass Summen in dieser Größenordnung angesichts knapper öffentlicher Kassen nur durch beträchtliche Steuererhöhungen aufgebracht werden können. Also die Konsequenz: weitere Erhöhung der Steuerlast. Was das wiederum be-

deutet, wissen Sie genauso gut wie ich; es wären die Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland und eine steigende Arbeitslosigkeit gerade auch in den jungen Ländern die Konsequenz. Sie würden damit eine Spirale nach unten in Gang setzen, an deren Ende der Sozialstaat zusammenbrechen würde, und das würde dann die sozial Schwachen mit ganzer Härte am meisten treffen.

Hinzu kommt, dass natürlich bei der Einführung Ihrer Vorschläge eine Erhöhung der Leistungen nämlich nicht gerade dazu beiträgt, die Anreize zur Aufnahme von Arbeit zu steigern. Ich sage deshalb ganz deutlich, ein Großteil Ihrer Forderungen würde die Lage am Arbeitsmarkt nicht verbessern, sondern weiter verschärfen. So verlockend - ich gebe ja zu, das ist verlockend - Ihr Antrag für viele Menschen auch klingen mag, gerade die Arbeitslosen würden langfristig darunter leiden.

Nun zum Antrag der SPD-Fraktion, den Regelsatz nach dem SGB XII in Thüringen zum 1. Juli 2006 auf 345 € zu erhöhen: Die Bundesregierung hat am 17. Mai angekündigt, die Regelsätze bei der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld bundeseinheitlich ab dem 01.01.2007 auf 345 € anzugleichen. Diese Initiative ist meines Erachtens logisch und sie ist auch konsequent, nachdem im Geltungsbereich von SGB II die Regelsätze angepasst worden sind. Ich denke, 16 Jahre nach der Wiedervereinigung sollten in ganz Deutschland ähnliche Bestimmungen gelten. Die Angleichung ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Aber bevor es in Thüringen zu einer Umsetzung kommen kann, müssen wir natürlich zwingend die Entwicklung auf Bundesebene abwarten und es sollte auch insbesondere die Entwicklung in den anderen jungen Ländern abgewartet werden. Denn immerhin wäre die Erhöhung der Regelsätze - und das müssen wir auch beachten - mit erheblichen Mehrkosten bei den Kommunen verbunden. Die grundsätzlich richtige Absicht, nämlich die Regelsätze anzugleichen, und die praktische und vor allen Dingen rechtskonforme Durchführung sind aber überdies zwei verschiedene Dinge. Deshalb muss es zum 1. Juli 2006 vorerst beim bisherigen Regelsatz von 331 € bleiben. Frau Thierbach, ich kann an dieser Tatsache nicht vorbei und ich werde auch rechtlich begründen, warum das notwendig ist. Ich werde es rechtlich begründen, Frau Thierbach, warten Sie einen Moment und hören Sie zu, dann können Sie vielleicht Ihre eigenen Gedanken noch einmal zusammenfassen.

Auch Herr Pilger hatte das Gegenteil von dem behauptet und ich möchte deshalb dieses auch noch einmal kurz rechtlich begründen. Die Landesregierungen bestimmen durch Rechtsverordnung zum 1. Juli eines jeden Jahres die Höhe der monatlichen Regelsätze. So legt es das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch fest. Grundlage dieser Festsetzung ist die

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS genannt, die vom Statistischen Bundesamt alle fünf Jahre erhoben wird. In unserem Fall stammt die entsprechende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2003. Sie liegt beim Bund offenbar vor, aber sie ist noch nicht offiziell im Kabinett verabschiedet worden und ihre untersetzenden Auswertungen gerade auch für die jungen Länder liegen uns ebenfalls nicht vor. Natürlich hätten wir auch eine eigene Stichprobe machen können, so, wie es Frau Thierbach dargestellt hat. Aber, Frau Thierbach, ich warne ausdrücklich davor. Erstens gibt es die nicht, wir hätten 1998 und 2003 diese Stichprobe in Auftrag geben müssen beim Bundesstatistikamt, aber ich warne noch einmal ausdrücklich vor einer solchen eigenen Erhebung. Es gibt in der Bundesrepublik zurzeit nur ein einziges Land, das eine solche eigene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, das ist Bayern. Das Ergebnis dieser Stichprobe war, dass in Bayern nicht mehr der einheitliche Regelsatz von 345 € flächendeckend gilt, sondern in vielen Regionen ist der Regelsatz gesenkt worden auf 341 €. Also, Frau Thierbach, ich glaube nicht, dass Sie so viel hellseherische Qualitäten haben, um das Ergebnis einer solchen Stichprobe vorhersagen zu können. Deswegen warne ich ausdrücklich davor, eine solche Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Auftrag zu geben. Von dem rechtlich vorgesehenen möglichen Gestaltungsspielraum bei der Regelsatzbemessung kann deshalb auch kein Gebrauch gemacht werden, weil die grundlegenden Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe fehlen.

Für diesen Fall gibt es ja auch eine Regelung, Frau Thierbach, dann sieht die Regelsatzverordnung vor, dass sich die Regelsätze an die Entwicklung der Renten anpassen. Auch hier ist es so, der Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung wird sich zum 1. Juli 2006 nicht verändern. Daher müssen die Regelsätze zum 1. Juli 2006 in der Höhe festgesetzt werden, in der sie seit dem 1. Juli 2005 auch gültig sind.

Eine Angleichung der Regelsätze in der Sozialhilfe an die Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, kurz Hartz IV genannt, ist ebenfalls nicht möglich und dies aus mehreren Gründen. Zum einen fehlt es - das hatte ich bereits gesagt - an der erforderlichen Bemessungsgrundlage. Zudem stellen die Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch das Bezugssystem für die Regelleistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs dar und nicht umgekehrt. Eine Anpassung, wie sie die SPD-Fraktion fordert, würde die Gesetzessystematik umgehen und wäre nach derzeitiger Gesetzeslage unzulässig.

Herr Pilger, ich empfehle Ihnen in dieser Frage, Sie hätten sich an Herrn Müntefering wenden sollen, der die Verantwortung über die Bundesregelsatzverordnung trägt. Er hätte sie ja auch eher ändern können. Das hat er nicht getan. Sie wird erst mit dem 01.01.2007 geändert. Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen so, wie wir sie haben. Aus all diesen Gründen kann die Forderung der SPD-Fraktion nach Festsetzung der Regelsätze in der Sozialhilfe auf den Satz für SGB-II-Empfänger zum 1. Juli 2006 nicht erfüllt werden. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen müssen wir beachten. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass wir nicht gegen geltendes Recht verstoßen können, sonst würden Sie mich bei der nächsten Sitzung hier fragen: Wie viel Recht darf ein Minister brechen? Ich würde Ihnen darauf antworten: Gar kein Recht. Im Übrigen plant ja das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum 1. Januar 2007 sowohl das SGB XII als auch die Regelsatzverordnung in einem Änderungsgesetz anzupassen. Erst nach diesen Änderungen und nicht, wie von Ihnen gefordert, zum 1. Juli 2006, sind grundsätzliche Veränderungen der Regelsätze in der Sozialhilfe auch in Thüringen möglich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Redewünsche mehr. Damit kann ich die gemeinsame Aussprache schließen. Ich muss mich jetzt nur einmal rückversichern. Wenn wir das richtig verstanden haben, sollen beide Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden.

Ich lasse also zuerst darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1985 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse nun darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2004 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen? Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Doch, eine Stimmenthaltung.)

1 Stimmenthaltung? Dann mit 1 Stimmenthaltung und trotzdem einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden. Demzufolge stimme ich jetzt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2004 ab. Herr Abgeordneter Buse, bitte schön.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich die Einzelabstimmung zu Nummer I und II des Antrags und zu Nummer II namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann lassen wir zuerst per Handzeichen über Nummer I des Antrags abstimmen. Wer Nummer I des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2004 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Nummer I des Antrages ist damit abgelehnt und zu Nummer II bitte ich jetzt, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zu Nummer II des Antrags in der Drucksache 4/2004 bekannt. Es wurden 81 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 25 gestimmt, mit Nein 56, es gab keine Enthaltungen. Der Antrag ist damit mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Da Nummer I und II des Antrags abgelehnt sind, ist damit auch der ganze Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 a und b.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**, da wir ja Tagesordnungspunkt 10 am gestrigen Tag bereits behandelt haben

Unterstützung der im Rahmen der Bundesprogramme Entimon und Civitas initiierten Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD
- Drucksache 4/1987 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass aus einer der beiden Fraktionen das Wort zur Begründung gewünscht wird, so dass ich gleich die Aussprache eröffne. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Panse auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich muss sagen, als wir den Antrag in der Drucksache 4/1987 auf den Tisch bekommen haben, waren wir etwas überrascht. Es hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass wir vor gerade mal knapp zwei Monaten fraktionsübergreifend im Thüringer Landtag einen Beschluss gefasst haben, der unter dem Titel „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ genau das dokumentiert hat, was wir als Fraktionen im Thüringer Landtag fraktionsübergreifend wollen. Genau deswegen hätte ich mir gewünscht, dass dieser Antrag genau das bleibt, was er damals auch war, nämlich Richtschnur für unser Handeln und Aufgabenstellung für das Land, für die Kommunen und für die Schulen, vor allem aber auch für die Landesstelle Gewaltprävention, wie er in dem damaligen Punkt 05 aufgeführt war. Ich bin deswegen überrascht, dass wir heute über CIVITAS- und Entimon-Projekte diskutieren, insbesondere um MOBIT, um was es da geht. Ich bin deswegen überrascht, weil es damals von beiden Fraktionen im Thüringer Landtag, der Linkspartei.PDS ebenso wie der SPD-Fraktion, keinerlei Bestrebungen gab, das in diesen Antrag einfließen zu lassen. Insofern überrascht mich das, Herr Kollege Gentzel,

(Unruhe bei der SPD)

dass Sie sich jetzt, nachdem alles gegessen ist, nachdem alles gelaufen ist, nachdem zwischenzeitlich sogar der Bund über die Fortführung der Projekte entschieden hat, Sie sich jetzt hier scheinheilig hierher stellen und meinen, Sie könnten jetzt etwas für MOBIT tun, jetzt etwas tun für die Fortführung der CIVITAS-Projekte, wo Sie doch genau wissen, dass der Bund Ende März seine Entscheidung an dieser Stelle getroffen hat. Denn zwischenzeitlich hat der Bund entschieden, dass die CIVITAS- und Entimon-Projekte und auch das Xenus-Programm, was zusammengefasst war in einem gemeinsamen Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, definitiv auslaufen werden. Es war angelegt auf einen Projektzeitraum von 2001 bis 2006. Es ist sehr viel Geld für dieses Projekt aufgewandt worden mit durchaus unterschiedlichen Erfolgen. Auch das sagt die Beurteilung, die letztendlich Qualitätsüberprüfung am Ende dieses Projekts des Bundes aus. Aber es wird definitiv am Jahresende beendet werden. Es wird ein Folgeprojekt geben, ein Folgeprojekt aber mit einer deutlich veränderten Schwerpunktsetzung. Diese Schwerpunktsetzung, auch das, was momentan von diesem Folgeprojekt bekannt ist, soll letztendlich erst Mitte Juni in seiner Gänze vorgestellt werden. Aber dieses Nachfolgeprojekt setzt im Wesentlichen darauf, dass über einen

befristeten Zeitraum Projekte gefördert werden, die im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt sind. Projekte, die der Bewusstseinsbildung dienen, und Projekte, die vor allem langfristige Wirkungseffekte erzielen. Die Inhalte dieser neuen Projekte des Bundes sollen sich im Wesentlichen auf die soziale Integration, auf das interkulturelle Lernen, interreligiöse Arbeit und das interreligiöse Lernen beziehen sowie auf die Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen sowie auf die Bekämpfung des Antisemitismus. Das ist genau das, was wir in Thüringen immer wollten. Das ist auch das, was wir diskutiert haben, als wir unseren gemeinsamen Antrag vor zwei Monaten hier auf den Weg gebracht haben. Insofern kann ich nur begrüßen, dass diese Projekthalte jetzt auch einfließen in das, was im Bund verabschiedet wird und nachdem im Bund hoffentlich in den nächsten paar Jahren auch erfolgreich Projekte kofinanziert werden. Aber es wird auch deutlich aus dem, was bis jetzt über dieses Folgeprogramm bekannt ist, dass es definitiv keine dauerhafte Finanzierung örtlicher Strukturen gibt. Es wird auch, das ist jetzt schon klar, keine auf Dauer angelegte infrastrukturelle Förderung geben, sondern es werden eben modellhafte Projekte gefördert, modellhafte Projekte im Übrigen auch mit Präventionsräten auf kommunaler Basis, denn da haben sich durchaus die lokalen Aktionspläne bewährt. Wir wissen, dass es da auch in Thüringen entsprechende Modelle gibt, wo auf lokaler Basis sehr viel, auch in Südthüringen, geschehen ist bei allen Problemen, bei allen Defiziten, die wir durchaus als CDU-Fraktion in diesem Bereich erkennen. Aber auch bei diesen Modellprojekten, die mit den Präventionsräten durch den Bund weiter gefördert werden sollen, ist Voraussetzung, dass es eine kommunale Kofinanzierung geben wird. Es ist wichtig und richtig und, ich glaube, auch notwendig, dass sich die kommunale Seite dazu positioniert.

Was es definitiv nicht geben wird, und das macht Ihren Antrag so schwierig und auch letztendlich verspätet, wenn Sie ihn uns heute in dieser Form vorlegen, es wird definitiv keine Förderung durch den Bund von Netzwerkstellen, Opferberatungsteams oder Strukturprojekten geben. Deshalb ist Ihr Punkt 2, den Sie uns in diesem Antrag heute zur Beschlussfassung vorlegen, schlichtweg obsolet und nicht mehr umsetzbar. Es wird diese Förderung durch den Bund ab 2007 nicht mehr geben.

Auch in Punkt 1 muss ich Ihnen sagen, das ist illusorisch, was Sie da fordern. Sie wollen auf einen Haushaltstitel zugreifen, der im Haushaltsjahr 2006 belegt ist, durchaus mit einem sinnvollen Projekt belegt ist. Sie wissen, dass wir das, was in der vergangenen Woche vorgestellt wurde, dieses neue Projekt gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus und für ein tolerantes und demokratisches Thüringen damit finanzieren, kofinanzieren, auch CIVITAS-Mittel

des Bundes. Es handelt sich dabei um ein durchaus vielversprechendes Kooperationsprojekt der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland mit der Landesstelle Gewaltprävention. Wir begrüßen dieses Projekt; wir finden das richtig und vernünftig angelegt. Insofern ist es illusorisch, wie Sie es in Ihrem Punkt 1 schreiben, ausgerechnet dort die Finanzmittel wegzunehmen, um ein anderes Projekt, was auf Bundesebene nicht mehr kofinanziert wird, zu finanzieren. Wir wollen, dass erfolgreiche Projekte durchaus verstetigt werden, aber dass sie dann stimmig sind und den fachlichen Anforderungen auch des neuen Bundesprogramms Genüge tun.

Abschließend, ich sage es noch einmal für die CDU-Fraktion: Dieses neue Bundesprogramm bestätigt unsere Thüringer Position. Wir haben immer gesagt, wir wollen Prävention von Gewalt und politischem Extremismus als vorrangige Aufgabe. Sie wissen, dass im Bund auch jetzt mit diesem neuen Programm ein neuer, ein umfassenderer Extremismusbegriff gewählt wird. Der Bund sagt, es soll die Präventionsarbeit in den bestehenden Strukturen verstärkt werden. Es soll mehr Präventionsprojekte zum Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen und Beratungshilfen für Eltern geben. Dies alles hat aber nichts mehr mit dem zu tun, was Sie uns als Antrag heute auf den Tisch gelegt haben. Insofern sage ich für die CDU-Fraktion: Wir bekräftigen den Beschluss, den wir vor über zwei Monaten

(Zwischenruf Abg. Berninger, Die Linkspartei.PDS: Das ist scheinheilig.)

einmütig im Thüringer Landtag gefasst haben. Scheinheilig, Frau Kollegin Berninger, ist das, was Sie hier tun. Wenn Sie hinterher, nachdem ein solcher Beschluss gefasst wurde, sich im Thüringer Landtag hinstellen, Krokodilstränen weinen, den Leuten suggerieren, sie könnten etwas für Projekte tun, für Projekte, die auf Bundesebene nicht mehr gefördert werden, das ist scheinheilig, Frau Kollegin. Wir bekräftigen diesen Beschluss, den wir vor zwei Monaten gefasst haben, insbesondere aber auch Punkt 6, der heute oder in der nächsten Landtagssitzung noch auf der Tagesordnung zur Beratung des jährlichen Berichts des Landesamtes für Verfassungsschutz stehen wird. Wir werden fortlaufend im Thüringer Landtag die Debatte führen, spätestens auch im September, wie wir es in unserem gemeinsamen Beschluss vor zweieinhalb Monaten verabschiedet hatten. Für heute kann ich für die CDU-Fraktion sagen: Der Antrag, ich habe es ja an beiden einzelnen Punkten deutlich gemacht, der Linkspartei.PDS und der SPD-Fraktion ist für die CDU nicht annahmefähig. Wir werden ihn ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss jetzt schon sehr an mich halten, um nicht einen Ordnungsruf einzufangen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nur Mut!)

Wenn ich nicht vorsichtig wäre, würde ich für dasselbe Wort den Ordnungsruf einfangen, wie das gestern Herrn Gentzel passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Am 1. April 2006 hat die Thüringische Landeszeitung in einem Artikel getitelt „MOBIT-Gelder als Nagelprobe“. Das war ein Artikel, der über den gemeinsamen Beschluss dieses Hohen Hauses berichtet hat. In der Tat sind für mich ganz persönlich und auch für meine Fraktion die MOBIT-Gelder eine Nagelprobe für die Wirksamkeit und auch die Intention zu diesem Beschluss. In dem Sinne muss ich, Herr Panse, das Wort „scheinheilig“ wirklich an Sie zurückgeben. In dem Beschluss haben wir alle von der Landesregierung gefordert, es sollen aktivierende Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement gesichert werden. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linkspartei.PDS im Deutschen Bundestag bewertet die Bundesregierung die Strukturprojekte, um die es ja in unserem Antrag geht, damit: Die Evaluation habe ergeben - ich zitiere -, „dass professionelles Vorgehen, konstruktive, auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene Angebote sowie das Bereitstellen von Ressourcen Voraussetzungen dafür sind, dass die für den Aufbau einer Zivilgesellschaft relevanten Akteursgruppen und Initiativen erreicht werden.“ Weiterhin sieht die Bundesregierung eine Qualitätssteigerung eben bei diesen Strukturprojekten auf der Ebene der Strukturen bei der Bildung von Netzwerken, der Partizipation lokaler Akteure am Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und der lokalen Konfliktlösung und der Selbstorganisation insbesondere von Opfergruppen. Auf der Ebene der Kompetenzen hebt die Bundesregierung die Qualifizierung pädagogischen Personals und von Trägern der Jugendarbeit hervor ebenso wie die Sensibilisierung von Schulen, kommunalen Verwaltungsträgern und die Fortbildung von Multiplikatoren.

Als wichtige Voraussetzungen betont die Bundesregierung die Kenntnis von Strukturen und Konstellationen vor Ort und die Verlässlichkeit dauerhaften Engagements. Genau hierum geht es bei den Struk-

turprojekten und hierum geht es auch den beiden Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag mit unserem gemeinsamen Antrag. Die CIVITAS-Strukturprojekte wie die mobilen Beratungsteams und die Netzwerkstellen garantieren Kontinuität, Nachhaltigkeit und Fachlichkeit. Ich habe in der Aussprache zur Großen Anfrage zum Thema Rechtsextremismus schon gesagt und ich will es noch mal betonen: Die Beratung kommunaler Akteure wird in Zukunft noch wichtiger werden. Sie ist viel zu lange, glaube ich, vernachlässigt worden, aber sie wird immer wichtiger, da sich die Neonazis die Kommunen als Aktionsfeld ausgesucht haben und eine regionale Verankerung anstreben.

Auf die Notwendigkeit der Opferberatung muss ich angesichts der jüngsten Vorfälle zum Himmelfahrtstag sicherlich nicht noch näher eingehen.

Derzeit war des Öfteren in der Zeitung zu lesen, es gäbe Gespräche, es gäbe Gesprächsangebote. Wir wissen, dass es Gespräche gab von Vertretern von MOBIT mit der Landesstelle Gewaltprävention. Es gibt dort auch schon Vereinbarungen. Es sind Gespräche des Innenministers und, soweit ich jetzt gehört habe, auch des Sozialministers mit Vertretern von MOBIT angekündigt. Das ist eine Entwicklung, die finden wir als Linksfraktion und sicherlich auch die Kollegen von der SPD erfreulich, die lässt hoffen. Ich hoffe aber, dass diese Gespräche auch konstruktiv verlaufen und abgeschlossen werden können und ein positives Ergebnis im Sinne einer institutionellen Förderung der Projekte und von MOBIT finden. Bedauerlich wäre es, wenn diese Gespräche sich als taktische Elemente erweisen und ohne zufrieden stellendes Ergebnis im Sande verlaufen würden.

Der Kollege Pilger hat heute morgen - ich weiß gar nicht mehr zu welcher Thematik - gesagt, steter Tropfen höhlt den Stein. Das kann man, glaube ich, für diese Debatte „Unterstützung und Sicherung der Strukturprojekte“ sagen. Wir haben den Stein gehöhlt, ich glaube, beide Oppositionsfraktionen in den vergangenen Jahren, und es ist inzwischen ein sehr großes öffentliches Interesse entstanden. Es gibt eine von breiten Kreisen in der Gesellschaft in Thüringen getragene Aufforderung zur Unterstützung dieser Projekte. Die Öffentlichkeit hat Druck aufgemacht und hat uns als Thüringer Landtag und auch die Landesregierung in die Pflicht genommen, diese Projekte fortzuführen und zu verstetigen.

Anlass- oder themenbezogene Projekte aus dem CIVITAS-Bereich wie z.B. das jüngst gestartete Projekt „Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit - für ein tolerantes und demokratisches Thüringen“ der Zentralwohlfahrtsstelle der Jüdischen Gemeinschaft sind sehr sinnvolle Projekte und, wie ich finde, eine sehr notwendige Ergänzung,

aber sie können die Arbeit der verstetigten Strukturen, wie sie von den Strukturprojekten geleistet wird, nicht ersetzen.

Durch die Vernetzung der Strukturprojekte über die Landesgrenzen hinaus und die ständige Evaluation durch Wissenschaft, wie sie ja durch das CIVITAS-Programm gegeben ist, ist ein hohes Maß an Austausch, Koordination und Überprüfung gewährleistet. Die Entwicklung des Rechtsextremismus kann durch diese Projekte mit anderen Bundesländern verglichen werden und dabei können wichtige Rückschlüsse auf das eigene Handeln, auf gemachte Fehler oder den Ausbau von Erfolgen gezogen werden.

Wir haben Ende März einen Beschluss gefasst. Ich finde es ja schon eine ganz schöne Frechheit, wenn Sie, Herr Panse, sagen, wir hätten nicht versucht, die Förderung dieser Projekte einzubringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir haben es in der Gesprächsrunde versucht, die stattgefunden hat. Wir haben es schon vorher durch Anträge versucht und dass dann die Verhandlungen sozusagen auf der Fraktionsvorsitzendenebene abgebrochen und für beendet erklärt wurden, lag dann natürlich nicht mehr in meiner Macht. Da kam es dann nicht mehr dazu, dass wir eine zitierfähige Formulierung hineinbringen konnten. Aber es ist einfach eine Schweinerei, wenn Sie sagen, wir hätten das nicht versucht. Wir haben das über Jahre hinweg versucht und gerade in der Debatte um diesen Antrag oder den gemeinsamen Beschluss auch.

Sie haben gesagt, es gäbe in Berlin nicht die Entscheidung, die Strukturprojekte weiterzuführen. Das ist, glaube ich, so nicht ganz richtig. Ich kann natürlich nicht für die SPD sprechen, das muss dann der Herr Kollege Gentzel machen, aber die Frage, ob diese Strukturprojekte weitergeführt werden, die ist, denke ich, beantwortet in Berlin. Die Frage bleibt nur noch zu klären, wie. Da ist unser Antrag genau richtig, nicht viel zu spät, sondern dieser Antrag soll im ersten Punkt sicherstellen, dass es für solche Projekte endlich eine Kofinanzierung von Seiten Thüringens gibt. Ich will Ihnen vielleicht einmal die Zahlen der anderen Länder sagen: Berlin kofinanziert mit 312.900 €, Brandenburg mit 42.252 €, Mecklenburg-Vorpommern mit etwas mehr als 153.000 €, Sachsen kofinanziert mit fast 350.000 € und Sachsen-Anhalt mit etwas mehr als 95.000 €. Bei Thüringen steht da seit Jahren eine dicke fette Null und wir wollen, dass das geändert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn Thüringen jetzt die Kofinanzierung zusichert, dann wird das natürlich bei der Klärung der Frage,

wie Strukturprojekte weitergeführt werden, in Berlin eine Entscheidungshilfe sein.

Der zweite Punkt unseres Antrags zielt dahin, dass sich das Land Thüringen auf Bundesebene stark macht, ein Signal gibt für die Fortführung dieser Projekte, damit auch frühzeitig im deutschen Bundestag die Haushaltsentscheidungen oder zumindest eine haushaltswegweisende Entscheidung gefällt werden kann, dass diese Projekte im nächsten Bundeshaushalt angemessen berücksichtigt sind, und zwar in der Höhe der bisher bereitgestellten Gelder. Ein wichtiges Signal an die Thüringer Öffentlichkeit, ein wichtiges Signal an die große Koalition, an die Abgeordneten im deutschen Bundestag und, ich muss es noch mal sagen, wenn Sie dieses Signal nicht senden, dann erfüllt der von uns viel gepriesene gemeinsame Beschluss von Ende März nicht seinen Zweck, dann hätte er die Nagelprobe nicht bestanden, dann wäre ich persönlich sehr enttäuscht und würde so ein bisschen den Glauben an gemeinsam gefasste Beschlüsse verlieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Abgeordnete Berninger, für Ihren Ausspruch „Schweinerei“ in der Rede erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Gentzel, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es einen Preis für die größte schauspielerische Leistung der letzten zwei Tage in diesem Hause gäbe, Herr Panse, wer soll Sie eigentlich noch schlagen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wer soll Sie eigentlich noch schlagen? Es wäre kein Problem, wenn das hier ein Schauspielhaus wäre, aber es ist der Thüringer Landtag und ich muss Sie ernsthaft fragen, wenn Sie abends manchmal in den Spiegel schauen, können Sie sich überhaupt noch leiden?

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Ich schon.)

(Unruhe bei der CDU)

Ich will das auch begründen. Zunächst, Herr Panse ist nach dem gemeinsamen Antrag überrascht, dass es da noch andere Initiativen gibt. Es hat zu diesem gemeinsamen Antrag - und, Herr Panse, schauspie-

lerisch sind Sie sehr stark, aber was das politische Verhalten betrifft, vielleicht ein bisschen Nachhilfeunterricht - Acht-Augen-Gespräche gegeben im Hintergrund. Aus diesen Gesprächen redet man erstens mal nicht, das ist eine reine Anstandsfrage, die ein Politiker an sich hat. Aber ich will Ihnen offen sagen, aus solchen Gesprächen lügt man auch nicht. Ich sage ganz deutlich: lügt man auch nicht; Sie sind ein Lügner. Dies will ich jetzt auch klarmachen, deshalb muss ich jetzt aus diesen Gesprächen leider die Haltung Ihrer Seite und die Haltung von SPD und Linkspartei.PDS offenlegen. Wir haben doch erstens angesprochen, dass wir den gemeinsamen Antrag wollen, wir haben aber deutlich angesprochen, dass es darüber hinaus in vielen Punkten der Frage Bekämpfung des Rechtsextremismus unterschiedliche Ansichten gibt und dass wir bereit sind, im Sinne eines gemeinsamen Antrags die hinten anzustellen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Sie dieses begrüßt und auch verstanden haben.

Als Zweites: Es ist sowohl von der Linkspartei.PDS als auch von der SPD die Finanzierung der Strukturprojekte angesprochen worden. Ihre Antwort lautete - ich habe es natürlich nicht im Zitat: Mit Ihnen könnten wir ja darüber reden, aber ihre Fraktion wäre doch nicht so weit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und da stellen Sie sich hier hin und sagen: Über diese Gelder, über diese Finanzierung ist nie gesprochen worden. Weil sie ein anderes politisches Kaliber ist, würde ich Sie bitten, sich doch mal mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden - die hat nämlich an diesem Gespräch teilgenommen - in einen Raum zu setzen und vielleicht mal zu fragen, welche Ansicht denn da die Richtige ist. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie sehr bedröppelt aus diesem Raum herauskommen werden.

Kommen wir, meine Damen und Herren, zum Thema: Was CIVITAS ist, muss, glaube ich, keinem in diesem Raum mehr erklärt werden. Was diese Modellprojekte betrifft, ich glaube, das muss auch keinem hier im Raum mehr erklärt werden. Wer es bis jetzt nicht verstanden hat, der will es einfach nicht verstehen. Dass von Seiten beider Oppositionsfraktionen seit Jahren auf eine Gegenfinanzierung insbesondere dieser Modellprojekte gedrängt wird, weiß auch jeder hier in diesem Haus. Das zum einen.

Zum anderen gilt für diesen Antrag so ein bisschen auch, was auch beim Tagesordnungspunkt 10 gegolten hat. In einem anderen Zusammenhang habe ich gesagt: Die Geschichte ist über diesen Antrag hinweggegangen. Die Geschichte ist auch ein bisschen über den Antrag der SPD hinweggegangen, weil andere eben nicht so dicht im Kopf waren und

nicht auch einmal geschaut haben, was denn die Projekte ausmachen. Es sind in der Zwischenzeit Gespräche geführt worden. Die, die die Gespräche - es gehört sich nicht, über diese Gespräche zu reden, ich kenne deren Inhalte auch nicht - von Seiten der Strukturprojekte geführt haben, u.a. mit der Landesstelle Gewaltprävention, sagen, es sind gute Gespräche im Augenblick, es sind lohnende Gespräche, sie werden weitergeführt. Es gibt da ein gegenseitiges Verständnis auch füreinander. Insofern kann man ein bisschen optimistisch sein, dass sich an der Haltung, dass diese Strukturprojekte prinzipiell nicht gegengefördert werden, ein Stückchen was verändert. Insofern - das ist mir auch noch einmal aufgetragen worden, auch aus Richtung MOBIT - noch einmal einen Dank an den Innenminister, der auch geholfen hat. Das gehört zur Wahrheit dazu, hier den Knoten ein Stückchen zu zerschlagen. Wir sind an dieser Stelle auf einem guten Weg. Insofern hat sich der Antrag vielleicht auch ein Stückchen überholt und wir lassen ihn stehen und wollen auch die Ausschussüberweisung, weil wir natürlich dann im Ausschuss auch berichtet haben möchten, zu welchem Ergebnis die Gespräche geführt haben. Die Nachfolgeprojekte des Bundes - ich bin selbst mit einer Gruppe von MOBIT oben bei den Bundestagsabgeordneten gewesen und habe das besprochen -, da will ich Ihnen durchaus zugestehen, dass Sie vielleicht andere Quellen haben und dass Ihnen das anders weitergegeben worden ist. Ich habe zumindest mit den Haushaltern gesprochen der SPD-Bundestagsfraktion, mit dem Niels Annen, der dort verantwortlich ist für die Problematik Rechtsextremismus. Zunächst Folgendes: Die 18 Mio. €, die in diesem Programm drin waren, bleiben für das Jahr 2007 erhalten, es gibt das Bestreben der SPD-Bundestagsfraktion auch darüber hinaus, also:

1. die 18. Mio. € bleiben erhalten.

2. Der Versuch der CDU-Bundestagsfraktion, diese Gelder zu strecken, indem man nämlich mehr in diese Programme hineinstecken wollte, wie z.B. Bekämpfung des Islamismus, Bekämpfung des Linksextremismus, ist gescheitert. Man hat sich mit der CDU darauf verständigt, dass, wenn man dieses möchte, man andere Programme auflegt. Aber die 18 Mio. € bleiben im Kern für das bestehen, für was sie im Augenblick vorgesehen sind.

Nun muss man sagen, man hat als Thüringer, wenn man dort oben mit den Kollegen verhandelt, eine schlechte Ausgangsposition, weil die sich schon wundern, warum die Schnarchhaken aus Thüringen die einzigen sind, die diese Projekte nicht gegenfördern. Wenn man dann erklärt, dass hier solche Leute wie Herr Panse sitzen, dann gibt es sicherlich ein ganzes Stück Bedauern,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber immer noch keine Akzeptanz für diese Haltung.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, das Geld bleibt erhalten. Es gibt ein Problem, das ist schlicht und einfach ein haushalterisches Problem. Dieses ist auch nachzuvollziehen, das muss ich ganz ehrlich sagen. Es ist doch in der Haushaltssatzung ganz klar festgelegt, dass Modellprojekte nicht über einen längeren Zeitraum gefördert werden können. Wir sprechen bei den Strukturprojekten von Modellprojekten. Das heißt, es müsste daraus eine institutionelle Förderung gemacht werden. Dann würde das zwar für alle anderen passen, aber eben für Thüringen nicht. Es ist ein rein Thüringer Problem, was wir hier haben, und das kommt aus dem bisherigen Verhalten der Mehrheitsfraktion und dieser Landesregierung. Uns ist auch versichert worden, dass es in Berlin noch Gespräche geben wird. Man möchte, dass die Modellprojekte überall in den neuen Bundesländern nicht kaputtgehen. Man möchte, dass die weiterbestehen, fordert aber berechtigterweise eine Gegenfinanzierung vom Land. Es gibt ja die berühmte Drucksache, eine Kleine Anfrage an den Minister für Soziales, Familie und Gesundheit zum Verhalten der Landesregierung zu CIVITAS. Mit der Verlängerung des Programms auch über 2006 hinaus sind auch viele Kritikpunkte des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit, die ich zwar nicht nachvollziehen konnte, die aber im Raum standen, mittlerweile ausgeräumt. Ich glaube, auch das hat zum konstruktiven Verhalten, insbesondere aus dem Innenministerium, ich will das gern noch mal sagen, was diese Programme betrifft, geführt.

Insgesamt, glaube ich, wir sind auf einem ganz ordentlichen Weg. „Steter Tropfen höhlt den Stein“, ich glaube, das ist genau die richtige Beschreibung für diesen Vorgang. Ich hoffe, dass wir zu einem Ergebnis kommen, welches den Strukturprojekten in Thüringen hilft, welches die einzelnen Projekte nicht gegeneinander ausspielt. Denn das Projekt, was jetzt zusammen mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Jüdischen Gemeinschaft vorgestellt worden ist, halte ich für ein sehr gutes Projekt. Aber wir müssen einfach einen Weg finden, dass die Projekte, weil sie alle wichtig sind, nebeneinander bestehen können. Und wir müssen ganz einfach einen Weg finden, dass die nebeneinander wachsen und uns zu dem Ziel führen, was wir eigentlich haben, nämlich Bekämpfung des Rechtsextremismus in Thüringen, insbesondere bei den jungen Menschen in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon mal gesagt, die Geschichte ist ein Stückchen über diesen Antrag hinweggegangen. Ich möch-

te aber doch auf Ausschussüberweisung bestehen, ganz einfach in diesem Sinne, weil, wenn die Gespräche beendet sind, würde es uns schon interessieren, dann im Innenausschuss zu erfahren, wie es mit diesen Strukturprojekten weitergeht. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Für den Satz in Ihrer Rede „Sie sind ein Lügner“ erteile ich auch Ihnen einen Ordnungsruf. Jetzt hat Herr Panse, CDU-Fraktion, noch mal eine Wortmeldung angezeigt.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Kollege Gentzel, jetzt gebe ich Ihnen das gern auch von gestern noch mal zurück. Sie sind zwar nur sechs Jahre älter als ich, aber augenscheinlich erheblich von Vergesslichkeit geprägt, oder Sie haben eine völlig andere Wahrnehmung von diesem Gespräch, was zwischen uns stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch ging es sehr wohl um MOBIT, aber da ging es nur an einer einzigen Stelle um MOBIT, als wir nämlich darüber diskutiert haben, ob wir uns eine institutionelle Förderung von MOBIT vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
So, ich gehe jetzt eine rauchen.)

Das haben wir als CDU-Fraktion immer verneint. Wir haben gesagt, es ist möglich, über einzelne Projekte zu diskutieren, Projekte, die allerdings dann auch in die Förderfähigkeit des Landes und des Bundes reinpassen. Genau das war Gegenstand der Beratung. Dann haben Sie darauf verzichtet, auch wenn Sie das jetzt nicht mehr interessiert, über MOBIT an dieser Stelle weiter zu diskutieren. Es war kein Gegenstand der Antragsberatung, es gab keinen Änderungsantrag dazu. Insofern kann ich nur sagen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das
wären überhaupt keine Änderungen.)

wir müssen schon aufpassen, dass wir den Leuten hier nicht gemeinsam die Tasche vollschwindeln und irgendetwas erzählen, was jemand vielleicht im dunklen Kämmerlein gedacht hat. Fakt ist das, was wir hier im Thüringer Landtag miteinander besprochen und beschlossen haben; dabei bleibt es. Wir können uns eine strukturelle Förderung des MOBIT-Projekts an dieser Stelle nicht vorstellen. Wir können uns sehr wohl vorstellen, dass einzelne Projekte da unterstützt werden, aber dann projektbezogen, modellhaft, genauso wie es mit anderen Projekten aus dem CIVITAS-Programm in den letzten Jahren auch

geschehen ist. Deswegen und nur deswegen, lehnt die CDU-Fraktion diesen Antrag, wie er heute vorliegt, ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich hätte gern zu Herrn Gentzel - jetzt kommt er wieder rein, er hat seinem Laster doch nicht so sehr gefrönt, wie er wollte. Ich halte, Herr Gentzel,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Mit Ihnen rede ich gerne.)

Ihre Ausführungen zu Schnarchern, Schauspielern und Lügner mit Blick auf meinen Kollegen Herrn Panse

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

nicht nur ehrverletzend, sondern auch unwürdig. Und Sie torpedieren damit ein Stück unsere gemeinsame Linie,

(Beifall bei der CDU)

die wir mit vielen Diskussionen nun auch erreicht haben mit dem gemeinsamen Antrag. Also, Herr Gentzel, ich meine schon, Sie sollten sich in dieser Frage etwas mäßigen. Wir beklagen ja alle gemeinsam, dass in den Medien immer häufiger über Gewaltstraftaten aus dem extremistischen Spektrum und leider auch in Thüringen berichtet wird. Exemplarisch nenne ich die Vorfälle der letzten Tage in Weimar und in Eisenach. Auch die Verfassungsschutzberichte des Bundes sowie des Freistaats Thüringen geben hinsichtlich extremistischer Aktivitäten leider keine Entwarnung. Angesichts dieser Lage sind Gegenmaßnahmen erforderlich, da sind wir auch Ihrer Meinung. Aber dabei müssen wir stets auch immer beachten, dass es sich bei der Bekämpfung des politischen Extremismus und des Antisemitismus um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Der Staat allein wird hier auf Dauer keine Erfolge erzielen können; die gesamte Zivilgesellschaft ist hier gefragt.

Nichtsdestoweniger sind natürlich auch wir - das habe ich auch immer wieder gesagt - als politisch

Verantwortliche gefordert. Dass der Thüringer Landtag den Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit als zentrale Aufgabe betrachtet, beweist der jüngst von allen Fraktionen verabschiedete Beschluss „Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“.

Nun liegt dem Landtag ein Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD vor. Ich teile das Anliegen, dass wir praktikable Antworten auf die Herausforderungen des rechtsextremen Spektrums finden müssen. Was wir brauchen, ist eine Prävention von Gewalt und Extremismus, die keine bloße Symbolpolitik ist, sondern auf Nachhaltigkeit setzt und damit das demokratische Gemeinwesen dauerhaft stärkt. Wiederholt haben wir in diesem Haus über die Effektivität verschiedener Formen von Präventionsarbeit gegen Gewalt gestritten. Es ging in diesem Zusammenhang auch um die Qualität von Aktionsprogrammen des Bundes, die demnächst auslaufen oder vielleicht auch umgestellt werden. Die Landesregierung hat wiederholt dazu Stellung genommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Forderungen sollten zumindest eine Chance auf Verwirklichung haben, sie müssen also wenigstens real sein. Herr Gentzel hat gesagt, sie sind natürlich überholt, deswegen will ich das nicht vertiefen. Aber es ist eben in diesem Falle so und deswegen muss man das hier auch in der Öffentlichkeit ja so sagen. Die Bundesregierung hat beschlossen, das auslaufende Bundesprogramm nicht fortzuführen. Daran kann die Landesregierung sie nicht hindern. Was der Bund aber ab 2007 konkret im Einzelnen beabsichtigt, ist offensichtlich noch nicht abschließend entschieden. Am 13. Juni wird in Berlin den Ländern das inhaltlich überarbeitete neue Bundesprogramm vorgelegt werden, zumindest ist es so angekündigt. Wir werden den 13. Juni abwarten müssen. Er trägt den Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Es ist zu erwarten, dass die ab 2007 geltenden Konzepte der neuen Bundesregierung nun auch eine neue Ausrichtung erfahren werden. Die Chancen dafür stehen jedenfalls recht gut. Die Länder sind, anders als bei den seinerzeitigen Programmen, von Anfang an eingebunden und bringen ihre eigenen Vorstellungen und Strategien in die neuen Bundesprogramme ein. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass der Thüringer Weg, projektbezogen vor allem regionale Strukturen zu fördern, in den neuen Bundesprogrammen auch seinen Niederschlag finden wird. Die Landesregierung wird derweil aber die Gespräche mit den Mitarbeitern der Strukturprojekte fortsetzen. Ziel ist es, gemeinsame Projekte zu erarbeiten, und ich sage ausdrücklich „Projekte“. Dabei müssen wir natürlich auch, das ist jedem klar, die finanzielle Lage beachten, um zu klären, welche Projektmodule gefördert werden können und welche

nicht. Ich denke, es ist ein praktikabler Weg. Der vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und SPD bringt uns hingegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter. Wir wollen dann, wenn die Bundesprogramme vorliegen, entscheiden, welche Projekte wir weiter verfolgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es gibt noch eine Wortmeldung - Entschuldigung - von Abgeordneten Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube ja, dass der Vorwurf berechtigt ist, dass bestimmte Verbalien dem Hause nicht angemessen sind. Vor allem aber wird die Art und Weise der Debatte, glaube ich, dem Problem, über das wir eigentlich reden, nicht gerecht. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man nicht über die Angelegenheit reden kann, so wie es die Kollegin Berninger gemacht hat. Wenn das im Grunde genommen der Ausfluss des gemeinsamen Antrags ist, dann sage ich ganz ehrlich und etwas härter als Kollegin Berninger, dann wird es nicht mehr lange dauern und ich bereue meine Zustimmung zu diesem Antrag.

Für eines kann ich Sie, Herr Panse, in ironischer Weise loben, Sie können sich zumindest bei dem Niveau der Debatte über ein solch brisantes Thema unserer Gesellschaft noch wundern. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die lange genug da sind, um sich über bestimmte Dinge schon nicht mehr zu wundern. Insofern spricht das für Sie. Was gegen Sie spricht ist, dass Sie ganz offensichtlich die Zielrichtung des Antrags nicht verstehen wollen. Diesen Vorwurf erhebe ich Ihnen gegenüber, denn wenn Sie den Antragstext nehmen und sich gar nicht bei der Frage, wer hat mit wem wie verhandelt, aufhalten, dann dürften die Absicht und auch die Durchführbarkeit der hier zur Beschlussvorlage gemachten Dinge eigentlich auf der Hand liegen.

Ich glaube sowieso, dass wir uns angesichts des Problems, das wir mit Rechtsextremismus haben, im Thüringer Landtag und auch anderswo nicht mehr länger leisten können, uns vor irgendwelchen Berliner Bedingungen oder Berliner Denkart zu verneigen. Die Zeiten, meine Damen und Herren, sind vorbei. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl und der Kommunalwahl hernehmen, dann werden Sie früher oder später zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir unseren Bedingungen ge-

mäß handeln müssen und nicht nach Berlin schauen, was genehmigen uns denn die Berliner aus ihrer Sicht auf die Dinge, und danach Thüringer Politik ausrichten. Ich bin der tiefen Überzeugung, meine Damen und Herren, wir können uns den Grundsatz „Modellprojekte ja - Strukturprojekte nein“ nicht leisten. Schauen Sie in die Neonaziszene, die machen genau das, was wir uns nicht leisten wollen. Sie strukturieren sich, und zwar in einem Maße, das so schnell fortschreitet, dass ganz offensichtlich bestimmte geheimdienstliche Einrichtungen des Landes nur nachhinken können. Wir können uns diesen Grundsatz nicht leisten. Und weil ich glaube, dass wir darüber reden müssen, ob wir es uns leisten können, auf Strukturprojekte zu verzichten, und wie gegebenenfalls, wenn wir es uns nicht leisten können, Strukturprojekte aussehen und arbeiten müssten, bitte ich Sie inständig, diesen Antrag nicht von vornherein abzulehnen, sondern ihn an den Ausschuss zu überweisen. Wir können uns bei dem Problem, was wir haben, nicht auf die begrenzte Weisheit in Berlin verlassen. Verlassen können wir uns in dieser Angelegenheit nur auf uns selbst. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, wenn ich das richtig verstanden habe, an den Innenausschuss. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer für den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/1987 für die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Eigentlich müssten wir es ja mal auszählen lassen. Ich bitte noch mal, wer für die Überweisung ist, um das Handzeichen. Ich bitte die Kollegen hier zu zählen. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Also, durch spontane und wundersame Vermehrung ist mit knapper Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

38 zu 34, das war relativ knapp.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer für den Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/1987 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann in gleicher Größenordnung ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Keine Versalzung der Werra zulassen!

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1988 -

Es ist angezeigt worden die Begründung des Antrags durch Abgeordnete Katja Wolf. Bitte schön.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Mittagszeit passend, ich hoffe, dass das Essen in der Kantine heute nicht ein Beitrag zum Thema war nach dem Motto: „Wie viel Salz trägt Thüringen“. Der Hering hatte eindeutig zu viel abgekriegt, aber vielleicht sollte das ja die Sensibilisierung für das Thema sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Werra ist für manchen hier im Saal wahrscheinlich so weit weg wie der Mond, was verständlich ist

(Unruhe bei der CDU)

- hören Sie mir doch erst einmal zu -, wenn man keinen persönlichen Bezug dazu hat, weil, ich gebe zu, so geht es mir in gewisser Weise mit der Elster, aber die Werra ist ein wunderschöner Fluss mit einem riesigen Potenzial für den Tourismus. Ich möchte Sie recht herzlich einladen, entweder mit dem Boot oder mit dem Rad eine Tour zu machen, z.B. von Creuzburg nach Treffurt durch das Werratal, und Sie werden begeistert sein von diesem Fluss. Das Image der Werra jedoch war schlecht und ist nur langsam dabei, sich mühsam wieder zu erholen, denn die Werra hatte das Image eines toten Flusses. Auch jetzt noch werden jedes Jahr 14 Mio. Kubikmeter Salzlauge in den Fluss geleitet. Der Grenzwert für Salzeinleitung beträgt 2.500 mg Chlorid pro Liter und ist dementsprechend ungefähr 30 mal höher als in Nachbarflüssen. Das bedeutet

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ich denke, ihr habt schon Heringe drin.)

- das war ein ganz großartiger Beitrag -,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

dass in der Werra pro Liter 4 Gramm Salz gelöst sind und, Herr Wetzel, das empfehle ich im Besonderen Ihnen, Sie können das einmal im Selbsttest probieren, es ist wirklich hochgradig ekelig. Die Werra soll jetzt noch stärker belastet werden und die Abwässer sollen nicht mehr nur aus der Kaliindustrie aus der Produktion kommen, sondern über eine 60 Kilometer

lange Leitung von der Halde bei Fulda abgeleitet werden. Ich glaube, dass es nicht wirklich klar ist, was es bedeutet, Haldenabwässer einzuleiten, das heißt nämlich, dass Kali + Salz plant, die nächsten mehr als 1.000 Jahre die Halden langsam wegschmelzen zu lassen durch Regenwasser. Das ist in unseren Augen völlig unhaltbar, zumal es Alternativen gibt. Sie können sie sich in der Ausstellung „Thüringen steinreich“ ansehen. Es gibt die Alternativen der Abdeckung wie z.B. in Sondershausen und Bleicherode geschehen, es gibt die Alternativen der Zurückverbringung unter Tage und auch der Behandlung der Abwässer.

Eine weitere Belastung der Werra ist für uns völlig inakzeptabel. Nach unserer Meinung darf die Werra nicht der billige Abwasserkanal von Kali + Salz oder der Kaliindustrie insgesamt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das wollen wir mit unserem Antrag klarmachen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Anlass des Antrags der Linkspartei.PDS ist die geplante zusätzliche Einleitung von Kalihaldenwasser aus dem Raum Fulda, dem Werk Neuhofer, in die Werra und der damit verbundene Bau einer 63 Kilometer langen Pipeline. Durch den Bau dieser Leitung will Kali + Salz den aus dem Jahre 1913 stammenden Einleitungsgrenzwert von 2.500 mg, dementsprechend 4 g pro Liter Salz, wie Frau Wolf das auch schon erklärt hat, für die nächsten tausend Jahre festschreiben. Das hat nicht nur Herrn Kummer im Unterausschuss die Sprache verschlagen, ich hatte auch das Gefühl, dass es bei den Herren der CDU-Fraktion auch auf Unverständnis stieß.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Solche oder ähnliche Forderungen sind wir in den letzten Jahren, spätestens seit 1991 - da hieß das alles noch ein bisschen anders -, von Kali + Salz gewöhnt. Ob es bei dem Staatsvertrag von 1996 zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kali-Revier, wo es um die Verschiebung der Marktscheide ging, darum ging, von Hessen das Kalisalz abzubauen, ob es um den Altlastenvertrag von 1998 ging oder ob es um die Änderung des Staatsvertra-

ges im Jahre 2002 beim Bau des Rollochs ging, immer ging es um die Stärkung der Werra-Kali-Region und um die Erhaltung der Arbeitsplätze. Als ob das nicht schon genug wäre, auch heute geht es wieder - im „Freien Wort“ zu lesen - für die Landesregierung bei der Diskussion um den Erhalt der Arbeitsplätze. Da frage ich mich, nicht dass der falsche Gedanke entsteht, wir sind auch für den Erhalt der Arbeitsplätze in Unterbreizbach, aber wir versprechen das in 16 Jahren mindestens das siebte Mal und diese Landesregierung ist da nicht bereit, Einhalt zu gebieten,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kali + Salz mal zu sagen, bei jeder Verhandlung haben sie die Arbeitsplätze in den Raum gestellt, und das reicht. Irgendwann muss auch mal ein Ende sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es kann doch nicht sein, dass die letzten Arbeitsplätze, die in Thüringen vorhanden sind, jetzt wieder infrage gestellt werden, weil eine Pipeline von 63 km von einer Altlastenhalde, die im Westen entstanden ist, hier eingeleitet werden soll. Ich verstehe nicht, warum Sie dann so ruhig sein können, warum die Landesregierung so eine defensive Haltung dabei einnimmt. Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist wirklich nicht nachzuvollziehen, Herr Juckack.

Ich wollte noch mal sagen, um zu unterstreichen, was wir in den letzten Jahren schon für Verhandlungen geführt haben. Ich muss auch sagen - um das nicht in einem falschen Licht zu zeigen -, in diesen Verhandlungen hat uns auch die CDU-Fraktion geholfen, Verbesserungen in die Verträge zu bringen. Das war immer die Landesregierung, die erst den öffentlichen Druck brauchte und Menschen wie z.B. Herr Häfner, der vor Ort bekannt war, die dann in der Diskussion Verbesserungen in die Entwürfe der Staatsverträge eingebracht haben. Es bedurfte immer des Druckes von anderen aus der Region, um die Landesregierung dazu zu bewegen, andere Maßnahmen durchzuführen und auch mal eine kritische Haltung, die sie nie hatte, zu Kali + Salz zu artikulieren.

Ich hatte die Staatsverträge schon angesprochen. Der Staatsvertrag ist eine unverzichtbare Grundlage für eine optimale Nutzung der reichen Kalistätten an der Werra. „Damit ist es uns gelungen, die Standorte für die nächsten Jahre zu sichern.“ Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Minister Dr. Sklenar vom 19. April 1996. „Der Kalistaatsvertrag sichert Arbeitsplätze in Unterbreizbach für die nächsten 30

bis 40 Jahre.“ - 11.11.2002 Staatssekretär Illert. „Die Vereinbarung bietet eine angemessene Grundlage, um die Arbeitsplätze im Werk Werra zu erhalten.“ - Herr Minister Dr. Sklenar am 13.11.2002. Ich will damit nur sagen, wir sind in einer Diskussion mit Kali + Salz. Wir suchen eine Lösung und die SPD-Fraktion ist klipp und klar gegen den Bau dieser Pipeline, um dann die Salzlauge in die Werra einzuleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist mit uns nicht zu verhandeln. Es müssen andere Lösungen gefunden werden. Ich bitte endlich die Landesregierung, bei den Verhandlungen mit Kali + Salz zu sagen, die Arbeitsplätze in Unterbreizbach stehen nicht zur Disposition. Das ist das, was wir als Aussage fordern, und das, was auch dringend erfolgen muss. Denn in der Sitzung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt, aus der ich ja nun nicht so viel erzählen möchte, da ist wieder von Kali + Salz in den Raum gestellt worden, dass sie auch diese Arbeitsplätze mit dieser Leitung in Verbindung bringen. Da habe ich immer das Gefühl, es hat ein klein bisschen mit Erpressung zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es hat nichts mit sachlicher und korrekter Umgangsweise mit Partnern zu tun. Das ist das Gefühl, was schlecht ist. Diese Darstellung, wie Kali + Salz sich da präsentiert hat, das hatte nichts mit Fachlichkeit zu tun; das war einfach deppsch, das darf ich so sagen. Sich so dahin zu stellen und uns dazu erklären, dass alles nicht geht, sondern sie haben alles geprüft, nur diese Pipeline, das ist das Wahre, das ist das, was wir jetzt brauchen. Das brauchen wir. Das ist noch ein Segen für die Werra, weil sie ja dann gleichmäßig belastet wird. Das ist gar nicht schlimm, diese 2.500 Milligramm, die sind ja manchmal nicht vorhanden. Dann freuen wir uns doch alle, dass das gleichmäßig passiert und dass da kein Einbruch geschieht. Die Fische werden sich freuen. Na ja, das sollte alles ironisch sein, bitte alles in Anführungsstrichen.

Der Zeitraum - darüber müssen wir noch reden. Es ist doch ganz eigenartig, dass Kali + Salz uns mitgeteilt hat, dass die Probleme schon Anfang der 90er Jahre aufgetreten sind. Diese Halde ist eine Altlast in dem Werk Neuhof und sie steht schon länger. Natürlich wird sie jetzt noch angereichert, da der Abbau ja noch erfolgt und wir froh sind, dass auch in Neuhof noch Kali abgebaut wird, dadurch vergrößert sich die Halde. Aber diese Halde hätte meiner Meinung nach auch schon zur Abdeckung genutzt werden können. Wenn die Jahre nicht vergeudet gewesen wären, seit 1992, 1993, 1994, sondern wenn man in dieser Zeit über eine Abdeckung nachgedacht hätte, dann wäre der Bedarf zur Abdeckung jetzt auch nicht

so groß. Man hätte das kontinuierlich machen können. Ich bin kein Fachmann, ich kann es nachvollziehen, so wie wir es in Sollstedt und Bleicherode machen. Da sehen wir, dass das Erfolg hat. Sie haben es nicht getan. Jetzt kommen Sie zu diesem Zeitraum, wo es eine Wasserrahmenrichtlinie, eine europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt und die ab dem Jahre 2012 vorschreibt, dass der Gewässerzustand zwar kein guter sein muss, aber eine Verbesserung herbeizuführen ist. Jetzt ist es so, dass laut Wasserrahmenrichtlinie nur der Gewässerzustand nicht verschlechtert werden darf. Deshalb nehmen Sie auch den Grenzwert der Werra mit diesen 2.500 Milligramm und sagen, den gibt es ja schon seit 1913 und wir verschlechtern ihn nicht, also bauen wir mal die Pipeline. In die Fliede und in die Fulda und in den Main können wir nicht einleiten, weil das ja schon nach Wasserhaushaltsgesetz eine Verschlechterung wäre. Wir sehen das genauso, wir wollen auch nicht, dass diese Haldenwasser in die Fliede, in die Fulda oder in den Main fließen. Das wäre keine Lösung. Die Pipeline wäre 10 km länger und der Umwelt wäre genauso geschadet, als wenn wir sie in die Werra lassen würden. Das ist keine Alternative. Wir können da die Regionen auch nicht gegeneinander ausspielen, das geht nicht. Das wäre auch politisch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber wir müssen darüber nachdenken, dass es andere Lösungen gibt. Ich glaube, Kali + Salz hat diesen Zeitdruck genau genutzt, hat zehn Jahre lang so getan, als ob es weitergehen könnte mit der Verpressung der Lauge. Aber wir wissen alle, dass der Speicher da auch endlich ist. Jetzt kommen sie in diese Phase und wollen Fakten schaffen, dass die Pipeline bis 2012 fertig ist und dass bei der Verschlechterung, die wir dann nur haben und agieren müssen, bis zur Verschärfung der Wasserrahmenrichtlinie schon Fakten geschaffen sind. Dann sagt natürlich eine Landesregierung in Thüringen, ja, wir haben ja die Pipeline schon, 30 Mio. € hat das Werk investiert, da können wir uns nicht dagegen stellen, auch wenn uns das bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen wird, auch wenn da sicherlich, so sehe ich das jedenfalls, eine Bedrohung besteht, indem wir vielleicht von der Europäischen Union zur Verantwortung gezogen werden und da vielleicht auch Strafgeelder zahlen könnten, weil eine Verbesserung der Werra durch diese Pipeline ganz bestimmt nicht hervorgerufen wird.

Das Verschlechterungsverbot hatte ich schon angesprochen. Ich wollte noch einmal auf den Grenzwert kommen. Es gab Verhandlungen im Weser-Programm, das war 1991 und 1992 als wir, auch Herr Primas und Herr Böck, alle noch sehr hitzig darum gerungen haben, noch mehr Arbeitsplätze in Thü-

ringen zu erhalten in der Kaliregion, da gab es das Programm und die Absprache „Verbesserung der Weser“. Der Grenzwert von 1913 stammt ja auch aus dem Ansinnen der Hansestadt Bremen, dass sie weiter Grundwasser nutzen können, und durch die große Salzfracht der Werra wurde die Weser immer mehr verschmutzt, so dass das nicht mehr ging. Dieser Grenzwert von 1913 wurde 1991/92 in den Verträgen mit Kali + Salz festgeschrieben, in der damaligen Zeit, um auch zu sichern, dass ein paar Arbeitsplätze in Thüringen erhalten bleiben. In dieser Diskussion wurde aber auch von Kali + Salz, das wurde mir letzte Woche im Umweltausschuss ja auch noch mal bestätigt, klar gesagt, das ist ein Grenzwert zu der jetzigen Zeit und wir werden alle Mittel daran setzen, ihn abzusenken und nicht dauerhaft für die nächsten tausend Jahre festzuschreiben. Das ist alles nach vier Jahren schon wieder ad acta gelegt. Sie haben die Durchquerung bekommen, sie haben die Markscheideverschiebung bekommen, sie haben das Rollloch bekommen. Und jetzt sind wieder vier Jahre herum und Kali + Salz kommt wieder mit neuen Forderungen. Sie wollen wieder Unterbreizbach in Frage stellen. Da erwarte ich einfach, dass diese Landesregierung endlich einmal Flagge zeigt und sagt, mit uns ist das nicht zu machen. Ich weiß, dass das Genehmigungsverfahren in Hessen läuft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber politisch könnten wir uns doch wenigstens hier hinstellen und sagen, es reicht. Wir sind von Kali + Salz über 15 Jahre erpresst worden. Jetzt machen wir das Richtige für unsere Umwelt und wir kämpfen dafür, dass diese Pipeline nicht kommt. Um dieses auch noch einmal mit Fachleuten besprechen zu können, weil wir ja in der letzten Woche nur Kali + Salz gehört haben, bitte ich, den Antrag, was ja Herr Kummer sicherlich dann auch noch tun wird, an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um eine große Anhörung auch mit den anderen Ländern, weil das Weserwasser ja noch bis Bremen geht, und dass das von Thüringen ausgeht, dass wir Signale senden, dass wir mit allen diskutieren, dass wir das nicht wollen und dass wir im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt eine große Anhörung dazu stattfinden lassen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „keine Versalzung der Werra zulassen!“ Ich möchte mit einer Frage beginnen: Wer in diesem Hohen Hause möchte einen erhöhten Salzgehalt der Werra zulassen? Eine Frage, die ich ganz bewusst in den Raum stelle. Wir tun manchmal so, als ob es keine Vorgeschichte für den Salzbergbau an der Werra gäbe. Aber der Salzbergbau an der Werra findet seit über 100 Jahren statt. Bereits ab 1900 galt die Werra als salzbelastet. Nach dem Ersten Weltkrieg, Anfang der 20er-Jahre setzten sich engagierte Bürger aus Hessen und Thüringen für eine Salzreduzierung ein. Es kam die Forderung auf, nicht mehr als 2.500 mg zuzulassen. Die Salzbelastung sollte nicht mehr die Wasserversorgung der unterliegenden Städte an der Weser gefährden. Und ein weiteres Argument: Nicht mehr als 10 Prozent sollte man einem Fluss zumuten mit einer Salzbelastung, wie sie z.B. in der Nordsee herrscht. Denn wir wissen ja, in der Nordsee haben wir Gehalte von Salz von 32 bis 35 g pro kg Wasser.

Meine Damen und Herren, was ist für einen Menschen erträglich? Was schmeckt einem noch? Ich habe einmal ganz bewusst das meiner Meinung nach salzhaltigste Mineralwasser dieser Welt herausgesucht. Dort klingen die Inhaltsstoffe wie die Stoffe aus einer Grundwasserbeobachtungsstelle an einer unserer Deponien in Thüringen. Dieses Mineralwasser ist das berühmte Borschomi-Mineralwasser des russischen Kreml. Es wird in Georgien gefördert und hat 5.000 mg Natriumhydrogenkarbonat, 2.000 mg Natrium, 50 mg Kalium, 500 mg Chloride, 150 mg Kalzium, 150 mg Magnesium. Es ist vielleicht gerade so die Grenze, was man noch ertragen kann. Es soll aber ein sehr bekömmliches Mineralwasser sein. Ich spreche allerdings nicht für eine Versalzung unserer Flüsse. Die Forderung nach 2.500 mg wurde also schon in den 20er-Jahren formuliert, 1942 festgeschrieben und 1947 durch die Kaliabwasser-Kommission am Pegel Gerstungen festgeschrieben. Doch was geschah dann? Da muss ich gleich einmal eine Antwort geben. Der billige Salzabwasserkanal für die DDR war die Werra.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Rücksicht auf Natur- und Umweltschutz wurde in der DDR produziert. In den 1980er-Jahren erreichte die Salzbelastung in der Werra einen Wert von 25.000 bis 30.000 mg, selbst Spitzen von 40.000 mg waren zu verzeichnen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das waren Sie, genau.)

Also wesentlich mehr Salz als in der Nordsee floss durch die Werra ab. Natürlich gab es dagegen Widerstand unter den Bürgern. Aber wir wissen ja, wie zu DDR-Zeiten mit diesem Widerstand umgegangen wurde: Diskriminierung, Diskreditierung, Unterwanderung von Umweltgruppen, selbst staatliche Gewalt.

Erst seit Ende der 1980er-Jahre kam wieder Bewegung in die Problematik der Salzlast. Der Spülversatz am Standort Unterbreizbach, die Salzlaststeuerung, der Pufferspeicher Gerstungen wurde in Betrieb genommen. Nein, ich klammere auch das folgende Thema nicht aus, auch die Schließung Thüringer Salzlagerstätten, verbunden mit einem Arbeitsplatzabbau in der Region, führte zu einer verringerten Salzlast. Es brauchte aber von 1947 bis 1999, also 52 Jahre, bis die Werte von 2.500 mg Salz eingehalten wurden und werden. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, dass irgendjemand daran zukünftig Abstriche machen wird?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Darum geht es doch gar nicht.)

Der Weg muss doch ein anderer sein, mittel- und langfristig die Salzbelastung zu senken.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig!)

Dort muss unser politischer Streit ansetzen, Kollegin Becker.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig,
sehr schön, fangen Sie da mal an.)

Nein, wir sprechen nicht von einem Grenzwert bei 2.500 mg, der Grenzwert liegt bei 800 mg für hoch belastete Gewässer. Da muss man eines deutlich sagen: Ein Chloridwert in diesem Bereich und der Weiterbetrieb der Kaliwerke an der Werra schließen sich aus, denn die technischen Möglichkeiten werden derzeit ausgenutzt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Quatsch!)

„Keine Versalzung der Werra zulassen!“ - Frau Becker, damit wecken Sie Ängste in der Bevölkerung, Ängste an frühere Zeiten. Was wollen Sie wirklich? Wir lesen in der Zeitung noch in 1.000 Jahren „Salzbelastung der Werra“. Ja, meine Damen und Herren, das ist eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Bei unseren durchschnittlichen Niederschlägen, die wir hier in Mitteldeutschland haben, löst sich so eine Kalihalde im Jahr um 10 cm auf. Wenn man dann weiter mit diesen Halden lebt, dann hat man bei einer Höhe von 100 m eine Salzlast, die sich nach

1.000 Jahren natürlich abgebaut hat. Wollen wir das wirklich? Das stelle ich natürlich infrage, ich glaube es nicht. Schauen wir uns doch mal unsere Thüringer Rückstandshalden an. Von sechs Großhalden, die wir in der DDR hatten - Bischofferode, Bleicherode, Menteroda, Volkenroda, Rossleben, Sollstedt, Sondershausen -, werden fünf seit 1991/92 abgedeckt und anschließend begrünt. Nur eine einzige Salzhalde bleibt offen. Dann unterstellen Sie doch bitte nicht, gerade hier im Land Thüringen wird nichts getan zur Reduzierung der Salzfracht in der Werra.

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch nun wirklich nicht wahr sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat auch keiner gesagt, Herr Rose.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist selbstverständlich so, dass bei den Halden in der Zukunft ganz einfach neue Technologien zum Einsatz kommen werden. Das ist vorhin schon angesprochen worden, dass man über Elektrodialyse letzten Endes mit bipolaren Membranen arbeiten wird. Dort wird man ganz einfach Natriumchlorid gewinnen können. Dann gibt es wunderbare neue Verfahren, die letzten Endes dazu führen werden, dass man auch diese Halden in Angriff nimmt. Aber, wie gesagt, das sind Dinge, die brauchen ihre Zeit und werden einhergehen mit dem Rückgang unserer Salz- und Kalivorkommen, die wir im mitteldeutschen Raum haben. Denn eins dürfen wir auch nicht vergessen, wir leben ja nicht in einem luftleeren Raum in Thüringen. Wir haben Rückstandshalden in der gleichen Größe wie in Thüringen in Hessen - 180 Mio. m³. Wir haben in Niedersachsen 60 Mio. m³, wir haben in Sachsen-Anhalt 50 Mio. m³ und wir haben auch in Baden-Württemberg noch 18 Mio. m³ Rückstandshalden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die kommen alle nicht in die Werra.)

Die gehen natürlich nicht in die Werra, aber die fließen auch über die Vorfluter ab und führen zur Aufsalzung der Gewässer und das ist natürlich nicht das Ziel, da wollen wir etwas anderes.

Meine Damen und Herren, an der Werra hat man sich in den letzten Jahren sehr schnell daran gewöhnt, dass die Werra wieder sauberer geworden ist. Es ist ein lebenswerter Fluss, der zum Wandern, Radfahren, Paddeln einlädt, und keiner wird dort Abstriche zulassen. Es gibt auch einen zweiten Fakt. Die Gewässergüte der Werra hat sich in den letzten 16 Jahren spürbar verbessert. Dies ist insbesondere auf den Ausbau der Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen und die Umsetzung der EG-Richtlinie

über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Dabei wurden für den Ausbau aus Gründen des Gewässerschutzes teilweise strengere Anforderungen gestellt als nach den gesetzlichen Mindestvorgaben der Abwasserverordnung erforderlich. Sie wissen, auch dieser Punkt ist stark umstritten.

Meine Damen und Herren, mit einer vergleichmäßigten Salzbelastung wurde auch eine alte Forderung der Hydrobiologen und Gewässerökologen aufgenommen, eine gleichmäßige Salzbelastung zu sichern, um das Gewässerökosystem zu stabilisieren, das Spitzen weder in die eine noch in die andere Richtung abzupuffern vermag. Der ökologische Zustand der Werra ist immer noch schlecht. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einen Ausspruch von Braukmann und Hübner von der Uni Kassel/Witzenhausen: „Noch immer trennt eine Salzbarriere den Fluss vom Oberlauf und von den Nebengewässern.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Was ist nun passiert? Die Kali + Salz hat Probleme mit einem ihrer Werke in Hessen, in Neuhoof-Ellers Salzreste in den Plattendolomit einzuleiten. Ein kleiner Vorfluter, die Fliede kann auch nicht höher belastet werden und man plant, mit - wie schon angesprochen - einer 63 km langen Leitung salzhaltiges Wasser der Werra zuzuleiten. Die Kali + Salz gibt an, den Richtwert von 2.500 mg einzuhalten. Es geht um einen Betrieb, nicht in Thüringen, mit 680 Mitarbeitern, eine reichhaltige Lagerstätte mit Magnesium und schwefelhaltigen Düngemitteln, die mit 4 Mio. Tonnen Rohabbau und 1,3 Mio. Tonnen Fertigprodukten arbeitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese vorhergehenden Aussagen nicht bewerten. Es ist noch kein Planungsverfahren anhängig. Wenn das vorliegt, dann sind erst einmal die Abwasserfachleute gefragt. Dann stehen die Fragen: Stimmen die Aussagen der Kali + Salz mit der Realität überein? Verträgt sich diese Maßnahme mit dem Ziel einer dauerhaften Senkung des Salzgehaltes in Werra und Weser? Ja, das Planungsverfahren wird in Hessen laufen. Ich möchte aber davor warnen, hier eine Kluft zwischen Hessen und Thüringen, zwischen alten und neuen Bundesländern aufzubauen. Es gibt ein gemeinsames Ziel: die Senkung des Salzgehaltes in Werra, Fulda und Weser. Im Ausschuss haben wir über die Verbringung von Stoffen in Hohlräume diskutiert. Ich hoffe, Sie haben alle diese wunderbare Ausstellung im Landtag gesehen über den Bergbau, über die Lagerstätten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Die ist ja noch da.)

Sie hat schon aus sich heraus viele Fragen beantwortet. Wir haben aber auch Fragen diskutiert: Kann man eine Grube, die mal in trockener Verwahrung

angedacht worden ist, wieder verfüllen? Das ist so einfach nicht möglich. Wir haben da in der DDR bitterstes Lehrgeld bezahlt und wir haben riesige Altlasten in dem Bereich um Halle/Leipzig geschaffen, als man dort den Untergrund verpresst hat mit Bergbauschlacken, mit hoch belasteten Aschen, die man dort eingebracht hat. Nein, meine Damen und Herren, gerade diese Dinge brauchen eine exakte fachliche Fundamentierung. Sie tun so, als hätten wir nichts mit diesen alten Kali-Halden getan. Ich glaube, ich habe den Gegenbeweis dafür erbracht. Ob es der richtige Weg ist, weiß ich auch nicht. Denn oft wird in Deutschland gerade bei dieser Problematik der Abdeckung mit Stoffen unterschiedlicher Herkunft so getan, als ob es eine endgültige Lösung wäre, die, wenn man zukünftig einmal wieder eine wirtschaftliche Nutzung der Kali- und Salzhalden in Angriff nehmen möchte, dann aber fast unvereinbar erscheint. Aber, ich glaube, auch darum muss man fachlich diskutieren. Nein, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS, man muss es noch einmal auf den Punkt bringen: Keine Versalzung der Werra zulassen; wörtlich genommen heißt das das Ende des Salzabbaus an Werra und Fulda. Wollen Sie wirklich die letzten verbliebenen Arbeitsplätze in diesem Bereich vernichten? Dann sagen Sie das bitte den Bergleuten ohne den Umweg eines Antrags, der das auf indirektem Wege fordert.

Meine Damen und Herren, wir kommen so mit diesem Antrag nicht weiter. Da wir uns bereits im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt mit dem Thema beschäftigen, stelle ich im Namen meiner Fraktion den Antrag auf Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rose, so richtig konnte ich erstens nicht entnehmen, wo Sie hinwollen, und zweitens haben Sie auch Dinge in unseren Antrag hineininterpretiert, die ich daraus so nicht entnehmen kann.

Es geht uns hier ganz eindeutig um die von Kali + Salz geplante zusätzliche Versalzung der Werra. Dass mit dem Abbau von Kali natürlich auch weiterhin eine Versalzung gegeben ist, solange der Abbau stattfindet, und dass ein sofortiger Stopp dieser Versalzung erstens nicht möglich ist und zweitens eine drastische Reduzierung auch die Arbeitsplätze gefährden würde, ist uns klar. Wir wollen auch die Kaliindustrie weiterhin behalten. Es geht hier aber um

andere Dinge.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern hier in diesem Haus die DDR-Vergangenheit ziemlich heftig diskutiert. Ein Grund für viele Bürger der DDR, das System damals abzulehnen, diesen Staat abzulehnen, war die Art und Weise, wie dieser Staat mit der Umwelt umgegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Gerade viele Umweltgruppen haben zu Wendezeiten auch die Demonstrationen mit gefüllt. Ein Beispiel für Umweltbelastung zu DDR-Zeiten war eben die Werra. Das ist ja vorhin auch schon angesprochen worden. Die Belastung, die es gegeben hat, entsprach teilweise in etwa dem, was wir im Atlantik an Salzkonzentrationen haben, und das in einem normalen Fließgewässer, wo das wirklich nicht reingeht. Nach der Wende ist zum Glück viel getan worden. Es gab eine Aufbruchstimmung auch in Sachen Umweltschutz. Wir haben hier in Thüringen angefangen, die Halden, die übrig geblieben sind von der DDR-Kaliindustrie, entsprechend abzudecken. Es wurden enorme auch finanzielle Anstrengungen unternommen. Bisher sind ca. 140 Mio. € aus dem Sondervermögen ökologische Altlasten - bezahlt vom Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland - zur Sanierung dieser Kali-Altlasten geflossen.

Meine Damen und Herren, damit wurde erreicht, dass wir seit 1999 in etwa 2.500 Milligramm Chlorid pro Liter in der Werra haben, auch durch die Schließung der Kaliindustrie, das kommt noch mit hinzu, aber auch durch die Abdeckung der Halden, wodurch natürlich hier entsprechend weniger Haldenabwässer in die Werra geraten. Bei Hochwasser haben wir in etwa 500 Milligramm Chlorid pro Liter zu verzeichnen. Deshalb unser Antrag auch zu diesem Punkt, hier mit der Forderung nach einem neuen Grenzwert. Aber dazu komme ich noch. Diese ganzen positiven Entwicklungen führten dazu, dass wir im Thüringer Landtag in der letzten Legislatur den Mut hatten, ein Wanderfischprogramm zu beschließen, welches der Werra und ihrem Nebenfluss Ulster - die ja ebenfalls von der Kaliindustrie betroffen ist - eine wesentliche Aufgabe zuwies, nämlich z.B. erster Laichplatz für Langdistanzwanderfische wie den Lachs zu sein. Es gibt in Thüringen inzwischen das Projekt „Lebendige Werra“, das u.a. auch zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie dienen soll, die ja einen guten Zustand für unsere Gewässer ab dem Jahr 2015 vorschreibt. Mit der Verabschiedung dieser europäischen Wasserrahmenrichtlinie ging auch große Hoffnung durchs Land, große Hoffnung, dass unsere Fließgewässer bis zum Jahr 2015 ein ganz anderes Gesicht haben könnten und dass wir hier dann wieder mit Arten zu rechnen hätten, von denen wir schon lange nur noch träumen konnten.

Kali + Salz möchte, dass wir darauf noch tausend Jahre warten, mehr als tausend Jahre. Denn wenn wir die Kalihalde in Neuhoof nicht abdecken im Gegensatz zu den Thüringer Halden, weil es dort angeblich nicht in Frage kommt, werden wir eben warten müssen, bis diese Halde vom Niederschlagswasser in die Werra gespült wird. Das wird einen Zeitraum von über tausend Jahren in Anspruch nehmen. In Neuhoof liegen 93 Mio. Tonnen Salz und es sollen in den nächsten 30 bis 35 Jahren - so lange, wie man dort noch produzieren will - noch weitere 89 Mio. Tonnen dazukommen. Das heißt, von einer richtigen Altlast kann man dort nicht sprechen; es ist auch eine Neulast, die dort prognostiziert wird. Ich finde, das ist in der heutigen Zeit nicht mehr akzeptabel. Außer der Atomindustrie nimmt sich kein anderer Industriezweig in diesem Land das Recht heraus, auf tausend Jahre und länger die Umwelt belasten zu wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, nun kann man natürlich die Frage stellen: Warum ist das nicht akzeptabel? Im Moment haben wir ja schon 14 Mio. Kubikmeter, die in die Werra eingeleitet werden, da kommt nur noch 1 Mio. Kubikmeter dazu, das ist also ein Fünfzehntel der Gesamtbelastung. Letzten Endes ist es damit ja nicht so sonderlich viel. Außerdem wird die Versalzung gleichmäßiger. Das heißt also, salzliebende Pflanzen und Tierarten können sich viel besser in der Werra etablieren und wir haben dann in 30 Jahren dort eine wunderschöne Salzflora und -fauna.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Genau das!)

Vielleicht sollten wir dann in 30 Jahren die Werra entsprechend als Salzbiotop unter Schutz stellen und dafür sorgen, dass wir künftig diese Salzlast bis ans Ende aller Zeiten sichern. Vielleicht müssen wir dann irgendwann mal noch Nordseewasser wieder in die Werra pumpen, weil wir ja hier in Thüringen nicht mehr genügend Salz dafür haben. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz und das hat mit einer ökologischen Strategie für die Werra nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch nicht, dass der Kaliabbau in naher Zukunft beendet wird, aber die Belastung der Werra soll, wenn der Kaliabbau aufhört, beendet werden. Dafür müssen wir etwas tun. Delbst wenn wir nach Ende der Abbauzeit des Kalis nur noch diese eine Salzpipeline haben, die nur noch das Abwasser der Halde in Neuhoof in die Werra leitet, dann haben wir immer noch in der Werra mit einer Salzbelastung zu tun, die in etwa dem Dreifachen von dem entspricht, was in der Fliede, wo Kali + Salz jetzt auch schon Abwasser einleitet, jetzt

der Grenzwert ist, nämlich 87 mg pro Liter. Das hat konkrete Auswirkungen, auch wenn es dann vielleicht nur 200 mg pro Liter sind, konkrete Auswirkungen zum Beispiel auf den Lachs, der ja dann in der Ulster laichen soll. Der Fisch orientiert sich, wenn er zu seinen Laichgründen schwimmt, am Geruch. Nun muss man sich vorstellen, er kommt im Meer langgezogen und versucht dort nun rauszufinden, wenn er so durch die Mündungsbereiche schwimmt, wo er denn jetzt hergekommen ist als junger Fisch, und versucht dann durch die Geruchsaufnahme sich zurechtzufinden und dort hinzukommen, wo er ursprünglich mal geboren wurde. Dann schwimmt er im Süßwasser lang und irgendwann wird das immer salziger und er denkt, irgendwie hast du dich jetzt verlaufen, bist doch wieder im Meer gelandet. Dann dreht der um und schwimmt woanders hin, verirrt sich und wird nie wieder heim finden. Ich glaube, das ist eine Geschichte, die sollten wir ihm nicht zumuten. Das ist also ein Punkt.

Der zweite Punkt, das ist die Frage der Auenversalzung. Ich glaube, hier greift spätestens das Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Denn wenn ich eine Hochwassersituation habe, wo die Auen überflutet werden, haben wir zurzeit etwa 500 mg pro Liter Salz, was schon ganz schön heftig ist, aber trotzdem noch Landwirtschaft auf den Auen zulässt und auch noch zulässt, dass die Fische, die Auen zur Vermehrung brauchen in Überflutungssituationen, sich dort noch vermehren können. Wenn das in den nächsten 30 Jahren gleichmäßig bei 2500 mg pro Liter Belastung liegen wird, dann werden sich hier Fischeier nicht mehr entwickeln können und ich weiß nicht, was die Landwirte mit uns machen werden. Die werden uns auf jeden Fall tüchtig Vorwürfe machen.

Ein nächster Punkt ist die Frage Haldenentwässerung über die Leitung über 1.200 Jahre: Die Kollegen von Kali + Salz haben uns in der Ausschuss-Sitzung allen Ernstes gesagt, ja, dafür haben wir die Rücklagen schon gebildet. Das ist ein prima Planungshorizont. Ich weiß ja nicht, wer von Ihnen noch ein Sparbuch von vor 1.000 Jahren zu Hause hat. Ich weiß auch nicht, was in 1.000 Jahren noch für eine Währung gelten sollte. Ich weiß nur ganz gewiss, der Euro wird es nicht mehr sein. Deshalb, denke ich, wird es ganz einfach sein ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Woher willst du das wissen?)

Ja, ich weiß, es haben schon viele von 1.000 Jahren geschwärmt, aber es war immer falsch, zum Glück.

Meine Damen und Herren, das heißt, irgendwann wird die Bevölkerung dieses Landes die Kosten für die Entsorgung dieser Altlast zu tragen haben, weil

eben Rücklagen über 1.000 Jahre nicht zu bilden sind. Deshalb brauchen wir Alternativen, denn das, was hier geplant ist, ist ein Verstoß gegen die Nachhaltigkeit und ist eine Unsicherheit für kommende Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Und diese Alternativen gibt es. Natürlich können wir Hohlräume verfüllen. Sicherlich muss man das richtig machen, aber da haben wir doch trotzdem auch Erfahrungen. Wir haben doch in den letzten Jahren auch Hohlräume verfüllt, verfüllen sie heute immer noch, sogar mit Sondermülldeponien, die wir in Thüringen erst eröffnet haben. Außerdem können wir auch abdecken. Was auf Thüringer Halden geht, warum soll es denn in Hessen nicht gehen? Da frage ich mich auch so ganz nebenbei, wieso man gerade für diese Halde 108 Mio. Tonnen Abdeckmaterial braucht. Wir haben ja rein zufällig eine Ausstellung zur gleichen Zeit hier im Landtag und wenn Sie mal hochgehen, im Funktionsgebäude, 3. Etage, gegenüber dem Fraktionssitzungsraum der PDS, da können Sie sich ansehen, was denn die Abdeckung der Thüringer Halden bisher an Material gebraucht hat. Merkwürdigerweise haben wir hier zurzeit 75 Hektar abgedeckt und dafür 1,5 Mio. Tonnen Abdeckmaterial gebraucht. Die Halde in Neuhoof wird in etwa doppelt so groß sein wie diese 75 Hektar von der Oberfläche her, es sind rund 85 Hektar Aufstandsfläche, da haben wir uns erkundigt. Das heißt also, da könnte ich vielleicht das Doppelte brauchen. Gut, wenn ich jetzt noch sage, dass der Müll, der auf die Thüringer Halden aufgetragen wurde, ebenfalls als Abdeckung notwendig gewesen sein soll, woran ich ein bisschen zweifle, noch dazu bei den unterschiedlichen Müllmengen, die wir je Halde aufgetragen haben - also Sollstedt ist da ein ganz hervorragender Vorreiter, wo wir das Zehnfache an Müll haben als bei den anderen Halden -, aber selbst wenn das wäre, haben wir bisher 16 Mio. Tonnen Müll aufgebracht auf die Thüringer Halden. Das heißt, bei Neuhoof - wenn ich es jetzt mal zwei rechnerisch überschlagsmäßig - wäre es das Doppelte, da sind wir auch noch lange nicht bei 108 Mio. Tonnen. Deshalb darf an der Zahl von Kali + Salz durchaus gezweifelt werden.

Meine Damen und Herren, eine Bündelung der verschiedenen Alternativen ist möglich. Damit lässt sich eine Lösung schaffen, dass wir eine Salzabwasser-einleitung von dieser Halde verhindern können. Eine Einleitung über 1.000 Jahre ist für uns überhaupt nicht akzeptabel. Thüringen muss sich dafür stark machen, dass es diese Einleitung nicht gibt, schließlich sind wir vor der Europäischen Union für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Werra verantwortlich. Ich glaube, da werden wir von der EU auch bei der Verantwortung genommen werden. Das Verschlechterungsverbot, das die Wasserrah-

menrichtlinie vorsieht, gilt eben auch für die Werra. Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir die Ablehnung der Pipeline. Die Arbeitsplätze in der Kali-industrie können auch ohne diese dauerhafte Umweltbelastung von 1.000 Jahren weiter existieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern auch, dass bei Hochwasser 500 mg pro Liter als Grenzwert vorgeschrieben werden. Da kann man sich auch einigen, ob das vielleicht nur 200 sein sollten. Wir wollten mit der Zahl 500 mg pro Liter deutlich machen - das ist das, was jetzt bei Hochwasser erreicht ist, und dass wir auch die Arbeitsplätze nicht gefährden wollen -, aber wir wollen damit klar-machen, wir dulden nicht, dass die Auen versalzen werden.

Wir stehen mit unserer Forderung nicht allein, meine Damen und Herren. Es gibt schon jetzt von 25 Landesangelverbänden Deutschlands Protestresolutions, da stehen eine halbe Million Mitglieder dahinter. Es gibt auch Protestaktionen der Umweltverbände in Thüringen und auch in benachbarten Bundesländern. Ich hoffe, dass diese Proteste erhört werden. Dementsprechend hoffe ich auf eine angeregte Beratung unseres Antrags im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, wohin wir die Überweisung gerne hätten. Ich hoffe, dass wir eine mündliche Anhörung dazu zustande bringen, damit wir hier die entsprechenden Fachexperten einladen können, um uns ein unabhängiges Bild zu machen von dem, was in der Werra geplant ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen vor. Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist die weitere Salzbelastung in der Werra ein großes Problem. Wir wollen, und das hat mein Kollege Rose ja schon gesagt, auch diesen Antrag im Ausschuss weiterbehandeln. Ich gehe davon aus, dass uns dieses Thema noch einige Zeit beschäftigen wird, allein schon deshalb, weil es ja bis jetzt noch keine Planungs- oder Genehmigungsverfahren gibt. Wir wissen also noch nicht exakt, was Kali + Salz tun will. Die Pipeline ist im Gespräch, zweifellos. Alternativen werden auch diskutiert. Uns wurde auch gesagt, dass natürlich die im Ausschuss angesprochenen möglichen Alternativen in die Planungen mit einbezogen werden. Von daher gesehen ist es für mich auch überhaupt kein Problem, darüber zu reden, dass wir eine öffentliche Anhörung dazu

machen; das kann in jedem Fall hilfreich sein.

Ich möchte dazu noch sagen, die Genehmigung für die Haldenerweiterung, der Planfeststellungsbescheid, ist im Juli 2003 vom Hessischen Regierungspräsidium in Kassel erteilt worden. Zu dem Zeitpunkt lagen schon 90 Mio. Tonnen auf den Halden in Neuhoof-Ellers und Hattorf. Man wusste also damals schon, was dazukommt, und man muss sich nach meiner Meinung auch in dem Planfeststellungsbescheid informieren, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Haldenabwässer vorgesehen waren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man vor drei Jahren noch keine Ahnung hatte, dass da Abwässer auftreten werden. Was nun diese ominösen 1.000 Jahre sind, hört sich gut an, liest sich gut in der Presse. Es ist ein sehr schlagendes Argument. 1.000 Jahre - das würde bedeuten, man lässt die Halden so, wie sie jetzt sind, im Regen liegen und tut gar nichts. Ich glaube nicht, auch im Hinblick auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und andere Umweltgesetze, dass man so etwas tun kann, dass man solche Halden einfach liegen lässt und überhaupt nichts tut. Insofern bin ich optimistisch, dass es hier Lösungen geben kann und Lösungen geben muss. Unsere Aufgabe ist es selbstverständlich, uns dafür einzusetzen, dass eine noch höhere Belastung oder gar eine Belastung, die dauerhaft über den jetzt schon relativ hohen Grenzwert von 2.500 mg hinaus geht, nicht auf Dauer akzeptiert wird. Natürlich müssen wir gemeinsame Lösungen suchen. Ich denke aber, da ist der Fachausschuss, der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, das richtige Podium. Ich denke, dass wir dort, wenn auch im kleineren Kreis, aber doch sehr intensiv diese ganze weitere Thematik diskutieren können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung hat das Wort Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Hohes Haus, ich habe die Reden wohl vernommen, erinnere mich gut an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und darf Ihnen vorweg auch danken für die angeregte Diskussion im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Sie war aufschlussreich und sie war vor allem rechtzeitig. Das sei vorweggeschickt. Wir sind in einer Phase, in der noch keine Entscheidungen gefallen sind. Wir sind in einer Phase, in der das Unternehmen Kali + Salz zu uns, und zwar noch nicht einmal vorab nach Hessen, sondern zu uns gekommen ist, um im Ausschuss mit einer entsprechenden Fach-

vertretung umfänglich Rede und Antwort zu stehen. Ich will jetzt keine Details aus der Ausschuss-Sitzung berichten, aber so viel festhalten - und ich glaube, da teilen sich unsere Ansichten -, es war sachlich, es war offen und die Firma hat zugesagt, die Anregungen, die dort gekommen sind, mitzunehmen, zu überdenken und in ihre Planung einzubeziehen. Das möchte ich einfach deswegen festhalten, weil das ein guter Ansatz war und wir im Weiteren doch denken, am Schluss mit einem Ergebnis herauszukommen, mit dem wir leben können - und zwar gemeinsam. Natürlich gehört es dann zu einer anderen Thematik, dieses - zumal im Plenum - zu diskutieren, dieses auch zu politisieren.

Nun, meine Damen und Herren, zum Umweltthema insgesamt: Ich glaube, wenn ein Thema sich zunehmend weniger eignet, dann eben der Umweltbereich. Entstanden in Zeiten der 60er-, 70er-Jahre weltweit, sind wir heute in einem Zustand, wo wir gerade als Deutschland einen Spitzenplatz europaweit haben, wo wir nach der Wiedervereinigung enorme Fortschritte gemacht haben im Bereich der Luftreinhaltung, im Bereich der Abwassersituation, auch im Bereich des Bodenschutzes. An der Stelle machen wir auch weiter. Nur muss es eben zwischendurch auch mal gesagt werden: Es ist eben bei der Umweltpolitik keine Zwangsläufigkeit, dass dieses parteipolitisch gesehen wird, und es ist keine Zwangsläufigkeit, dass es zu einer Polarisierung, Ökologie oder Ökonomie, kommt. Dafür sprechen gerade die deutschen Firmen eine beredte Sprache, wenn Sie schauen, wie viele in dem „Ökoprotit“ oder „EMAS“ oder entsprechenden Akkreditierungen tätig sind, wie viele Unternehmen im Ausland tätig sind mit deutschen hohen Umweltstandards, ohne dass das in dem jeweiligen Ausland gefordert wird.

Nun zur Sache: Die Unterstellung, die gekommen ist, dass hier eine gewisse Einäugigkeit bestünde, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Die ist nicht gegeben. Es gibt auch keine Vorwegnahme von Ergebnissen. Wir haben das gemeinsame Ziel, die Versalzung der Werra mittelfristig/langfristig zu reduzieren. Wir müssen aber schauen, wo wir heute stehen. Nach 100 Jahren Kaliindustrie heißt das 100 Jahre Wirtschaft, 100 Jahre Arbeitsplätze. Und dass eine menschliche Tätigkeit nicht ohne Eingriff in die Natur geht, ist bekannt. Das ist seit den alten Römerzeiten schon so, als dort Köhlereien zur Versauerung der Waldböden geführt haben. Das ist ein langjähriges Thema. Heutzutage ist zu Recht die Forderung, dass die Unternehmen den Stand der Technik nutzen, um die Umweltbelastung auf ein Minimum zu reduzieren. 1992 wurden im Rahmen eines Abkommens umfangreiche Maßnahmen zur Werra-Weser-Entsalzung vorgenommen bei Kosten von insgesamt 105 Mio. DM. Ziel war, die Abwassermenge insgesamt zu verringern, die Aufbereitungsrück-

stände der Kaliindustrie möglichst als Spülversatz dorthin zu bringen, wo sie herkommen, nämlich unter Tage, und ein wichtiger dritter Punkt, die Salzabwässer auch zwischenzuspeichern, um die dann nötige restliche unvermeidliche Entfrachtung über einen Vorfluter so zu steuern, dass Flora und Fauna dort mit einer minimalen Belastung auskommen. Fakt ist, und das wurde schon zu Recht mehrfach gesagt, heutzutage beträgt die Belastung 10 Prozent, 10 Prozent der Ausgangsbelastung von 1990. Das ist eine gewaltige Leistung und wir wissen, dass wir im Kontext einer europäischen Umweltpolitik noch vieles in den nächsten Jahren erleben, wie auch speziell osteuropäische Länder sich an dieser Messgröße Deutschlands werden orientieren müssen.

Der zweite Punkt ist die Vergleichmäßigung, die eine Stabilisierung in der Besiedlung und eine Reproduzierbarkeit der Fauna und Flora zunehmen lassen soll. Dieses wurde durch Zwischen- und Stapelbecken ebenfalls angegangen.

Heute geht es um das Thema einer zusätzlichen Befrachtung und auch hier bitte vorab der klare Hinweis: Diese zusätzliche Befrachtung ist eine Menge von deutlich unter 10 Prozent der jetzigen Menge. Von daher wäre an dieser Stelle schon eine gewisse Relativierung geboten, weil wir jetzt über diese Auswirkung einer einstelligen Prozentzahl Mehrbefrachtung reden und diskutieren. Es ist ein komplexes Thema und es mag vielleicht emotional zu vorauseilenden Forderungen verführen oder zu vorschnellen Schlüssen, was alles machbar sei. Wir orientieren uns schlicht an den Fakten und die gilt es zu überprüfen, gemeinsam. Das ist überhaupt keine Frage und ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die geplante Kaliabwasserpipeline zu verhindern - zu verhindern, ausdrücklich. Das ist eben eine dieser Maximalforderungen, zu Recht. Man kann sich diesem Thema als Erstes zuwenden und das werden wir tun. Auch hier darf ich noch einmal wiederholen, was unser Kenntnisstand ist, eine abschließende Entscheidung über dieses Thema ist uns noch nicht bekannt.

Der nächste Punkt, wir schauen einmal auf die Zuständigkeit; die Zuständigkeit rein formal, was die Leitung, so sie denn käme, anbetrifft, liegt in Hessen. Die komplette Leitung läge in Hessen.

Der nächste Punkt: Die Einleitungsstelle dieser Leitung in die Werra läge in Hessen.

Es käme der dritte Punkt, und das ist die Grenzwertthematik. Der Kontrollpegel liegt in Thüringen. Das ist der Pegel Gerstungen mit dem dort bekannten

Grenzwert, der für eine Kontrolle genutzt wird von Thüringen und von Hessen. Im Rahmen des weiteren Vorgehens sind nun die hessischen oberen Wasserbehörden gefordert. Es liegt noch kein Antrag vor, es ist dort noch nichts in Bewegung geraten; es wird aber selbstverständlich, zumal Hessen von einer doch umweltpolitischen Prägung herkommt, in umfänglicher Art und Weise im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung alles diskutiert. Es werden vor allem auch die Grünen Verbände in Größenordnungen dort mitsprechen. Der Grenzwert 2.500 Milligramm/Liter ist ein Thema, was wir ebenfalls diskutiert haben, diskutieren werden. Er wird nicht überschritten. Diese Feststellung ist ein weiterer formal wichtiger Punkt, denn nur wenn er formal relevant angegangen würde, hätten wir faktisch einen rechtlichen Ansatz, um direkt dort hineinzugehen. Also reden wir jetzt über ein Ziel, ein strategisches Ziel der Frage der Alternativen, technischer Alternativen und der mittelfristigen Entwicklung, greifen aber einer Detailbetrachtung vor, die uns momentan gar nicht zusteht. Hier stochern wir mangels Daten, Fakten, Hintergründen schlicht im Nebel. Das wäre im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu leisten. Hier werden wir selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass wir beteiligt werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf die weitere Diskussion eingehen. Ich denke, das Plenum ist nicht der Ort für Fachdiskussionen. Insofern, ohne eine vorherige Festlegung in dieser Thematik treffen zu wollen, ohne mich jetzt in die einzureihen, die Prognosen abgeben, ich glaube, von der Grundeinschätzung her wird es bei dieser Frage am Schluss nicht um das Thema einer nachhaltigen Schädigung durch eine geringe zusätzliche Salzfracht bei Einhaltung des Grenzwertes kommen. Eine Verschlechterung der nun damit assoziierten Ziele „Tourismus“ kann hier auch nicht zwingend abgeleitet werden. Eine Verbesserung des Zustands der Werra als solche hängt - auch dieses wurde schon gesagt - in Größenordnungen von Hintergrundbelastungen ab, die ebenfalls nicht über eine Oberflächenfracht in das Oberflächengewässer deutlich zu- oder abnehmen, sondern hier spielt auch das Grundwasser eine entscheidende Rolle, dort insbesondere die Infiltrationen von Salz aus Inhalten heraus, bei denen wir, wollten wir nicht die Halden als solche entweder abtragen oder aber sie in der Tat abdecken - dann reden wir aber über Zeiträume von zweistelligen Jahren -, kurzfristig keine Änderung erfahren werden. Es ist bedauerlich, aber es ist so.

So heißt es, die Zukunft dahin gehend ganz konkret zu fassen. Wir fordern gemeinsam hieb- und stichfeste Begründungen, Unterlagen, Prüfungen der sachlichen, technischen Alternativen. Wir ziehen hier am selben Strang mit Hessen. Auf Ebene der Landesregierungen gibt es schon seit geraumer Zeit Ab-

stimmungen. Ich habe gerade bei der Umweltministerkonferenz mit meinem Kollegen aus Hessen darüber gesprochen. Das wird auch zukünftig so bleiben. Der Versuch, hier mit dem Unternehmen selbst ins Gespräch zu kommen, ist bereits gelungen. Mehr, als diese Fakten und diese auch als positive Grundbausteine zu werten, kann man eigentlich an dieser Stelle nicht sagen.

Insofern abschließend: Lassen Sie uns versuchen, hier am gemeinsamen Strang zu ziehen. Ich glaube, das ist im Interesse der Nachhaltigkeit und der Wasserrahmenrichtlinie geboten. Es macht sicherlich wenig Sinn zu polarisieren, einmal im Hinblick, dass man darauf verweist, man könne dieses doch bitte schön in Hessen einleiten - das wäre dann wiederum eine Negierung der übergeordneten Anstrengungen der Wasserrahmenrichtlinie -, und dann auf der anderen Seite aber darauf verweist, dass wiederum die Thüringer Bevölkerung hier keinen Schaden erleidet. Dazu gehören dann auch wiederum die Arbeitsplätze.

Insofern mein Plädoyer: Lassen Sie uns gemeinsam diese Suppe löffeln. Wir werden auch gemeinsam darauf achten, dass sie uns nicht versalzen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragt worden. Weitere Überweisungsanträge lagen nicht vor. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1988 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Es gibt eine fraktionsübergreifende Übereinstimmung, keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit die Aufbauarbeiten für den morgigen Tag der offenen Tür weitergehen können und nicht weiter gestoppt werden müssen. Ich möchte Sie deswegen auch noch mal ausdrücklich namens des Präsidiums alle für morgen zum Tag der offenen Tür einladen. Ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten da sein werden. Rund 140 Aussteller beteiligen sich an dem Tag der offenen Tür. Ich möchte auch noch einmal ganz besonders im Namen des Präsidiums darauf aufmerksam machen, dass ab 14.30 Uhr hier im Plenarsaal ein Schüler-Redenwettbewerb stattfindet „Jugend im Parlament“. Alle Abgeordneten sind dazu

herzlich eingeladen, Jugendliche im verbalen Wettstreit zu beobachten und auch mit den Jugendlichen zu diskutieren. In dem Sinne auf einen schönen Tag der offenen Tür morgen!

Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen finden am 13. und 14. Juli statt. Über eventuelle außerplanmäßige Sitzungen werden Sie rechtzeitig informiert. In diesem Sinne ist die Sitzung beendet.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 14.34 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 41. Sitzung am
09.06.2006 zum Tagesordnungspunkt 9 b****Soziales Grundsicherung statt Almosen
in Armut**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2004 -

hier: Nummer II

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	43. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	48. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	52. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		54. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	55. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	56. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	57. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	58. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	59. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)		61. Pilger, Walter (SPD)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	62. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76. Stauche, Carola (CDU)	nein
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	77. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	78. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	79. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
38. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	80. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
39. Köckert, Christian (CDU)		81. Wackernagel, Elisabeth	nein
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
42. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
		85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja

86. Worm, Henry (CDU)	nein
87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein